

Stadt Wermelskirchen

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
sowie des Lageberichtes für 2018

Stadt Wermelskirchen

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
sowie des Lageberichtes

durch

BPG Beratungs- und
Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
47800 Krefeld

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanz- lage	12
1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)	12
2. Ertragslage	19
3. Finanzlage	22
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	24

Anlagenverzeichnis:

Anlagen Teil A

- Anlage 1: Bilanz auf den 31. Dezember 2018
- Anlage 2: Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 2018
- Anlage 3: Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 2018
- Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen
- Anlage 5: Lagebericht zum Jahresabschluss 2018
(mit Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk der Gemeinde)
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk

Anlagen Teil B

- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

1 Der Bürgermeister der

Stadt Wermelskirchen,

- im Folgenden auch Gemeinde genannt -

hat uns mit Schreiben vom 14. Mai 2019 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht der Gemeinde nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2 Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Wermelskirchen einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln und ist zu erläutern. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

3 Wir bestätigen, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben (§ 103 Abs. 7 GO NRW).

4 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer, d. h. zur Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Wermelskirchen im Lagebericht.

5 Der Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen ist gemäß § 101 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Darüber hinaus ist entsprechend der Lagebericht einzubeziehen.

6 Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), der Finanzrechnung und den Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigelegt.

- 8 Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
- 9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die unter dem 14. Mai 2019 im Auftrag getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer

- 10 Die Bürgermeisterin und der Kämmerer haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde beurteilt.
- 11 Als Wirtschaftsprüfer haben wir darzustellen, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen im Haushaltsjahr 2018

- 12 Bei deutlich gestiegenen Gewerbesteuererträgen (+ EUR 5,4 Mio.) und beinahe durchgehenden Erhöhungen der anderen Erträge stiegen die ordentlichen Erträge (ohne Sonderpostenauflösung) um EUR 9,8 Mio. Dazu trugen auch die Teil- bzw. Vollauflösung von zwei Rückstellungen wesentlich bei (mit EUR 3,5 Mio.). Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt um EUR 5,0 Mio. über dem des Vorjahres.
- 13 Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt bei Neuaufnahme von insgesamt EUR 1,7 Mio.. Der Bestand der Kassenkredite wurde um EUR 1,0 Mio. vermindert.

Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Wermelskirchen

- 14 Auf folgende Kernaussagen der Bürgermeisterin und des Kämmerers im Lagebericht zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Wermelskirchen wird hingewiesen:
- 15 Das Anlagevermögen beträgt ca. 95 % der Bilanzsumme von EUR 339 Mio., die sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 6,3 Mio. erhöht hat.
- 16 Die Erhöhung des Anlagevermögens resultiert überwiegend aus dem Anstieg der Finanzanlagen (Saldo aus Kapitalerhöhung beim Städtischen Abwasserbetrieb und Abgang der Beteiligung Kattwinkelsche Fabrik). Das Umlaufvermögen hat sich um EUR 4,3 Mio. erhöht, insbesondere wegen der Zuordnung von Grundstücken zum Umlaufvermögen (u. a. Loches- Platz).

- 17 Das Anlagevermögen wird zu 77 % durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital finanziert. Das Eigenkapital einschließlich Sonderposten beträgt per 31.12.2018 rund 52 % der Bilanzsumme.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt Wermelskirchen, Chancen und Risiken

- 18 Auf folgende wesentliche Aussagen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und des Kämmers im Lagebericht zur weiteren Haushaltsentwicklung der Stadt Wermelskirchen wird hingewiesen:
- 19 Chancen werden bei der weiteren Entwicklung von Gewerbeflächen, bei den zukünftig zu verstärkenden Veräußerungen von nicht mehr benötigten Immobilien und einer Anpassung der kommunalen Hebesätze gesehen.
- 20 Dem stehen weitere grundsätzliche Risiken bei den wesentlichen Steuererträgen (speziell bei der Gewerbesteuer) gegenüber, aber auch bei den Aufwendungen, hier insbesondere in den Bereichen Jugendhilfe und Heimpflegekosten. Auch beim Brandschutz, der Sanierung und dem Neubau von städtischen Gebäuden (insbesondere im Schulbereich und bei den Kindergärten) und bei der Finanzierung, die sich im Augenblick durch ein sehr niedriges Zinsniveau auszeichnet, sind zukünftige Belastungen und Risiken zu sehen. Darüber hinaus stellt die Kostenentwicklung aus der Flüchtlingssituation im Zusammenhang mit der nur unvollständigen Erstattung durch Bund und Land ein Risiko für den kommunalen Haushalt dar.
- 21 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Wermelskirchen einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 22 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (GemHVO NRW und GO NRW).
- 23 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 24 Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und der Kämmerer sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gegenüber gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin vorgelegten Unterlagen und die uns gegenüber gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 25 Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von Juli 2021 bis November 2022 in den Räumen der Stadtverwaltung Wermelskirchen und in unserem Büro in Krefeld durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (festgestellt vom Rat der Stadt am 21. September 2020).
- 27 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Inventare und weitere Buchhaltungsunterlagen, die Berechnungen zur Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.
- 28 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Bürgermeisterin und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 29 Ergänzend hierzu hat uns die Bürgermeisterin in der berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 30 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte nach § 48 GemHVO NRW enthält.

- 31 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 32 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 33 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz).
- 34 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Fortschreibung des Sachanlagevermögens
 - Zufluss von Zuwendungen etc. und ihre Abbildung/Fortschreibung im Rechnungswesen (Sonderposten)
 - Instandhaltungsrückstellungen Gebäude
 - Sonstige Rückstellungen (insbesondere Personalrückstellungen)
 - Plausibilisierung/Abgleich Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen
 - Realisierung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Neben den vorstehend genannten Prüfungsschwerpunkten war bei diesem Jahresabschluss 2018 vor dem Hintergrund des Übergangs auf das Rechnungswesensystem Infoma die Übernahme der Daten aus dem Vorjahresabschluss (Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung) zu überprüfen. Dies konnte je nach Bearbeitungsstand durch das Rechnungswesen zum Teil vor Beginn der Hauptprüfung erfolgen (für das Anlagevermögen und die zugehörigen Sonderposten), zum anderen Teil bei der Prüfung einzelner Abschlussbereiche. Im Fokus standen bei den einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten sowohl die Sachkontenwerte (Eröffnungsbilanzwerte bzw. Vorjahressalden) der Höhe nach als auch die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz- und Ergebnisrechnungsposten, also der Ausweis.

- 35 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 36 An der Inventur der Vorräte (Verbrauchsmittel) haben wir wegen der wertmäßigen Geringfügigkeit des Postens nicht teilgenommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 37 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Wermelskirchen wurde erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 sowie darauf aufbauend in den nachfolgenden Haushaltsjahren gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW und in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften (Doppik) durchgeführt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Verwendung des Systems Infoma newsystem, Version 7, der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm. Für dieses System liegt ein Zertifikat der Südwestfalen-IT, Hemer, vor.
- 38 Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 39 Die Organisation der Buchführung bzw. die Erstellung der Bilanz und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der abzubildenden Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.
- 40 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Inventaren, Bilanz und Lagebericht.
- 41 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung, insbesondere die Inventare, und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 42 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (in der Fassung vom 17. Dezember 2015) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Gliederungsschema des § 41 GemHVO NRW. Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung - jeweils mit Teilrechnungen - erfolgte nach den Anlagen 18 bis 22 des Runderlasses des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. Februar 2005, zuletzt geändert durch Runderlass vom 19. Dezember 2017.
- 43 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in dem Jahresabschluss beachtet. Auf die im Anhang dargestellte Ausweisänderung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke in das Vorratsvermögen wird hingewiesen.
- Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den einzelnen Produktbereichen erfolgte verursachungsgerecht.
- 44 Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben (§ 44 GemHVO NRW).
- 45 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 46 Die Prüfung des Lageberichtes erfolgte anhand der Vorschriften des § 48 GemHVO NRW. Die Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.
- 47 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind.
- 48 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

49 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie des Anhangs und des Lageberichtes ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

50 Die Stadt Wermelskirchen legte erstmals zum 01. Januar 2007 eine Bilanz (Eröffnungsbilanz) vor. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW und § 54 Abs. 1 GemHVO NRW war bei der Ermittlung der Wertansätze auf vorsichtig geschätzte Zeitwerte abzustellen. Darüber hinaus waren für die Eröffnungsbilanz die besonderen Bewertungsvorschriften der §§ 55 und 56 GemHVO NRW zu beachten.

51 Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte der Vermögensgegenstände stellen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Gemeinde dar und werden in den Folgejahren fortgeführt.

52 Im Übrigen sind die Bewertungsvorschriften nach § 32 GemHVO NRW sowie die Bewertung der Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 33 GemHVO NRW beachtet worden.

53 Bei den Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände hatte sich die Gemeinde für die Eröffnungsbilanz an der NKF-Rahmentabelle (Stand 06/2005) zu § 35 GemHVO NRW orientiert.

54 Das Sondervermögen (Eigenbetrieb) Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen wurde in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Buchwert des Eigenkapitals bewertet (vereinfachte Bewertung gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW).

55 Ausleihungen werden mit dem Nominalbetrag der Forderungen angesetzt.

56 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Auf einzelne Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Hinzu kommen Pauschalwertberichtigungen.

- 57 Die Allgemeine Rücklage wurde durch die erfolgten Änderungen der Eröffnungsbilanz nach § 57 (1) GemHVO NRW per 31.12.2010 angepasst. Hinzu kommen ab 2013 erfolgsneutrale Verrechnungen aus Anlagenabgängen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW.
- 58 Sonderposten in der Eröffnungsbilanz enthalten Beiträge und Investitionszuschüsse, die nach den Zeitwerten der jeweiligen betroffenen Vermögensgegenstände und den Beitrags- und Förderquoten (der Jahre 1980 bis 2006) ermittelt wurden (§ 56 Abs. 5 GemHVO NRW). Die ab dem 01.01.2007 zugeflossenen Beiträge und Investitionszuschüsse werden mit den fortgeschriebenen Nominalwerten angesetzt.
- 59 Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Wermelskirchen werden von der Rheinischen Versorgungskasse mit einem Abzinsungszinssatz von 5 % berechnet (§ 36 Abs. 1 GemHVO NRW).
- 60 Für Instandhaltungen an Gebäuden, die hinreichend konkretisiert sind, werden in der erwarteten Höhe Aufwandsrückstellungen gebildet.
- 61 Die Rückstellung für die Unterrentierlichkeit der Erbbaurechtsverträge wird mit dem finanzmathematischen Barwert bewertet ($i = 3,5\%$).
- 62 Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage (Bilanz)

- 63 In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt. Kommunale Besonderheiten wurden dabei berücksichtigt.
- 64 Zur Darstellung der Vermögens- und Schuldenstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen (Fälligkeit bis zu fünf Jahre) zugeordnet.
- 65 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit (Fälligkeit bis zu fünf Jahre) erfolgt.

66

Vermögen

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristiges Vermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	437	0,1	278	0,1	159	57,2
Sachanlagen						
- Unbebaute Grundstücke	63.841	18,8	63.280	19,0	561	0,9
- Bebaute Grundstücke	113.939	33,6	112.306	33,8	1.633	1,5
- Infrastrukturvermögen	80.918	23,9	81.875	24,6	-957	-1,2
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48	0,0	48	0,0	0	0,0
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.688	0,8	2.915	0,9	-227	-7,8
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.248	1,0	3.642	1,1	-394	-10,8
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.215	1,2	4.300	1,3	-85	-2,0
	268.897	79,3	268.366	80,7	531	0,2
Finanzanlagen	51.750	15,3	50.563	15,2	1.187	2,3
Langfristige Forderungen	1.865	0,6	1.875	0,6	-10	-0,5
	322.949	95,3	321.082	96,6	1.867	0,6
<u>Mittel- und kurzfristiges Vermögen</u>						
Vorräte	4.505	1,3	201	0,1	4.304	>100,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.481	1,9	2.512	0,8	3.969	>100,0
Privatrechtliche Forderungen	523	0,2	953	0,3	-430	-45,1
Sonstige Vermögensgegenstände	760	0,3	4.323	1,2	-3.563	-82,4
	12.269	3,7	7.989	2,4	4.280	53,6
Liquide Mittel	6	0,0	0	0,0	6	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	3.539	1,0	3.407	1,0	132	3,9
	338.763	100,0	332.478	100,0	6.285	1,9

67 Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

68 In der Position Unbebaute Grundstücke sind insgesamt ca. 2.400 Flurstücke enthalten. Darunter befinden sich ca. 300 Grundstücke, für die ein Erbbaurecht zugunsten Dritter bestellt ist.

69 In der Position Bebaute Grundstücke befinden sich u.a. das Rathaus mit Bürgerzentrum, 13 Schulgebäude/-standorte, 10 Kindergartengebäude sowie sonstige Gebäude (z. B. Feuer- und Rettungswache und diverse Sport-, Turn- und Mehrzweckhallen).

70 Das Infrastrukturvermögen umfasst rd. 35 Brückenbauwerke inkl. Stege, Straßen und Wege sowie sonstige Bauten wie z. B. Buswartehallen und Gewässerbauwerke.

71 Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.519
Beteiligungen	13.887
Sondervermögen	27.699
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.479
Ausleihungen	166
	51.750

72 Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten die Beteiligung der Stadt an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (66,66 %).

73 Bei den Beteiligungen werden im Wesentlichen die Beteiligung an der Bergische Energie- und Wasser GmbH (25,1 %) und die Beteiligung am Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ausgewiesen.

74 Im Sondervermögen sind die Anteile an dem Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen enthalten. Der Anstieg beruht auf der Einlage von ausgeschüttetem Gewinn in den Abwasserbetrieb, vermindert um den Abgang der Beteiligung an der Kattwinkelschen Fabrik.

75 Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten KVR-Fonds-Anteile für Pensionen und Deka-Fonds-Anteile.

76 Die langfristigen Forderungen enthalten im Wesentlichen eine Ausgleichsforderung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (TEUR 1.543).

- 77 Unter den Vorräten werden abweichend zum Vorjahr im Wesentlichen die zum Verkauf bestimmten Grundstücke ausgewiesen (vgl. Tz. 80).
- 78 Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen enthalten u. a. Forderungen aus Abgaben sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.969). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Gewerbesteuerforderungen zum Bilanzstichtag sowie aus der Zunahme Forderungen aus Transferleistungen (u. a. Programm Gute Schule 2020).
- 79 Unter den Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich werden u. a. Forderungen aus Wohnungsdarlehen ausgewiesen.
- 80 Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Vorjahr ganz überwiegend die Wertansätze für zum Verkauf bestimmte Grundstücke (Grundstücke des Umlaufvermögens). Abweichend zum Vorjahr werden die Grundstücke unter den Vorräten ausgewiesen (vgl. Tz. 77). Im Wesentlichen verbleiben in diesem Posten noch die Ökopunkte und debitorischen Kreditoren.
- 81 Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die vorausbezahlten Beamtenbezüge für den Monat Januar 2019 und abgegrenzte Zuwendungen (mit Gegenleistungsansprüchen der Stadt).

82

Kapital

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Eigenkapital</u>						
Allgemeine Rücklage	88.308	26,1	94.448	28,4	-6.140	-6,5
Jahresergebnis	6.743	2,0	-5.924	-1,8	12.667	>100,0
Sonderposten	<u>82.954</u>	<u>24,5</u>	<u>82.160</u>	<u>24,7</u>	<u>794</u>	1,0
	<u>178.005</u>	<u>52,6</u>	<u>170.684</u>	<u>51,3</u>	<u>7.321</u>	4,3
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
Pensions- und Beihilferückstellungen	42.504	12,5	40.871	12,3	1.633	4,0
Investitionskredite	28.399	8,4	30.330	9,1	-1.931	-6,4
Kredite zur Liquiditätssicherung	0	0,0	6.000	1,8	-6.000	-100,0
Übrige Verbindlichkeiten	<u>1.718</u>	<u>0,5</u>	<u>1.676</u>	<u>0,5</u>	<u>42</u>	2,5
	<u>72.621</u>	<u>21,4</u>	<u>78.877</u>	<u>23,7</u>	<u>-6.256</u>	-7,9
<u>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</u>						
<u>Rückstellungen</u>						
Instandhaltungsrückstellungen	17.241	5,1	15.106	4,5	2.135	14,1
Sonstige Rückstellungen	<u>20.398</u>	<u>6,0</u>	<u>24.658</u>	<u>7,4</u>	<u>-4.260</u>	-17,3
	37.639	11,1	39.764	11,9	-2.125	-5,3
Investitionskredite	10.238	3,0	8.974	2,8	1.264	14,1
Kredite zur Liquiditätssicherung	24.453	7,2	20.246	6,1	4.207	20,8
Kreditähnliche Verbindlichkeiten	120	0,0	130	0,0	-10	-7,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.530	1,0	2.330	0,7	1.200	51,5
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.270	0,4	456	0,1	814	>100,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.832	1,2	3.596	1,2	236	6,6
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>7.055</u>	<u>2,1</u>	<u>7.421</u>	<u>2,2</u>	<u>-366</u>	-4,9
	<u>88.137</u>	<u>26,0</u>	<u>82.917</u>	<u>25,0</u>	<u>5.220</u>	6,3
	<u>338.763</u>	<u>100,0</u>	<u>332.478</u>	<u>100,0</u>	<u>6.285</u>	1,9

83

Die Allgemeine Rücklage hat sich auf Grund der Verrechnung des Jahresfehlbetrages des Vorjahres (TEUR -5.924) sowie der erfolgsneutralen Verrechnung der Verluste aus Anlagenabgängen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (TEUR -216) insgesamt vermindert.

- 84 Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:
- 85 Bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge handelt es sich um Finanzierungsbeträge von dritter Seite für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Vermögensgegenstände werden ungekürzt auf der Aktivseite ausgewiesen, und die in den Sonderposten enthaltenen zugehörigen Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen werden analog zu den Abschreibungen der Vermögensgegenstände rätierlich aufgelöst. Die Zuführungen im Haushaltsjahr 2018 lagen oberhalb der Auflösungsbeträge (Saldo: TEUR 727).
- 86 Der Sonderposten für Gebührenaussgleich (TEUR 383) ergibt sich aus einer Kostenüberdeckung der Rettungsdienst- und Bestattungsgebühren (Erhöhung um TEUR 84).
- 87 Die Sonstigen Sonderposten bestehen im Wesentlichen aus dem Vermögen der Stiftung Wohnungshilfswerk.
- 88 Unter den Pensionsrückstellungen befinden sich sowohl Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 32.737) als auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 9.767). Die Beträge umfassen die Verpflichtungen gegenüber laufenden Pensionsempfängern und Pensionsanwärtern.
- 89 Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen u. a. die anteilige Pensionsrückstellung des VHS Zweckverband Bergisch Land und die noch nicht verwendete erhaltene Stellplatzabgabe.
- 90 Für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden wurden Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt (TEUR 17.241, davon Zubührungsbetrag TEUR 3.522). Die geplanten Maßnahmen sind hinreichend konkretisiert. Darunter befinden sich Rückstellungen für die Rathausfassade in Höhe von TEUR 1.262, die Sanierung Tiefgarage Rathaus/Bürgerzentrum von TEUR 7.607 und verschiedene Sanierungen in Sporthallen/Mehrzweckhallen in Höhe von TEUR 4.426.
- 91 Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 1.405), Verpflichtungen aus Resturlaub und Überstunden der Mitarbeiter (TEUR 1.615) sowie drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen (TEUR 15.319).
- 92 Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen enthalten Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern. Kreditinstitute im öffentlichen Bereich mit wesentlichen Salden sind die Stadtparkasse, die Norddeutsche Landesbank, die Bayerische Landesbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die NRW-Bank.
- 93 Die Kredite zur Liquiditätssicherung beinhalten sogenannte Kassenkredite sowie anteilige negative Salden aus den Bankbeständen, die dem Kernhaushalt zuzurechnen sind.

- 94 Bei den Kreditähnlichen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Grundstückskäufen.
- 95 In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten und Dienstleistern enthalten.
- 96 Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich insbesondere um noch auszahlende Transferleistungen an andere Träger, insbesondere im Bereich Sozial- und Jugendhilfe sowie Nachzahlungen für die Gewerbesteuerumlage.
- 97 Die Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten diverse Beträge sowie erhaltene Zuwendungen vor Verwendung (TEUR 1.348) und noch abzuführende Beträge an den Städtischen Abwasserbetrieb (TEUR 647).
- 98 Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeigen ganz überwiegend die abgegrenzten Gebühren aus Graberwerben.

2. Ertragslage

99

Die nachfolgende Darstellung der Erträge und Aufwendungen enthält eine Aufteilung der Posten der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für das Haushaltsjahr 2018 und für das Vorjahr 2017.

	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>
Steuern und ähnliche Abgaben				
Gewerbesteuer	23.767	25,9	18.391	22,4
Grundsteuer	6.807	7,4	6.429	7,8
übrige Gemeindesteuern	525	0,6	516	0,6
Gemeindeanteil Einkommensteuer	19.708	21,5	18.640	22,7
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.104	3,4	2.529	3,1
Familienleistungsausgleich	<u>1.866</u>	<u>2,0</u>	<u>1.832</u>	<u>2,2</u>
	55.777	60,8	48.337	59,0
Schlüsselzuweisungen Land	1.622	1,8	994	1,2
Einheitslastenabrechnung 2016 (Vj. 2015)	1.597	1,7	1.232	1,5
div. Zuweisungen vom Land	5.493	6,0	5.253	6,4
Kostenerstattungen Leistungen Flüchtlinge	1.265	1,4	2.547	3,1
Erträge Schulpauschale	360	0,4	242	0,3
Abfallgebühren	3.533	3,8	3.527	4,3
übrige Benutzungsgebühren u. -entgelte	5.270	5,7	5.072	6,2
Konzessionsabgaben	1.679	1,8	1.704	2,1
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.042	2,2	1.941	2,4
Erträge aus der Veräußerung von Grundbesitz und ähnlicher Vorgänge	930	1,0	0	0,0
Erträge aus Wegfall Wertminderung Erbbaugrundstücke	1.133	1,2	469	0,6
Ertrag Auflösung Rückstellung Pohlhausen	2.820	3,1	0	0,0
übrige ordentliche Erträge	<u>8.290</u>	<u>9,0</u>	<u>10.656</u>	<u>13,0</u>
Summe Erträge	91.811	100,0	81.979	100,0
Kreisumlage	-17.257	-18,8	-16.865	-20,6
Gewerbesteuerumlage	-1.646	-1,8	-1.566	-1,9
Fonds Deutsche Einheit	-1.566	-1,7	-1.499	-1,8
Verbandsumlage BAV	-2.039	-2,2	-2.012	-2,5
Zuschüsse Kindergarten	-4.237	-4,6	-4.146	-5,1
Kostentragung Heimunterbringung	-3.112	-3,4	-2.775	-3,4
Leistungen an Asylbewerber	-2.753	-3,0	-2.082	-2,5
übrige Transferaufwendungen	<u>-5.326</u>	<u>-5,8</u>	<u>-6.075</u>	<u>-7,4</u>
Erträge nach Abzug Transferaufwendungen (Übertrag)	53.875	58,7	44.959	54,8

	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>
Übertrag	53.875	58,7	44.959	54,8
Personalaufwendungen	-24.796	-27,0	-24.266	-29,6
Versorgungsaufwendungen	-2.257	-2,5	-1.285	-1,6
Bilanzielle Abschreibungen	-6.230	-6,8	-5.836	-7,1
Auflösung Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge	3.552	3,9	3.177	3,9
Instandhaltung Sachanlagevermögen	-2.590	-2,8	-4.207	-5,1
Zuführung Rückstellung unterlassene Instandhaltungen	-2.837	-3,1	-4.704	-5,7
Bewirtschaftungskosten Immobilien	-3.546	-3,9	-3.446	-4,2
Schülerfahrtkosten	-911	-1,0	-884	-1,1
Abfallentsorgung (ohne Umlage BAV)	-1.268	-1,4	-1.265	-1,5
übrige Sachaufwendungen	<u>-8.201</u>	<u>-8,9</u>	<u>-8.490</u>	<u>-11,6</u>
	4.731	5,2	-6.247	-7,6
Finanzergebnis	<u>1.952</u>	<u>2,1</u>	<u>323</u>	<u>2,4</u>
Jahresergebnis	<u>6.743</u>	<u>7,3</u>	<u>-5.924</u>	<u>-7,2</u>

- 100 Im Haushaltsjahr 2018 sind die Gewerbesteuererträge bei leicht gestiegenem Hebesatz von 450 % gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.376 erhöht, wobei wesentliche Nachzahlungen für frühere Jahre enthalten sind. Die übrigen Gemeindesteuern blieben nahezu unverändert. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer haben deutlich zugenommen.
- 101 Bei den anderen Erträgen erfolgte in 2018 eine Schlüsselzuweisung vom Land in Höhe von TEUR 1.622. Herauszustellen sind die deutlich gesunkenen Kostenerstattungen im Bereich der Flüchtlinge/Asylbewerber.
- 102 Die Transferaufwendungen lagen mit TEUR 37.936 etwas über dem Vorjahresniveau, insbesondere bedingt durch die Erhöhung der Leistungen an Asylbewerber und die Erhöhung der Kreisumlage.
- 103 Die Erträge nach Transferaufwendungen sind in 2018 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.916 gestiegen.
- 104 Die Personalaufwendungen liegen insgesamt TEUR 530 über dem Vorjahresniveau. Dieses hängt im Wesentlichen mit den üblichen jährlichen Anpassungen zusammen.
- 105 Bei den Versorgungsaufwendungen haben sich insoweit Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, als dass geringere Auflösungen der Rückstellungen für Versorgungsberechtigte zu verzeichnen waren.

- 106 Die bilanziellen Abschreibungen in 2018 beinhalten die planmäßigen Abschreibungen. Hierbei und bei der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge gibt es per Saldo keine nennenswerten Veränderungen.
- 107 Weitere wesentliche Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2018 betreffen die Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen und die Aufwendungen für Instandhaltungen.
- 108 Durch die vorstehend beschriebenen Effekte hat sich das Jahresergebnis vor Finanzergebnis gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10.978 verbessert.
- 109 Das Finanzergebnis 2018 enthält im Wesentlichen Beteiligungserträge von TEUR 3.260 und Finanzierungsaufwendungen von TEUR 1.329. Das Finanzergebnis des Vorjahres war dem gegenüber durch Sondereinflüsse wie Zinsen auf hohe Gewerbesteuerzahlungen (Rückzahlung von vormaligen Zinserträgen und zusätzlichen Zinsaufwendungen) beeinflusst. Die Finanzierungsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich geringfügig.
- 110 Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2018 gegenüber dem Vorjahr geht überwiegend auf den deutlichen Anstieg der Erträge (auch nach Transferaufwendungen) und das im Vergleich zum Vorjahr normalisierte Finanzergebnis zurück. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2018 beträgt TEUR 6.743 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 5.924).

3. Finanzlage

111 Die finanzielle Situation der Stadt Wermelskirchen im Haushaltsjahr 2018 mit Vorjahreszahlen zum Vergleich lässt sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	6.743	-5.924
Zahlungsunwirksame Vorgänge		
Abschreibungen	6.230	5.836
Auflösung Sonderposten	-3.552	-3.177
Erhöhung Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.634	3.317
Erhöhung Rückstellung unterlassene Instandhaltung	2.135	4.234
Verminderung Rückstellung Pohlhausen	-2.830	0
Saldo übrige Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	<u>-5.120</u>	<u>-1.467</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit *)	----- 5.240	----- 3.745
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	2.601	3.243
Einzahlungen im Bereich Sachanlagen/Investitionen	3.716	3.659
Auszahlungen für Investitionen und ähnliche Maßnahmen	<u>-9.148</u>	<u>-8.107</u>
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	----- -2.831	----- -1.205
Aufnahme von Darlehen	1.730	2.557
Tilgung von bilanzierten Darlehensverbindlichkeiten	-2.341	-1.257
Erhöhung (+) / Verminderung (-) Saldo Liquiditätsdarlehen	-1.000	-500
übrige Darlehensveränderungen	<u> 0</u>	<u> 5</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	----- -1.611	----- 805
Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln *)	798	3.345
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>-1.246</u>	<u>-2.230</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	----- -448	----- -1.246

*) inklusive sogenannte "fremde Finanzmittel"

112 Die Verteilung der Einzahlungen und Auszahlungen auf die Produktbereiche ist in den Teilfinanzrechnungen in Anlage 3 ersichtlich.

113 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Von der Stadt Wermelskirchen wurden uns als finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen und Vereinbarungen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben, folgende Verpflichtungen genannt:

Es bestehen Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 39.

Bürgschaften für insgesamt fünf Kredite, die bei der seinerzeitigen Bildung der Bergische Energie- und Wasser-GmbH fortgeführt wurden, sind zum 31. Dezember 2017 auf Grund der Tilgung der Darlehen ausgelaufen.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, der Stadt Wermelskirchen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS"

An die Stadt Wermelskirchen

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95) und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Wermelskirchen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin / des Vertretungsorgans) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 95 Gemeindeordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen".

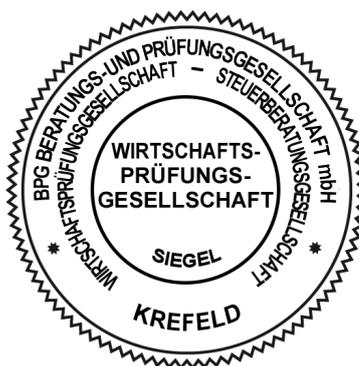
Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes setzt unsere Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Krefeld, 24. November 2022

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



gez. D. Bottermann
Wirtschaftsprüfer

gez. R. Zschoche
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Teil A

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Anlage 2: Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 2018
- Anlage 3: Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 2018
- Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit Anlagen
- Anlage 5: Lagebericht zum Jahresabschluss 2018
(mit Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk der Gemeinde)
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk

1. Schlussbilanz der Stadt Wermelskirchen zum 31.12.2018

Aktiva				Passiva			
	31.12.2018		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2017
1. Anlagevermögen	321.083.959,83		319.206.678,51	1. Eigenkapital	95.051.711,86		88.524.515,26
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	436.526,92		277.785,24	1.1 Allgemeine Rücklage	88.308.241,73		94.448.321,98
1.2 Sachanlagen	268.897.408,08		268.365.620,28	1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.841.620,30		63.280.476,18	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen		13.550.327,29	13.095.147,51	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.743.470,13		-5.923.806,72
1.2.1.2 Ackerland		52.057,77	1.016,00	2. Sonderposten	82.954.257,41		82.159.715,26
1.2.1.3 Wald, Forsten		8.558.830,10	8.221.622,24	2.1 für Zuwendungen	57.979.416,02		56.211.187,46
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		41.680.405,14	41.962.690,43	2.2 für Beiträge	23.682.286,03		24.723.190,06
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.939.391,39		112.305.850,10	2.3 für den Gebührenaussgleich	382.690,74		299.035,38
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		9.685.064,98	6.623.043,44	2.4 Sonstige Sonderposten	909.864,62		926.302,36
1.2.2.2 Schulen		65.962.669,32	66.248.044,31	3. Rückstellungen	80.142.730,99		80.634.603,42
1.2.2.3 Wohnbauten		6.776.671,90	6.487.925,60	3.1 Pensionsrückstellungen	42.504.293,00		40.870.857,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		31.514.985,19	32.946.836,75	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	80.918.087,83		81.874.848,52	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	17.240.579,75		15.106.169,67
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		21.518.195,60	22.296.680,09	3.4 Sonstige Rückstellungen	20.397.858,24		24.657.576,75
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		1.641.453,54	1.376.126,53	4. Verbindlichkeiten	73.559.834,08		73.738.119,38
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		38.047,64	39.031,63	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	38.636.990,01		39.304.174,99
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		56.583.802,35	56.975.652,44	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		1.136.588,70	1.187.357,83	4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00	4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.910,00		47.910,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		416.954,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.687.712,97		2.914.569,52	4.2.5 von Kreditinstituten		38.220.036,01	39.304.174,99
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.247.996,48		3.642.259,26	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	24.453.245,09		26.246.028,19
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.214.689,11		4.299.706,70	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	213.980,04		237.875,20
1.3 Finanzanlagen	51.750.024,83		50.563.272,99	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	3.529.613,14		2.330.342,76
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		8.518.695,19	8.518.695,19	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.269.621,09		455.613,33
1.3.2 Beteiligungen		13.886.756,51	13.886.756,51	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.108.583,43		3.440.309,93
1.3.3 Sondervermögen		27.699.348,98	26.742.916,68	4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.347.801,28		1.723.774,98
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.479.036,92	1.233.717,38	5. Passive Rechnungsabgrenzung	7.054.836,73		7.421.467,76
1.3.5 Ausleihungen		166.187,23	181.187,23				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00	0,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen		0,00	0,00				
1.3.5.3 an Sondervermögen		0,00	0,00				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		166.187,23	181.187,23				
2. Umlaufvermögen	14.140.164,44		9.864.859,21				
2.1 Vorräte	4.504.578,80		201.104,81				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.504.578,80		201.104,81				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.629.970,60		9.663.754,40				
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen	8.024.727,30		4.081.313,48				
2.2.1.1 Gebühren		1.175.210,78	753.125,68				
2.2.1.2 Beiträge		764,57	0,00				
2.2.1.3 Steuern		3.603.820,26	517.421,67				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		752.506,04	336.856,88				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		2.492.425,65	2.473.909,25				
2.2.1 Privatrechtliche Forderungen	844.886,33		1.258.804,67				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		835.381,30	900.251,30				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		400,17	292.927,23				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		204,86	28.445,31				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		8.900,00	37.180,83				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		760.356,97	4.323.636,25				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00				
2.4 Liquide Mittel	5.615,04		0,00				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.539.246,80		3.406.883,36				
	338.763.371,07		332.478.421,08		338.763.371,07		332.478.421,08

Ergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.337.182,37	51.641.000,00	55.776.895,39	4.135.895,39
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.349.833,80	11.501.900,00	12.708.779,61	1.206.879,61
3	+ Sonstige Transfererträge	792.889,79	633.400,00	760.132,15	126.732,15
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.301.738,70	11.109.970,00	10.306.726,10	-803.243,90
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.287.137,40	2.249.900,00	2.414.697,47	164.797,47
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.467.723,49	11.308.580,00	4.590.558,02	-6.718.021,98
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.406.062,55	3.748.450,00	8.657.189,74	4.908.739,74
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	120.652,31	124.750,00	148.009,70	23.259,70
9	+/- Bestandsveränderungen	92.842,98	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	85.156.063,39	92.317.950,00	95.362.988,18	3.045.038,18
11	- Personalaufwendungen	24.266.093,34	24.742.500,00	24.795.741,85	53.241,85
12	- Versorgungsaufwendungen	1.284.682,04	1.474.900,00	2.257.001,39	782.101,39
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.112.242,44	17.104.327,92	16.207.144,53	-897.183,39
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.836.184,65	6.178.700,00	6.405.169,10	226.469,10
15	- Transferaufwendungen	37.019.894,81	42.132.738,98	37.936.012,86	-4.196.726,12
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.884.176,18	3.639.659,24	2.970.584,87	-669.074,37
17	= Ordentliche Aufwendungen	91.403.273,46	95.272.826,14	90.571.654,60	-4.701.171,54
18	= Ordentliches Ergebnis	-6.247.210,07	-2.954.876,14	4.791.333,58	7.746.209,72
19	+ Finanzerträge	2.347.627,33	2.722.561,00	3.281.046,54	558.485,54
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.024.223,98	1.746.000,00	1.328.909,99	-417.090,01
21	= Finanzergebnis	323.403,35	976.561,00	1.952.136,55	975.575,55
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.923.806,72	-1.978.315,14	6.743.470,13	8.721.785,27
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	-5.923.806,72	-1.978.315,14	6.743.470,13	8.721.785,27
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage					
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	403.842,25	0,00	667.524,68	667.524,68
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	296.965,44	296.965,44
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	392.322,98	0,00	494.763,65	494.763,65
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	686.000,00	686.000,00
31	= Verrechnungssaldo = Zeilen 27 bis 30	11.519,27	0,00	-216.273,53	-216.273,53

Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	-75,67	-75,67
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.311.828,63	1.708.186,00	1.653.476,54	-54.709,46
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.508,15	31.600,00	39.334,45	7.734,45
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.945.117,91	1.932.500,00	2.007.061,96	74.561,96
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	172.532,97	70.560,00	237.036,94	166.476,94
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.532.757,97	963.950,00	5.396.430,47	4.432.480,47
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	74.404,58	79.750,00	80.681,92	931,92
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	5.074.150,21	4.786.546,00	9.413.946,61	4.627.400,61
11	- Personalaufwendungen	8.190.559,82	7.736.800,00	7.737.152,52	352,52
12	- Versorgungsaufwendungen	1.284.682,04	1.474.900,00	2.257.001,39	782.101,39
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.199.049,22	8.705.819,92	9.016.234,59	310.414,67
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.895.366,68	3.110.000,00	2.863.269,38	-246.730,62
15	- Transferaufwendungen	70.252,88	96.500,00	68.236,84	-28.263,16
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.256.586,34	1.388.495,49	1.492.965,04	104.469,55
17	= Ordentliche Aufwendungen	24.896.496,98	22.512.515,41	23.434.859,76	922.344,35
18	= Ordentliches Ergebnis	-19.822.346,77	-17.725.969,41	-14.020.913,15	3.705.056,26
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	235,96	1.000,00	219,43	-780,57
21	= Finanzergebnis	-235,96	-1.000,00	-219,43	780,57
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.822.582,73	-17.726.969,41	-14.021.132,58	3.705.836,83
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-19.822.582,73	-17.726.969,41	-14.021.132,58	3.705.836,83
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	15.352.869,01	17.278.200,00	16.286.711,00	-991.489,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	3.018.582,01	4.454.200,00	3.171.058,00	-1.283.142,00
29	= Teilergebnis	-7.488.295,73	-4.902.969,41	-905.479,58	3.997.489,83

Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.382,21	255.050,00	235.070,88	-19.979,12
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.259.432,66	3.617.450,00	3.060.026,84	-557.423,16
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.226,00	3.000,00	1.845,00	-1.155,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	106.526,07	11.350,00	18.164,71	6.814,71
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	313.767,67	188.550,00	134.256,03	-54.293,97
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.921.334,61	4.075.400,00	3.449.363,46	-626.036,54
11	- Personalaufwendungen	5.159.927,08	5.754.500,00	5.093.490,11	-661.009,89
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.377.820,67	1.496.340,00	1.246.076,47	-250.263,53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	296.387,61	350.000,00	551.774,29	201.774,29
15	- Transferaufwendungen	11.500,00	11.500,00	11.500,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	375.133,93	415.411,15	244.024,42	-171.386,73
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.220.769,29	8.027.751,15	7.146.865,29	-880.885,86
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.299.434,68	-3.952.351,15	-3.697.501,83	254.849,32
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.299.434,68	-3.952.351,15	-3.697.501,83	254.849,32
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-3.299.434,68	-3.952.351,15	-3.697.501,83	254.849,32
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	32.926,95	34.000,00	28.662,00	-5.338,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	1.306.065,55	1.460.700,00	1.310.792,00	-149.908,00
29	= Teilergebnis	-4.572.573,28	-5.379.051,15	-4.979.631,83	399.419,32

Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.229.475,45	1.201.967,00	1.496.650,02	294.683,02
3	+ Sonstige Transfererträge	718,46	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	398.162,53	428.000,00	454.413,53	26.413,53
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	80.322,33	246.400,00	69.922,49	-176.477,51
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	158.398,82	0,00	47.832,00	47.832,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.867.077,59	1.876.367,00	2.068.818,04	192.451,04
11	- Personalaufwendungen	720.666,82	734.900,00	762.261,85	27.361,85
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.567.703,09	1.737.500,00	1.652.301,11	-85.198,89
14	- Bilanzielle Abschreibungen	93.228,04	63.500,00	342.250,84	278.750,84
15	- Transferaufwendungen	2.347.155,32	2.967.091,98	2.980.690,48	13.598,50
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	753.860,15	210.040,00	229.010,37	18.970,37
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.482.613,42	5.713.031,98	5.966.514,65	253.482,67
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.615.535,83	-3.836.664,98	-3.897.696,61	-61.031,63
19	+ Finanzerträge	-13.896,65	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	-13.896,65	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.629.432,48	-3.836.664,98	-3.897.696,61	-61.031,63
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-3.629.432,48	-3.836.664,98	-3.897.696,61	-61.031,63
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	3.086.456,00	3.136.700,00	3.128.131,00	-8.569,00
29	= Teilergebnis	-6.715.888,48	-6.973.364,98	-7.025.827,61	-52.462,63

Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.095,68	3.650,00	7.569,86	3.919,86
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.182,48	40.000,00	26.387,02	-13.612,98
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	1.208,92	1.208,92
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.460,00	26.760,00	25.030,32	-1.729,68
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.805,32	1.300,00	1.211,26	-88,74
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	55.543,48	71.710,00	61.407,38	-10.302,62
11	- Personalaufwendungen	188.265,00	189.200,00	201.374,63	12.174,63
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.199,86	39.670,00	34.008,50	-5.661,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.949,98	10.200,00	5.411,04	-4.788,96
15	- Transferaufwendungen	262.538,32	263.250,00	311.094,00	47.844,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.180,95	2.840,00	76.052,12	73.212,12
17	= Ordentliche Aufwendungen	511.134,11	505.160,00	627.940,29	122.780,29
18	= Ordentliches Ergebnis	-455.590,63	-433.450,00	-566.532,91	-133.082,91
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-455.590,63	-433.450,00	-566.532,91	-133.082,91
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-455.590,63	-433.450,00	-566.532,91	-133.082,91
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	204.751,00	246.500,00	185.533,00	-60.967,00
29	= Teilergebnis	-660.341,63	-679.950,00	-752.065,91	-72.115,91

Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.208,84	12.100,00	178.689,98	166.589,98
3	+ Sonstige Transfererträge	597.581,90	425.000,00	509.222,10	84.222,10
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.939,96	1.000,00	9.987,59	8.987,59
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	180,00	150,00	-30,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.501.502,94	7.498.330,00	1.803.265,76	-5.695.064,24
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	450,00	166,94	-283,06
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.155.233,64	7.937.060,00	2.501.482,37	-5.435.577,63
11	- Personalaufwendungen	1.212.515,16	1.307.300,00	1.382.827,59	75.527,59
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.224,33	232.700,00	146.353,58	-86.346,42
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.804,02	6.000,00	2.180,27	-3.819,73
15	- Transferaufwendungen	2.652.749,30	5.702.790,00	3.407.499,99	-2.295.290,01
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	240.614,01	976.690,00	360.958,45	-615.731,55
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.262.906,82	8.225.480,00	5.299.819,88	-2.925.660,12
18	= Ordentliches Ergebnis	-1.107.673,18	-288.420,00	-2.798.337,51	-2.509.917,51
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.107.673,18	-288.420,00	-2.798.337,51	-2.509.917,51
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-1.107.673,18	-288.420,00	-2.798.337,51	-2.509.917,51
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	827.960,00	1.044.900,00	982.157,00	-62.743,00
29	= Teilergebnis	-1.935.633,18	-1.333.320,00	-3.780.494,51	-2.447.174,51

Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.543.568,36	4.077.587,00	4.181.522,33	103.935,33
3	+ Sonstige Transfererträge	194.589,43	208.400,00	250.910,05	42.510,05
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	858.372,13	1.152.720,00	1.011.220,42	-141.499,58
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	161.845,05	160.200,00	165.345,70	5.145,70
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.583.062,59	1.261.750,00	770.990,25	-490.759,75
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.100,00	435,00	-2.665,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	3.279,11	3.279,11
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	7.341.437,56	6.863.757,00	6.383.702,86	-480.054,14
11	- Personalaufwendungen	4.947.483,38	4.892.300,00	5.642.110,99	749.810,99
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.646,52	630.820,00	453.998,54	-176.821,46
14	- Bilanzielle Abschreibungen	150.137,22	156.400,00	147.591,83	-8.808,17
15	- Transferaufwendungen	9.337.848,33	10.569.757,00	8.986.257,33	-1.583.499,67
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	188.089,69	61.500,00	69.603,49	8.103,49
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.872.205,14	16.310.777,00	15.299.562,18	-1.011.214,82
18	= Ordentliches Ergebnis	-7.530.767,58	-9.447.020,00	-8.915.859,32	531.160,68
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.530.767,58	-9.447.020,00	-8.915.859,32	531.160,68
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-7.530.767,58	-9.447.020,00	-8.915.859,32	531.160,68
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	1.819.014,00	1.759.800,00	2.000.120,00	240.320,00
29	= Teilergebnis	-9.349.781,58	-11.206.820,00	-10.915.979,32	290.840,68

Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	2.462,00	2.300,00	2.299,00	-1,00
29	= Teilergebnis	-2.462,00	-2.300,00	-2.299,00	1,00

Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 08 Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.766,01	36.000,00	46.688,31	10.688,31
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	229.058,10	226.500,00	219.616,88	-6.883,12
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.554,71	32.000,00	30.646,80	-1.353,20
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.037,38	150,00	473,17	323,17
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	25.754,77	0,00	2.477,88	2.477,88
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	292.170,97	294.650,00	299.903,04	5.253,04
11	- Personalaufwendungen	379.466,24	458.800,00	420.278,06	-38.521,94
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.712,21	135.568,20	62.222,70	-73.345,50
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.159,34	47.000,00	90.321,26	43.321,26
15	- Transferaufwendungen	173.188,28	111.300,00	98.008,57	-13.291,43
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.243,78	20.910,00	26.869,26	5.959,26
17	= Ordentliche Aufwendungen	709.769,85	773.578,20	697.699,85	-75.878,35
18	= Ordentliches Ergebnis	-417.598,88	-478.928,20	-397.796,81	81.131,39
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-417.598,88	-478.928,20	-397.796,81	81.131,39
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-417.598,88	-478.928,20	-397.796,81	81.131,39
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	1.865.675,00	1.845.600,00	1.844.902,00	-698,00
29	= Teilergebnis	-2.283.273,88	-2.324.528,20	-2.242.698,81	81.829,39

Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.867,63	0,00	24.208,11	24.208,11
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.277,06	0,00	6.779,79	6.779,79
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.359.063,86	0,00	743.754,19	743.754,19
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	312,68	0,00	785,17	785,17
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.421.021,23	0,00	779.027,26	779.027,26
11	- Personalaufwendungen	527.536,23	532.300,00	524.101,17	-8.198,83
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.201,04	189.600,00	187.059,49	-2.540,51
14	- Bilanzielle Abschreibungen	100.774,77	38.400,00	39.371,40	971,40
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.375.936,53	8.700,00	131.556,62	122.856,62
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.080.448,57	769.000,00	882.088,68	113.088,68
18	= Ordentliches Ergebnis	340.572,66	-769.000,00	-103.061,42	665.938,58
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	340.572,66	-769.000,00	-103.061,42	665.938,58
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	340.572,66	-769.000,00	-103.061,42	665.938,58
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	138.711,00	141.200,00	140.834,00	-366,00
29	= Teilergebnis	201.861,66	-910.200,00	-243.895,42	666.304,58

Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.720,12	251.800,00	173.265,97	-78.534,03
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.955,20	2.100,00	1.778,40	-321,60
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.636,70	5.750,00	0,00	-5.750,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	255.312,02	259.650,00	175.044,37	-84.605,63
11	- Personalaufwendungen	474.381,41	429.300,00	450.787,82	21.487,82
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.301,29	19.280,00	17.028,65	-2.251,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.953,46	9.860,00	7.131,80	-2.728,20
17	= Ordentliche Aufwendungen	496.636,16	458.440,00	474.948,27	16.508,27
18	= Ordentliches Ergebnis	-241.324,14	-198.790,00	-299.903,90	-101.113,90
19	+ Finanzerträge	4.920,00	4.920,00	4.920,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	4.920,00	4.920,00	4.920,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-236.404,14	-193.870,00	-294.983,90	-101.113,90
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-236.404,14	-193.870,00	-294.983,90	-101.113,90
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	190.379,00	196.400,00	185.109,00	-11.291,00
29	= Teilergebnis	-426.783,14	-390.270,00	-480.092,90	-89.822,90

Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.526.731,52	3.468.400,00	3.587.968,44	119.568,44
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.117,50	9.000,00	0,00	-9.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.507.714,39	1.690.400,00	1.547.752,02	-142.647,98
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.704.864,41	2.058.000,00	1.679.362,37	-378.637,63
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.750.427,82	7.225.800,00	6.815.082,83	-410.717,17
11	- Personalaufwendungen	1.068.539,43	1.212.100,00	1.085.122,16	-126.977,84
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	996.729,31	971.500,00	1.086.840,78	115.340,78
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.012.113,88	2.042.800,00	2.038.880,29	-3.919,71
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	270.873,46	414.900,00	181.640,50	-233.259,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.348.256,08	4.641.300,00	4.392.483,73	-248.816,27
18	= Ordentliches Ergebnis	2.402.171,74	2.584.500,00	2.422.599,10	-161.900,90
19	+ Finanzerträge	2.675.512,35	2.707.541,00	3.253.670,77	546.129,77
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	2.675.512,35	2.707.541,00	3.253.670,77	546.129,77
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.077.684,09	5.292.041,00	5.676.269,87	384.228,87
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	5.077.684,09	5.292.041,00	5.676.269,87	384.228,87
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	9.600,00	0,00	-9.600,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	748.975,45	810.300,00	858.151,00	47.851,00
29	= Teilergebnis	4.328.708,64	4.491.341,00	4.818.118,87	326.777,87

**Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen,
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	444.653,78	426.000,00	478.685,59	52.685,59
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	988.437,91	1.180.000,00	990.039,30	-189.960,70
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.047,00	1.930,00	116.574,68	114.644,68
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.158,00	298.150,00	19.894,64	-278.255,36
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	19.668,19	45.000,00	59.403,01	14.403,01
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.463.964,88	1.951.080,00	1.664.597,22	-286.482,78
11	- Personalaufwendungen	350.595,08	366.900,00	337.743,98	-29.156,02
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.732,35	2.569.430,00	1.965.194,96	-604.235,04
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.220.255,47	2.320.000,00	2.295.090,65	-24.909,35
15	- Transferaufwendungen	31.303,80	29.300,00	6.500,00	-22.800,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	967.222,01	18.100,00	49.647,22	31.547,22
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.590.108,71	5.303.730,00	4.654.176,81	-649.553,19
18	= Ordentliches Ergebnis	-3.126.143,83	-3.352.650,00	-2.989.579,59	363.070,41
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.126.143,83	-3.352.650,00	-2.989.579,59	363.070,41
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-3.126.143,83	-3.352.650,00	-2.989.579,59	363.070,41
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	13.600,00	13.600,00	13.600,00	0,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	1.333.986,00	1.361.400,00	1.512.390,00	150.990,00
29	= Teilergebnis	-4.446.529,83	-4.700.450,00	-4.488.369,59	212.080,41

Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.580,96	18.800,00	21.258,60	2.458,60
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	675.916,08	692.500,00	701.314,63	8.814,63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.776,23	108.000,00	81.892,57	-26.107,43
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	281.290,97	1.050,00	2.796,97	1.746,97
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	512,09	0,00	1.382,61	1.382,61
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.140.076,33	820.350,00	808.645,38	-11.704,62
11	- Personalaufwendungen	494.121,82	535.900,00	548.566,30	12.666,30
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.314,88	325.920,00	231.285,45	-94.634,55
14	- Bilanzielle Abschreibungen	64.310,82	76.200,00	64.199,39	-12.000,61
15	- Transferaufwendungen	145.023,00	126.000,00	172.607,00	46.607,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.738,77	15.150,00	6.613,55	-8.536,45
17	= Ordentliche Aufwendungen	987.509,29	1.079.170,00	1.023.271,69	-55.898,31
18	= Ordentliches Ergebnis	152.567,04	-258.820,00	-214.626,31	44.193,69
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	152.567,04	-258.820,00	-214.626,31	44.193,69
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	152.567,04	-258.820,00	-214.626,31	44.193,69
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	82.095,86	96.000,00	88.019,22	-7.980,78
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	466.648,81	500.300,00	485.488,22	-14.811,78
29	= Teilergebnis	-231.985,91	-663.120,00	-612.095,31	51.024,69

Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 14 Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist	
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	
		1	2	3	4	
1	-	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	26.500,00	0,00	-26.500,00
11	-	Personalaufwendungen	70.640,90	72.700,00	50.834,49	-21.865,51
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.006,87	43.160,00	6.971,11	-36.188,89
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	7.200,00	0,00	-7.200,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.170,85	5.520,00	5.176,89	-343,11
17	=	Ordentliche Aufwendungen	80.818,62	128.580,00	62.982,49	-65.597,51
18	=	Ordentliches Ergebnis	-80.818,62	-102.080,00	-62.982,49	39.097,51
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-80.818,62	-102.080,00	-62.982,49	39.097,51
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-80.818,62	-102.080,00	-62.982,49	39.097,51
27	+	Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	15.341,00	25.600,00	32.662,00	7.062,00
29	=	Teilergebnis	-96.159,62	-127.680,00	-95.644,49	32.035,51

**Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen**

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	185,97	0,00	7.435,74	7.435,74
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	26.371,24	26.371,24
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20,00	123.046,52	123.026,52
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	492.600,00	499.000,00	42,45	-498.957,55
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.000,00	27.000,00	27.822,70	822,70
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	519.785,97	526.020,00	184.718,65	-341.301,35
11	- Personalaufwendungen	478.704,05	517.000,00	249.220,89	-267.779,11
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.600,80	7.020,00	101.568,60	94.548,60
14	- Bilanzielle Abschreibungen	846,03	1.000,00	3.708,75	2.708,75
15	- Transferaufwendungen	496.121,45	636.250,00	60.000,00	-576.250,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.754,22	8.570,00	19.350,36	10.780,36
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.046.026,55	1.169.840,00	433.848,60	-735.991,40
18	= Ordentliches Ergebnis	-526.240,58	-643.820,00	-249.129,95	394.690,05
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-526.240,58	-643.820,00	-249.129,95	394.690,05
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-526.240,58	-643.820,00	-249.129,95	394.690,05
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	128.124,00	125.800,00	216.717,00	90.917,00
29	= Teilergebnis	-654.364,58	-769.620,00	-465.846,95	303.773,05

**Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen**

**Anlage 2
Seite 17**

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	48.337.182,37	51.641.000,00	55.776.971,06	4.135.971,06
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.468.220,28	3.761.060,00	4.377.523,65	616.463,65
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	281,45	201.000,00	602.754,00	401.754,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	134.878,31	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	50.940.562,41	55.603.060,00	60.757.248,71	5.154.188,71
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	19.480.100,25	19.569.000,00	19.794.738,36	225.738,36
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	376.818,03	60.000,00	4.785,91	-55.214,09
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.856.918,28	19.629.000,00	19.799.524,27	170.524,27
18	= Ordentliches Ergebnis	31.083.644,13	35.974.060,00	40.957.724,44	4.983.664,44
19	+ Finanzerträge	-319.010,61	10.000,00	22.353,53	12.353,53
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.023.988,02	1.745.000,00	1.328.690,56	-416.309,44
21	= Finanzergebnis	-2.342.998,63	-1.735.000,00	-1.306.337,03	428.662,97
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	28.740.645,50	34.239.060,00	39.651.387,41	5.412.327,41
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	28.740.645,50	34.239.060,00	39.651.387,41	5.412.327,41
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	324.122,00	315.400,00	356.457,00	41.057,00
29	= Teilergebnis	28.416.523,50	33.923.660,00	39.294.930,41	5.371.270,41

**Teilergebnisrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen**

Produktbereich: 17 Stiftungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist	
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR	
		1	2	3	4	
1	-	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen	2.690,92	2.500,00	3.087,03	587,03
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	2.690,92	2.500,00	3.087,03	587,03
18	=	Ordentliches Ergebnis	-2.690,92	-2.500,00	-3.087,03	-587,03
19	+	Finanzerträge	102,24	100,00	102,24	2,24
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	Finanzergebnis	102,24	100,00	102,24	2,24
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.588,68	-2.400,00	-2.984,79	-584,79
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Ergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen	-2.588,68	-2.400,00	-2.984,79	-584,79
27	+	Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	-	Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen	4.239,00	0,00	4.192,00	4.192,00
29	=	Teilergebnis	-6.827,68	-2.400,00	-7.176,79	-4.776,79

Finanzrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.674.343,13	51.631.000,00	53.121.081,25	1.490.081,25
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.734.674,48	9.043.850,00	9.419.874,08	376.024,08
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	733.514,30	633.400,00	545.517,35	-87.882,65
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.288.687,02	10.185.470,00	9.087.829,94	-1.097.640,06
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.951.062,34	2.248.200,00	2.385.331,48	137.131,48
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.941.764,43	11.308.780,00	4.946.366,58	-6.362.413,42
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.393.159,02	2.727.850,00	3.169.478,58	441.628,58
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.933.263,72	2.932.711,00	3.303.741,44	371.030,44
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	83.650.468,44	90.711.261,00	85.979.220,70	-4.732.040,30
10	- Personalauszahlungen	21.791.734,44	23.257.400,00	23.534.856,26	277.456,26
11	- Versorgungsauszahlungen	1.429.914,02	2.100.000,00	2.198.751,07	98.751,07
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.672.052,28	20.226.758,91	13.482.658,87	-6.744.100,04
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.993.003,82	1.731.000,00	1.329.286,14	-401.713,86
14	- Transferauszahlungen	37.916.123,17	42.072.738,98	36.757.969,68	-5.314.769,30
15	- Sonstige Auszahlungen	4.048.547,61	4.962.913,38	3.311.389,72	-1.651.523,66
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	79.851.375,34	94.350.811,27	80.614.911,74	-13.735.899,53
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.799.093,10	-3.639.550,27	5.364.308,96	9.003.859,23
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.271.780,64	4.086.860,00	3.790.606,49	-296.253,51
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.243.419,63	5.964.060,00	2.110.382,37	-3.853.677,63
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	491.000,00	491.000,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	387.233,39	1.673.200,00	-75.250,00	-1.748.450,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.902.433,66	11.727.120,00	6.316.738,86	-5.410.381,14
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	906.775,16	1.356.500,00	2.390.334,27	1.033.834,27
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.196.793,55	28.281.413,16	3.189.281,73	-25.092.131,43
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	2.381.029,47	3.566.673,30	883.561,54	-2.683.111,76
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.546.012,35	1.578.041,00	1.998.670,77	420.629,77
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	73.029,20	362.000,00	209.801,00	-152.199,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.417,24	6.000,00	476.000,00	470.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.107.056,97	35.150.627,46	9.147.649,31	-26.002.978,15
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.204.623,31	-23.423.507,46	-2.830.910,45	20.592.597,01
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.594.469,79	-27.063.057,73	2.533.398,51	29.596.456,24
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.592.165,80	10.725.931,00	1.729.618,63	-8.996.312,37
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.287.491,37	1.560.000,00	2.340.481,77	780.481,77
35	+ Aufnahme von Liquiditätsdarlehen	17.500.000,00	0,00	31.500.000,00	31.500.000,00
36	- Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen	18.000.000,00	0,00	32.500.000,00	32.500.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	804.674,43	9.165.931,00	-1.610.863,14	-10.776.794,14
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.399.144,22	-17.897.126,73	922.535,37	18.819.662,10
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-4.591.380,51	-1.246.028,19	-1.246.028,19	0,00
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-53.791,90	0,00	-124.137,23	-124.137,23
41	= Liquide Mittel	-1.246.028,19	-19.143.154,92	-447.630,05	18.695.524,87

Teilfinanzrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	-75,67	-75,67
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	516.886,00	0,00	-516.886,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-45.898,90	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.004,15	31.600,00	37.924,35	6.324,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.955.505,34	1.932.500,00	1.980.634,95	48.134,95
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	470.855,50	70.560,00	189.004,42	118.444,42
7	+ Sonstige Einzahlungen	270.716,14	211.000,00	468.179,95	257.179,95
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11,25	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.688.193,48	2.762.546,00	2.675.668,00	-86.878,00
10	- Personalauszahlungen	7.187.680,28	7.277.200,00	7.697.954,79	420.754,79
11	- Versorgungsauszahlungen	1.429.914,02	2.100.000,00	2.198.151,07	98.151,07
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.798.382,33	12.987.108,91	6.599.787,11	-6.387.321,80
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	235,96	1.000,00	0,00	-1.000,00
14	- Transferauszahlungen	70.446,98	96.500,00	68.236,84	-28.263,16
15	- Sonstige Auszahlungen	1.259.591,05	1.371.432,23	1.478.897,55	107.465,32
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.746.250,62	23.833.241,14	18.043.027,36	-5.790.213,78
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.058.057,14	-21.070.695,14	-15.367.359,36	5.703.335,78
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	138.864,25	759.000,00	138.864,25	-620.135,75
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	224.910,25	4.341.060,00	826.494,00	-3.514.566,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	363.774,50	5.100.060,00	965.358,25	-4.134.701,75
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	897.327,21	1.326.500,00	2.388.764,29	1.062.264,29
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	797.150,39	17.424.593,16	1.231.132,99	-16.193.460,17
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	577.303,35	1.237.385,87	414.115,35	-823.270,52
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00		0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00		0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.271.780,95	19.988.479,03	4.034.012,63	-15.954.466,40
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.908.006,45	-14.888.419,03	-3.068.654,38	11.819.764,65
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.966.063,59	-35.959.114,17	-18.436.013,74	17.523.100,43
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-15.966.063,59	-35.959.114,17	-18.436.013,74	17.523.100,43

Teilfinanzrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	5.050,00	7.500,00	2.450,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.188.630,89	3.617.450,00	2.821.234,40	-796.215,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.024,00	3.000,00	1.845,00	-1.155,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	100.525,06	11.350,00	23.614,81	12.264,81
7	+ Sonstige Einzahlungen	121.051,79	188.550,00	208.203,14	19.653,14
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.418.231,74	3.825.400,00	3.062.397,35	-763.002,65
10	- Personalauszahlungen	3.896.420,41	4.862.000,00	4.079.997,18	-782.002,82
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.552.565,58	1.496.340,00	1.331.449,61	-164.890,39
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	11.500,00	11.500,00	11.500,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	399.290,62	415.411,15	244.775,00	-170.636,15
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.859.776,61	6.785.251,15	5.667.721,79	-1.117.529,36
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.441.544,87	-2.959.851,15	-2.605.324,44	354.526,71
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	71.487,04	74.000,00	76.254,41	2.254,41
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	171.800,00	0,00	20.600,00	20.600,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	243.287,04	74.000,00	96.854,41	22.854,41
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	1.232.745,41	1.449.529,11	81.553,22	-1.367.975,89
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.232.745,41	1.449.529,11	81.553,22	-1.367.975,89
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-989.458,37	-1.375.529,11	15.301,19	1.390.830,30
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.431.003,24	-4.335.380,26	-2.590.023,25	1.745.357,01
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.431.003,24	-4.335.380,26	-2.590.023,25	1.745.357,01

Teilfinanzrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	922.261,31	864.067,00	1.053.045,27	188.978,27
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	718,46	718,46
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	407.307,98	428.000,00	452.069,03	24.069,03
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	186,20	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	182.354,01	246.400,00	183.927,08	-62.472,92
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.906,70	0,00	23.193,40	23.193,40
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	400.725,16	0,00	24.183,78	24.183,78
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.920.741,36	1.538.467,00	1.737.137,02	198.670,02
10	- Personalauszahlungen	719.692,07	734.900,00	782.360,04	47.460,04
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.328.685,99	1.737.500,00	1.460.780,59	-276.719,41
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	2.387.795,96	2.967.091,98	2.930.224,58	-36.867,40
15	- Sonstige Auszahlungen	241.409,55	210.040,00	244.746,83	34.706,83
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.677.583,57	5.649.531,98	5.418.112,04	-231.419,94
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.756.842,21	-4.111.064,98	-3.680.975,02	430.089,96
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	32.112,23	5.000,00	129.787,66	124.787,66
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	271.022,87	271.022,87
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.112,23	5.000,00	400.810,53	395.810,53
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	424.904,56	620.647,77	307.022,82	-313.624,95
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	424.904,56	620.647,77	307.022,82	-313.624,95
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-392.792,33	-615.647,77	93.787,71	709.435,48
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.149.634,54	-4.726.712,75	-3.587.187,31	1.139.525,44
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00		0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00		0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.149.634,54	-4.726.712,75	-3.587.187,31	1.139.525,44

Teilfinanzrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	50,00	2.356,62	2.306,62
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.167,84	40.000,00	26.420,22	-13.579,78
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.829,52	2.829,52
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35.138,00	26.760,00	25.030,32	-1.729,68
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.354,97	1.000,00	1.204,26	204,26
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.660,81	67.810,00	57.840,94	-9.969,06
10	- Personalauszahlungen	188.010,34	189.200,00	201.374,63	12.174,63
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.921,74	39.670,00	33.568,28	-6.101,72
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	262.538,32	263.250,00	311.094,00	47.844,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.212,55	2.840,00	1.856,65	-983,35
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	484.682,95	494.960,00	547.893,56	52.933,56
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-418.022,14	-427.150,00	-490.052,62	-62.902,62
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	4.253,38	4.253,38
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	4.253,38	4.253,38
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	2.000,00	4.714,25	2.714,25
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.000,00	4.714,25	2.714,25
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-2.000,00	-460,87	1.539,13
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-418.022,14	-429.150,00	-490.513,49	-61.363,49
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-418.022,14	-429.150,00	-490.513,49	-61.363,49

Teilfinanzrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.585,09	12.100,00	178.252,98	166.152,98
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	585.349,76	425.000,00	295.687,99	-129.312,01
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.610,20	1.000,00	18.506,80	17.506,80
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	180,00	150,00	-30,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.132.895,64	7.498.330,00	1.803.061,46	-5.695.268,54
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	450,00	203.360,27	202.910,27
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.767.440,69	7.937.060,00	2.499.019,50	-5.438.040,50
10	- Personalauszahlungen	1.154.648,68	1.272.300,00	1.332.478,59	60.178,59
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	174.425,17	232.700,00	147.692,67	-85.007,33
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	3.272.450,33	5.702.790,00	3.441.573,23	-2.261.216,77
15	- Sonstige Auszahlungen	220.348,69	976.690,00	543.777,42	-432.912,58
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.821.872,87	8.184.480,00	5.465.521,91	-2.718.958,09
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.054.432,18	-247.420,00	-2.966.502,41	-2.719.082,41
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00		0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00		0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00		0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00		0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00		0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00		0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00		0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00		0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00		0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.054.432,18	-247.420,00	-2.966.502,41	-2.719.082,41
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00		0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00		0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.054.432,18	-247.420,00	-2.966.502,41	-2.719.082,41

Teilfinanzrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.381.000,48	3.966.387,00	4.134.640,89	168.253,89
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	194.063,44	208.400,00	249.110,90	40.710,90
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	879.460,66	1.152.720,00	1.007.868,12	-144.851,88
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.104,79	160.200,00	166.195,75	5.995,75
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.523.834,42	1.261.750,00	992.570,64	-269.179,36
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	3.100,00	266,19	-2.833,81
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.140.463,79	6.752.557,00	6.550.652,49	-201.904,51
10	- Personalauszahlungen	4.922.467,86	4.875.100,00	5.619.314,99	744.214,99
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	255.672,67	630.820,00	412.773,99	-218.046,01
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	9.439.792,59	10.569.757,00	8.961.038,96	-1.608.718,04
15	- Sonstige Auszahlungen	350.637,41	61.500,00	76.481,17	14.981,17
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.968.570,53	16.137.177,00	15.069.609,11	-1.067.567,89
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.828.106,74	-9.384.620,00	-8.518.956,62	865.663,38
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	7,50	7,50
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	7,50	7,50
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	57.961,42	57.961,42
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	29.092,00	140.610,55	66.592,24	-74.018,31
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	210.000,00		-210.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00		0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.092,00	350.610,55	124.553,66	-226.056,89
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-29.092,00	-350.610,55	-124.546,16	226.064,39
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.857.198,74	-9.735.230,55	-8.643.502,78	1.091.727,77
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00		0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00		0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.857.198,74	-9.735.230,55	-8.643.502,78	1.091.727,77

Teilfinanzrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00		0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00		0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00		0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00		0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00		0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00		0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00		0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00		0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00		0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00		0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00		0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00		0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00		0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00		0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00		0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00		0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00		0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00		0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00		0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00		0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00		0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00		0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00		0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 08 Sportförderung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	246.701,01	226.500,00	222.489,26	-4.010,74
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.894,10	32.000,00	30.760,67	-1.239,33
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	25.270,18	25.270,18
7	+ Sonstige Einzahlungen	12.186,82	150,00	17.640,13	17.490,13
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	260.781,93	258.650,00	296.160,24	37.510,24
10	- Personalauszahlungen	378.953,04	458.800,00	420.278,06	-38.521,94
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.435,77	111.900,00	59.804,81	-52.095,19
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	204.725,51	111.300,00	106.391,04	-4.908,96
15	- Sonstige Auszahlungen	43.640,70	20.910,00	22.623,39	1.713,39
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	728.755,02	702.910,00	609.097,30	-93.812,70
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-467.973,09	-444.260,00	-312.937,06	131.322,94
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	335.378,98	0,00	175.336,58	175.336,58
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.320,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	337.698,98	0,00	190.336,58	190.336,58
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	765.622,90	1.050.298,63	130.932,74	-919.365,89
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	3.604,02	13.000,00	5.559,92	-7.440,08
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	769.226,92	1.213.298,63	286.492,66	-926.805,97
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-431.527,94	-1.213.298,63	-96.156,08	1.117.142,55
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-899.501,03	-1.657.558,63	-409.093,14	1.248.465,49
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00		0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00		0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-899.501,03	-1.657.558,63	-409.093,14	1.248.465,49

Teilfinanzrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00
10	- Personalauszahlungen	519.579,34	527.500,00	518.170,17	-9.329,83
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.276,28	69.600,00	60.938,97	-8.661,03
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.804,44	8.700,00	5.321,60	-3.378,40
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	595.660,06	605.800,00	584.430,74	-21.369,26
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-594.160,06	-605.800,00	-580.930,74	24.869,26
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.844.389,38	123.000,00	984.706,00	861.706,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-388,17	37.000,00	-75.250,00	-112.250,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.844.001,21	160.000,00	909.456,00	749.456,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	776.853,08	0,00	114.124,45	114.124,45
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.417,24	6.000,00	0,00	-6.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	780.270,32	6.000,00	114.124,45	108.124,45
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.063.730,89	154.000,00	795.331,55	641.331,55
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.469.570,83	-451.800,00	214.400,81	666.200,81
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.469.570,83	-451.800,00	214.400,81	666.200,81

Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	236.022,07	251.800,00	178.968,21	-72.831,79
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.955,20	2.100,00	1.778,40	-321,60
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.800,70	5.750,00	449,30	-5.300,70
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.920,00	4.920,00	4.920,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	244.697,97	264.570,00	186.115,91	-78.454,09
10	- Personalauszahlungen	438.568,03	404.700,00	424.823,31	20.123,31
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.227,03	19.280,00	15.859,78	-3.420,22
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.951,58	9.860,00	3.829,04	-6.030,96
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	460.746,64	433.840,00	444.512,13	10.672,13
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-216.048,67	-169.270,00	-258.396,22	-89.126,22
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-216.048,67	-169.270,00	-258.396,22	-89.126,22
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00		0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00		0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-216.048,67	-169.270,00	-258.396,22	-89.126,22

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.531.209,38	3.468.400,00	3.571.689,66	103.289,66
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.117,50	9.000,00	0,00	-9.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.678.531,21	1.690.400,00	1.718.218,84	27.818,84
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.969.669,41	2.058.000,00	1.977.268,00	-80.732,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.675.512,35	2.707.541,00	3.253.670,77	546.129,77
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.866.039,85	9.933.341,00	10.520.847,27	587.506,27
10	- Personalauszahlungen	1.017.815,36	1.178.700,00	1.039.490,39	-139.209,61
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	997.071,09	971.500,00	977.462,12	5.962,12
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	2.106.628,65	2.042.800,00	2.011.399,99	-31.400,01
15	- Sonstige Auszahlungen	517.334,69	414.900,00	543.213,83	128.313,83
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.638.849,79	4.607.900,00	4.571.566,33	-36.333,67
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.227.190,06	5.325.441,00	5.949.280,94	623.839,94
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.546.012,35	1.578.041,00	1.998.670,77	420.629,77
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.546.012,35	1.578.041,00	1.998.670,77	420.629,77
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.546.012,35	-1.578.041,00	-1.998.670,77	-420.629,77
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.681.177,71	3.747.400,00	3.950.610,17	203.210,17
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.681.177,71	3.747.400,00	3.950.610,17	203.210,17

**Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen,
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.500,00	5.000,00	6.500,00	1.500,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.196,40	150.000,00	16.483,24	-133.516,76
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	1.930,00	108.104,98	106.174,98
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.506,32	5.150,00	7.629,82	2.479,82
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.202,72	162.080,00	138.718,04	-23.361,96
10	- Personalauszahlungen	341.021,02	360.600,00	330.639,98	-29.960,02
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	966.116,35	2.569.430,00	2.046.840,12	-522.589,88
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	33.803,80	29.300,00	750,00	-28.550,00
15	- Sonstige Auszahlungen	969.735,10	18.100,00	47.060,16	28.960,16
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.310.676,27	2.977.430,00	2.425.290,26	-552.139,74
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.265.473,55	-2.815.350,00	-2.286.572,22	528.777,78
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	111.084,00	467.400,00	279.525,68	-187.874,32
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	1.502.000,00	0,00	-1.502.000,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	476.000,00	476.000,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	387.621,56	1.636.200,00	0,00	-1.636.200,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	498.705,56	3.606.600,00	755.525,68	-2.851.074,32
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	9.447,95	30.000,00	1.569,98	-28.430,02
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	802.910,65	9.630.936,51	1.611.923,71	-8.019.012,80
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	167,20	1.000,00	0,00	-1.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	476.000,00	476.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	812.525,80	9.661.936,51	2.089.493,69	-7.572.442,82
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-313.820,24	-6.055.336,51	-1.333.968,01	4.721.368,50
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.579.293,79	-8.870.686,51	-3.620.540,23	5.250.146,28
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00		0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00		0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.579.293,79	-8.870.686,51	-3.620.540,23	5.250.146,28

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.335,99	11.800,00	16.744,86	4.944,86
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	677.376,44	692.500,00	710.045,65	17.545,65
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.805,80	108.000,00	84.492,49	-23.507,51
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.308,97	1.050,00	2.302,29	1.252,29
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	840.827,20	813.350,00	813.585,29	235,29
10	- Personalauszahlungen	493.453,47	535.900,00	548.566,30	12.666,30
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	283.985,82	325.920,00	218.866,04	-107.053,96
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	145.023,00	126.000,00	172.607,00	46.607,00
15	- Sonstige Auszahlungen	14.144,30	15.150,00	7.280,08	-7.869,92
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	936.606,59	1.002.970,00	947.319,42	-55.650,58
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-95.779,39	-189.620,00	-133.734,13	55.885,87
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	7.552,00	7.552,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	7.552,00	7.552,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.256,53	171.560,00	43.206,42	-128.353,58
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	113.380,13	103.500,00	1.961,13	-101.538,87
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	72.862,00	0,00	59.801,00	59.801,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.498,66	275.060,00	104.968,55	-170.091,45
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-240.498,66	-275.060,00	-97.416,55	177.643,45
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-336.278,05	-464.680,00	-231.150,68	233.529,32
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00		0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00		0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-336.278,05	-464.680,00	-231.150,68	233.529,32

Teilfinanzrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 14 Umweltschutz

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	26.500,00	0,00	-26.500,00
10	- Personalauszahlungen	67.296,69	70.600,00	48.156,49	-22.443,51
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	23.685,66	43.160,00	25.557,94	-17.602,06
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	7.200,00	0,00	-7.200,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.180,25	5.520,00	5.176,89	-343,11
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.162,60	126.480,00	78.891,32	-47.588,68
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-96.162,60	-99.980,00	-78.891,32	21.088,68
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-96.162,60	-99.980,00	-78.891,32	21.088,68
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-96.162,60	-99.980,00	-78.891,32	21.088,68

Teilfinanzrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	3.375,00	3.375,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	24.131,00	24.131,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20,00	114.092,50	114.072,50
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	492.600,00	499.000,00	10.306,71	-488.693,29
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	10.306,99	10.306,99
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	492.600,00	499.020,00	162.212,20	-336.807,80
10	- Personalauszahlungen	463.440,57	507.400,00	235.204,02	-272.195,98
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.600,80	7.020,00	91.276,84	84.256,84
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	514.975,01	636.250,00	60.000,00	-576.250,00
15	- Sonstige Auszahlungen	20.292,68	8.570,00	22.009,03	13.439,03
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.063.309,06	1.159.240,00	408.489,89	-750.750,11
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-570.709,06	-660.220,00	-246.277,69	413.942,31
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	2.042,61	2.042,61
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.042,61	2.042,61
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-2.042,61	-2.042,61
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-570.709,06	-660.220,00	-248.320,30	411.899,70
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-570.709,06	-660.220,00	-248.320,30	411.899,70

Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

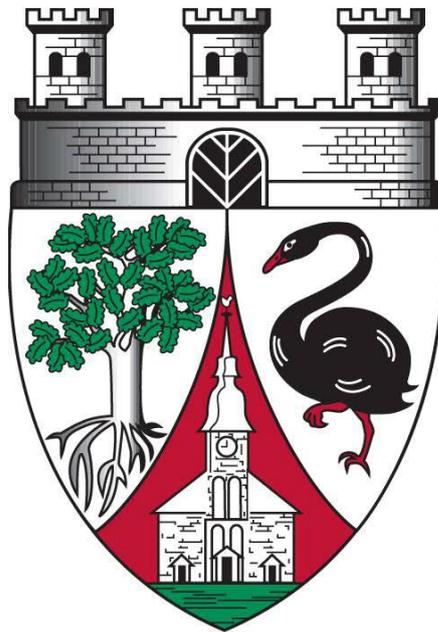
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.674.313,47	51.641.000,00	53.121.156,92	1.480.156,92
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.369.991,61	3.661.060,00	4.017.458,46	356.398,46
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	657,20	201.000,00	249.462,86	48.462,86
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-148.007,28	10.000,00	20.864,65	10.864,65
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.896.955,00	55.513.060,00	57.408.942,89	1.895.882,89
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.992.767,86	1.745.000,00	1.329.286,14	-415.713,86
14	- Transferauszahlungen	19.466.443,02	19.569.000,00	18.683.154,04	-885.845,96
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	21.459.210,88	21.314.000,00	20.012.440,18	-1.301.559,82
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.437.744,12	34.199.060,00	37.396.502,71	3.197.442,71
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.582.854,14	2.582.880,00	2.986.584,53	403.704,53
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.582.854,14	2.582.880,00	2.986.584,53	403.704,53
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.582.854,14	2.582.880,00	2.986.584,53	403.704,53
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	33.020.598,26	36.781.940,00	40.383.087,24	3.601.147,24
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.556.695,00	10.680.931,00	1.685.612,12	-8.995.318,88
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.257.491,37	1.500.000,00	2.280.481,77	780.481,77
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.299.203,63	9.180.931,00	-594.869,65	-9.775.800,65
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	34.319.801,89	45.962.871,00	39.788.217,59	-6.174.653,41

Teilfinanzrechnung 2018
der Stadt Wermelskirchen

Produktbereich: 17 Stiftungen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ist-Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz - Ist
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	102,24	100,00	102,24	2,24
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102,24	100,00	102,24	2,24
10	- Personalauszahlungen	2.687,28	2.500,00	3.087,03	587,03
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.687,28	2.500,00	3.087,03	587,03
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.585,04	-2.400,00	-2.984,79	-584,79
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.585,04	-2.400,00	-2.984,79	-584,79
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	35.470,80	45.000,00	44.006,51	-993,49
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	30.000,00	60.000,00	60.000,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.470,80	-15.000,00	-15.993,49	-993,49
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.885,76	-17.400,00	-18.978,28	-1.578,28

Stadt Wermelskirchen



Jahresabschluss 2018

- Anhang -

1	Allgemeine Angaben	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3	Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen.....	5
3.1	Aktivpositionen	5
	Anlagevermögen	5
	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	5
	Sachanlagevermögen	6
	3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
	3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
	3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen	7
	3.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	7
	3.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	8
	3.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8
	3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	8
	3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9
	Finanzanlagen	9
	Umlaufvermögen	11
	Vorräte.....	11
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11
	Liquide Mittel.....	12
	Aktive Rechnungsabgrenzung	12
3.2	Passivpositionen.....	13
	Eigenkapital.....	13
	Allgemeine Rücklage	13
	Sonderrücklage.....	13
	Ausgleichsrücklage	14
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15
	Sonderposten	16
	für Zuwendungen	16
	für Beiträge	16
	für den Gebührenaussgleich.....	16
	Sonstige Sonderposten.....	17
	Rückstellungen	18
	Pensions- und Beihilferückstellungen	18
	Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	18
	Instandhaltungsrückstellungen.....	18
	Sonstige Rückstellungen.....	19
	Verbindlichkeiten	21
	Anleihen.....	21
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	21
	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	21
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	22
	Sonstige Verbindlichkeiten.....	22
	Erhaltene Anzahlungen.....	23
	Passive Rechnungsabgrenzung	23
4	Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	23
4.1	Ergebnisrechnung.....	23
4.2	Finanzrechnung.....	31
4.3	Investitionen	33

5	Ergänzende Hinweise gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW.....	37
6	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	39
7	Anlagen	40
7.1	Anlagenspiegel	41
7.2	Forderungsspiegel	43
7.3	Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse	44
7.4	Rückstellungsspiegel	45
7.5	Ermächtigungsübertragungen.....	47
	Ermächtigungsübertragungen Investive Maßnahmen	47
	Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan	50
	Ermächtigungsübertragungen Konsumtiver Finanzplan	51
7.6	Verträge von besonderer Bedeutung	52

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW hat die Gemeinde „[...] zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.“

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzposten anzugeben und so zu erläutern, dass sie von einem sachverständigen Dritten beurteilt werden können (vgl. auch zum Folgenden § 44 GemHVO NRW). Im Anhang müssen ebenfalls Vereinfachungsregeln sowie Schätzungen erläutert werden. Darüber hinaus sind im Anhang auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Des Weiteren ist „dem Jahresabschluss [...] ein Lagebericht nach § 48 beizufügen.“ (§ 37 Abs. 2 GemHVO NRW).

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung der ersten Bilanz der Stadt Wermelskirchen nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und bewertet. Dies erfolgte auf Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten (siehe § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 92 Abs. 3 GO NRW) durch geeignete Verfahren.

Die Bewertung des auszuweisenden Vermögens und der Schulden muss stets unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erfolgen.

Grundsätzlich ist ein Vermögensgegenstand dann in der Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (= eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft) daran innehat und der Vermögensgegenstand selbstständig verwertbar ist (vgl. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 35 GemHVO NRW die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden. Die für die Stadt Wermelskirchen festgesetzten Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt.

Außerplanmäßige Abschreibungen i. S. d. § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern die wertmindernden Umstände nicht in einer Rückstellung abzubilden waren.

3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Nachstehend werden die einzelnen Bilanzpositionen genauer betrachtet und erläutert. Nach dem Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz (01.01.2007) erfolgte die Aktivierung von Vermögensgegenständen anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 33 GemHVO NRW. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Bei den geringwertigen Vermögensgegenständen ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW Gebrauch gemacht worden.

3.1 Aktivpositionen

Die nachfolgenden Bilanzwerte beziehen sich auf den Stand der Schlussbilanz zum 31.12.2018.

3.1.1 Anlagevermögen (Bilanzposition 1)

321.084 T€

Das Anlagevermögen hat sich vom Stichtag der Schlussbilanz vom 31.12.2017 bis zur Schlussbilanz zum 31.12.2018 von 319.207 T€ auf 321.084 T€ erhöht.

Für das Anlagevermögen sind besondere Vorschriften zu beachten. So sind unter dem Anlagevermögen „nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen“ (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW). Darüber hinaus können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als geringwertige Vermögensgegenstände in Inventarlisten oder auf einer Sammelposition erfasst werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einen Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die Vermögensgegenstände selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (vgl. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW). Bei der Stadt Wermelskirchen werden die geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben.

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1)

437 T€

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände fallen EDV-Softwareverfahren sowie Softwarelizenzen. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr von 277.785,24 € auf 436.526,92 € erhöht, da u. a. der Wechsel der Finanzsoftware sowie der Zeiterfassung in 2018 anfielen.

3.1.1.2 Sachanlagevermögen
(Bilanzposition 1.2)

268.897 T€

Unter das Sachanlagevermögen fallen insbesondere Grundstücke und Gebäude. Diese werden entsprechend den Vorschriften der GemHVO NRW den Bilanzpositionen Grünflächen (Friedhofsgebäude, Umkleiden auf Sportplätzen, Gebäude im Freibad), Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Sofern ein Gebäude durch unterschiedliche Nutzungen gekennzeichnet wird, erfolgt die Zuordnung zur Bilanzposition nach dem Schwerpunktprinzip.

3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.1)

63.842 T€

Diese Bilanzposition gliedert sich in

- Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauerkleingärten, Wasserflächen, Naturschutzwürdige Flächen, Ausgleichsflächen, Unland, Gartenland)
- Ackerland
- Wald und Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke

Für den Aufwuchs des städtischen Waldes ist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet worden, der nach den Waldbewertungsrichtlinien auf Basis des Forsteinrichtungswerkes vom 01.01.2002 ermittelt wurde. Im Jahr 2017 hat eine Überprüfung des Forsteinrichtungswerkes durch den Landesbetrieb Wald und Forst stattgefunden. Die Sonderabschreibung aus dem Jahresabschluss 2007 in Höhe von 279.482 € wegen der Sturmschäden von Kyrill konnte danach wieder zugeschrieben werden, da die damals berücksichtigte Wertminderung aufgeholt wurde. Die Zuschreibung ist durch die Anschaffungskosten bzw. den Wert in der Eröffnungsbilanz begrenzt.

Unter Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ werden insbesondere die Erbbaugrundstücke sowie Bauland erfasst.

3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.2)

113.939 T€

Unter diesen Bilanzposten fallen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen
(Bilanzposition 1.2.3)

80.918 T€

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich bei der Stadt Wermelskirchen auf in Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Wirtschaftlicher Eigentümer der städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“, die ebenfalls ihre Wirtschaftsführung und ihr Rechnungswesen nach den Vorschriften der GemHVO NRW führt. In diesem Betrieb erfolgt die Bilanzierung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Das sonstige Straßenrandgrün wurde nach dem pauschalen Festwertverfahren bewertet.

Nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes ist die Stadt Wermelskirchen auch für die Nebenanlagen innerhalb geschlossener Ortsdurchfahrten als wirtschaftlicher Eigentümer zuständig.

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern erfasst.

3.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
(Bilanzposition 1.2.4)

0 T€

Diesem Bilanzposten sind gemeindliche Bauten zuzuordnen, die sich nicht auf gemeindlichem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Von dieser Zuordnung wurde bei dem Schulgebäude der Grundschule Hüngrer abgewichen. Dieses Gebäude befindet sich auf einem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde, das der Stadt als Erbbaugrundstück verpachtet wurde. Aus Gründen der Klarheit und der Transparenz wird der Wert dieses Schulgebäudes (rd. 659 T€) jedoch dem Bilanzposten Schulen zugeordnet.

3.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
(Bilanzposition 1.2.5)

48 T€

Neben den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern werden durch diese Bilanzposition auch die Bau- und Bodendenkmäler erfasst.

Berücksichtigt wurden gem. § 55 Abs. 3 GemHVO NRW Kunstgegenstände mit ihrem Versicherungswert. Darüber hinaus wurden weitere Denkmäler sowie die Ehrenfriedhöfe mit einem Erinnerungswert erfasst.

3.1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
(Bilanzposition 1.2.6)

2.688 T€

Die Bewertung erfolgt nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

3.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
(Bilanzposition 1.2.7)

3.248 T€

Hierunter werden alle beweglichen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sofern sie nicht bereits dem Bilanzposten „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ zuzuordnen sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde bei beweglichen Vermögensgegenständen abgewichen und **Festwerte** nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet.

Zum 31.12.2018 bestehen folgende Festwerte:

- Büroeinrichtung des Rathauses
- Werkstattausstattung und Werkzeuge des Betriebshofes
- Medienbestand der Stadtbücherei
- EDV-Hardware der Verwaltung und der Schulen
- Ausstattung Gerätelager Feuerwache
- Ausstattung Atemschutzwerkstatt Feuerwache
- Ausstattung Funkraum Feuerwache
- Ausstattung Schlauchwäsche Feuerwache
- Mobiliar in den Schulen
- Ausstattung der Fachräume in den Schulen

Gruppenwerte nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW gibt es bei den folgenden beweglichen Vermögensgegenständen:

- Bestuhlung der Trauerhallen je Friedhof
- Absperrgitter des Betriebshofes
- Torgewichte auf den Sportplätzen
- Sportgeräte der Rettungswache
- Ausstattung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr -Stadt-
- Stühle der Kindertageseinrichtung Am Ecker
- Regalschränke der Kindertageseinrichtung Forstring
- Garderoben der Kindertageseinrichtung Forstring
- Schwingersessel im Lehrerzimmer des Gymnasiums

Die Aktivierung eines Gruppenwertes erfolgte ab einem Zeitwert von 3.000 €.

3.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
(Bilanzposition 1.2.8)

4.215 T€

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen die Anschaffungskosten sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere der Ausbau des Umlegungsplanbereichs Jahnstraße/Untertweg, Anbau Thomas-Mann-Straße 4/6 sowie einzelne Posten aus der Erschließung des Neubaugebiets Eifgenblick.

3.1.1.3 Finanzanlagen
(Bilanzposition 1.3)

51.750 T€

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte eingesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welchen Formen die Gemeinden auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betriebe verselbstständigen und dafür Finanzinvestitionen leisten.

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsverfahren dargestellt:

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen über 50 % Anteile	Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	Substanzwertverfahren
1.3.2 Beteiligung über 20 % Stimmrechtsanteile	Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth	Ertragswertverfahren
	Zweckverband VHS Bergisch Land	Substanzwertverfahren
	Zweckverband Berufs-kolleg Bergisch Land	Substanzwertverfahren
1.3.2 Beteiligung bis 20 % Stimmrechtsanteile (untergeordnete Bedeutung)	Zweckverband Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Eigenkapital-Spiegelbildmethode <u>Stadt Wermelskirchen</u> Anteiliges Stammkapital
	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Substanzwertverfahren
	Zweckverband Bergischer Transportverband	Eigenkapital-Spiegelbildmethode
1.3.3 Sondervermögen §§ 107 Abs. 2, 114 GO NRW	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)	Eigenkapital-Spiegelbildmethode <u>Bemerkung:</u> Es erfolgt eine Gewinnausschüttung des SAW, die nach dem Schütt-Aus-Hol-Zurück-Prinzip wieder an den SAW zugeführt wurde. Hierdurch erhöht sich der Beteiligungswert entsprechend.
	Kattwinkelsche Fabrik Wermelskirchen	Eigenkapital-Spiegelbildmethode, zum 01.01.2018 ist die Rückübertragung in den Städtischen Haushalt erfolgt.
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	Aktienfonds Sonderrücklage „Gründerzentrum“	Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Stichtag der Eröffnungsbilanz
	KVR-Fonds (Pensionsrücklage)	Wert zum 31.12.2006 zzgl. Zuführungen und Zugänge
1.3.5 Ausleihungen	Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen eG	Nennwert der Anteile
	Ausleihung an Tierschutzverein	Nominalwert
	KoPart eG	Nominalwert

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren
	Schwimmverein Dabringhausen	Nominalwert
keine Bilanzierung	Wupperverband	Entfällt Gem. Erlass Innenministerium vom 12.09.2008.
	Stadtsparkasse Wermelskirchen	Entfällt Keine Bilanzierung gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 des vom Landtag am 13.11.08 beschlossenen Sparkasengesetzes.
Bilanzierung bei der jeweiligen Vermögensart (nicht bei Sondervermögen)	Stiftung Wohnungshilfswerk	Bilanziert bei Forderungen; Passivausweis als Sonderposten.

3.1.2 Umlaufvermögen
(Bilanzposition 2)

14.140 T€

3.1.2.1 Vorräte
(Bilanzposition 2.1)

4.505 T€

Unter dieser Bilanzposition werden gem. § 29 Abs. 4 GemHVO NRW nur „zentrale Lager“ von Vorräten, nicht jedoch dezentrale Lager von kleineren Mengen, z. B. von Büromaterial, erfasst. Unter die „zentralen Lager“ fallen insbesondere das Pflaster für die Innenstadt, das Salzlager des Betriebshofs sowie die Vorräte an Heizöl, Gas und Pellets der städtischen Gebäude. Im Jahresabschluss 2018 erfolgte eine Umgliederung der Grundstücke und Gebäude des Umlaufvermögens, die bisher den sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet waren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Grundstücke „Solarsiedlung Pohlhausen“, Lochesplatz und Umlegungsgebiet Jahnstraße/Unterweg.

Grundsätzlich erfolgte eine Einzelbewertung anhand der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für kleine Vorräte, die ständig ersetzt werden und daher einen nahezu gleichen Wert darstellen, erfolgte eine Festbewertung.

3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
(Bilanzposition 2.2)

9.630 T€

Bei Forderungen über 10.000 € wurde im Einzelfall überprüft, ob eine Wertberichtigung vorgenommen werden muss. Forderungen, die niedriger als 10.000 € sind, aber älter als ein Jahr sind, werden komplett wertberichtigt, aber natürlich trotzdem weiterverfolgt. Bei den übrigen Forderungen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, wurde anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen.

3.1.2.3 Liquide Mittel
(Bilanzposition 2.4)

6 T€

Der Wert bezieht sich auf die Barkassen. Der tatsächliche Bestand des Girokontos bei der Stadtparkasse Wermelskirchen belief sich zum 31.12.2018 auf 4.280.992,63 €. Der Teilbetrag, der auf die Stadt Wermelskirchen entfiel, belief sich aber auf -453.245,09 €. Dieser Betrag muss somit auf der Passivseite als Verbindlichkeit aus Liquiditätskrediten ausgewiesen werden. Die Differenz setzt sich aus den anteiligen Beständen der Sonderhaushalte (Abwasserbetrieb 4.542.925,16 €, und VHS-Zweckverband 191.312,56 €) zusammen.

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung
(Bilanzposition 3)

3.539 T€

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW auch geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände (Investitionszuschüsse) an Dritte, die mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend ergebniswirksam aufgelöst.

3.2 Passivpositionen

3.2.1 Eigenkapital (Bilanzposition 1)

95.052 T€

Das Eigenkapital kann sich in die vier Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aufteilen. Auszuweisen sind zurzeit nur die Allgemeine Rücklage und der Jahresfehlbetrag.

3.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 1.1)

88.308 T€

Mit der allgemeinen Rücklage wurden, neben der Umbuchung des Fehlbetrags aus dem Vorjahr, insbesondere Verkaufserlöse gem. § 43 Abs. 3 GemHVO verrechnet. Der Saldo dieser Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage beläuft sich auf -216.273,53 € (964.490,12 € verrechnete Erträge und 1.180.763,65 € verrechnete Aufwendungen). Diese Erträge und Aufwendungen resultieren insbesondere aus der Übernahme der Kattwinkelschen Fabrik in den Kernhaushalt (Erträge 296.965,44 €, Aufwendungen 686.000 €), Grundstücksgeschäften (Erträge 401.583,26 €, Aufwendungen 494.763,65 €) und Fahrzeugabgängen (Erträge 263.941,42 €).

3.2.1.2 Sonderrücklage (Bilanzposition 1.2)

0 T€

Investive Zuwendungen, für die der Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, liegen nicht vor, so dass keine Zuwendungsrücklage besteht (vgl. § 43 Abs. 4 GemHVO). Es wurde auch keine Sonderrücklage zur Sicherung von Vermögensgegenständen gebildet. Eine solche wäre auch nur zweckmäßig, wenn es um die Verwendung von Gewinnen gehen würde.

3.2.1.3 Ausgleichsrücklage
(Bilanzposition 1.3)

0 T€

Die Ausgleichsrücklage hat sich für die Eröffnungsbilanz der Stadt Wermelskirchen zum 01.01.2007 wie folgt berechnet:

Summe Steuern und allgemeine Zuwendungen 2004 – 2006	131.686.106,00 €
Durchschnitt	43.895.369,00 €
1/3 des Durchschnittes = Höhe der Ausgleichsrücklage	14.631.790,00 €

In der folgenden Tabelle sind die Entwicklung der Ausgleichsrücklage sowie die Veränderung der Allgemeinen Rücklage in Abhängigkeit von den Jahresergebnissen dargestellt:

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung All- gemeine Rücklage
Anfangsbestand 01.01.2007:		14.631.790,00	136.686.176,82	
Jahresergebnis 2007:	-1.105.801,93	-1.105.801,93	0,00	0,00 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			3.236.816,91	
Stand 31.12.2007:		13.525.988,07	139.922.993,73	
Jahresergebnis 2008	3.011.241,65	1.105.801,93	1.905.439,72	1,36 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-264.563,35	
Stand 31.12.2008:		14.631.790,00	141.563.870,10	
Jahresergebnis 2009	-13.865.132,86	-13.865.132,86	0,00	0,00 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-206.910,17	
Stand 31.12.2009:		766.657,14	141.356.959,93	
Jahresergebnis 2010:	-8.740.872,91	-766.657,14	-7.974.215,77	-5,64 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-2.501.865,04	
Stand 31.12.2010:		0,00	130.880.879,12	
Jahresergebnis 2011:	-10.517.342,94	0,00	-10.517.342,94	-8,04 %
Umbuchung SoRü			527.614,29	
Stand 31.12.2011:		0,00	120.891.150,47	
Jahresergebnis 2012:	-1.857.795,87	0,00	-1.857.795,87	- 1,54 %
Umbuchung SoRü			-133.506,75	
Stand 31.12.2012:		0,00	118.899.847,85	
Jahresergebnis 2013:	-3.177.280,97	0,00	-3.177.280,97	- 2,67 %
Umbuchung SoRü			300.516,29	
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			211.709,48	
Stand 31.12.2013:		0,00	116.234.792,65	

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung All- gemeine Rücklage
Jahresergebnis 2014:	-4.795.521,31	0,00	-4.795.521,31	-4,13 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			436.012,96	
Stand 31.12.2014:		0,00	111.875.284,30	
Jahresergebnis 2015:	- 7.131.993,12	0,00	- 7.131.993,12	-6,37 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			70.281,18	
Stand 31.12.2015:		0,00	104.813.572,36	
Jahresergebnis 2016:	- 10.500.366,55	0,00	- 10.500.366,55	-10,01 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			123.596,90	
Stand 31.12.2016		0,00	94.436.802,71	
Jahresergebnis 2017:	- 5.923.806,72		- 5.923.806,72	-6,27 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			11.519,27	
Stand 31.12.2017			88.524.515,26	
Jahresergebnis 2018:	6.743.470,13	6.743.470,13	0,00	0,00 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			-216.273,53	
Stand 31.12.2018			88.308.241,73	

3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
(Bilanzposition 1.4)

6.743 T€

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 6.743.470,13 €. Geplant war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -905.781 €. Der Jahresüberschuss ist in der Schlussbilanz gesondert auszuweisen. In 2019 erfolgt die Buchung gegen die Ausgleichsrücklage.

3.2.2 Sonderposten
(Bilanzposition 2)

82.954 T€

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten gebildet worden, welche entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst werden (vgl. § 34 Abs. 5 GemHVO). Solange der durch Dritte finanzierte Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert ist, wird die Zuwendung als Erhaltene Anzahlung ausgewiesen.

3.2.2.1 für Zuwendungen
(Bilanzposition 2.1)

57.979 T€

3.2.2.2 für Beiträge
(Bilanzposition 2.2)

23.682 T€

3.2.2.3 für den Gebührenausgleich
(Bilanzposition 2.3)

383 T€

Überdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW bei Gebührenrechnenden Einrichtungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. In diesen Fällen ist nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ein Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen. Zum 31.12.2018 beläuft sich diese Bilanzposition auf insgesamt 382.690,74 €.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Gebührenrechnende Einrichtung	Stand 31.12.2017	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2018
Jahrmärkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfallbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestattungswesen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Graberwerb	92.878,16 €	0,00	15.722,78 €	77.155,38 €
- Bestattungen	10.530,84 €	15.547,97 €	10.062,41 €	16.016,40 €
Rettungsdienst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- KTW	24.960,83 €	0,00 €	24.960,83 €	0,00 €
- RTW	104.674,81€	134.926,80 €	0,00 €	239.601,61 €
- NEF	65.990,74 €	0,00 €	16.073,39 €	49.917,35 €
Insgesamt	299.035,38 €	150.474,77 €	66.819,41 €	382.690,74 €

Gebührenunterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Gemäß § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind diese im Anhang anzugeben.

Zum 31.12.2018 bestehen folgende Unterdeckungen in den Gebührenrechnenden Einrichtungen:

Gebührenrechnende Einrichtung	Stand 31.12.2018
Jahrmärkte	- 65.233,49 €
Abfallbeseitigung	-275.811,57 €
Bestattungswesen	
- Bestattungen	-1.095,35 €
- Trauerhallen	-195.769,22 €
Rettungsdienst	
- KTW	-47.995,30 €
- RTW	0,00 €
- NEF	0,00 €
Insgesamt	-585.904,93 €

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten
(Bilanzposition 2.4)

910 T€

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Stiftung Wohnungshilfswerk	678.037,08 €
Spenden	231.827,54 €

Die Stiftung Wohnungshilfswerk stellt eine rechtlich unselbstständige Stiftung der Stadt Wermelskirchen dar. Die hierauf entfallenden Werte sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den entsprechenden Positionen anzusetzen.

Auf der Aktivseite sind 502.701,78 € aus vergebenen Darlehen im Forderungsbestand. Der Restbestand wird als „Inneres Darlehen“ im Kassenbestand geführt.

3.2.3 Rückstellungen
(Bilanzposition 3)

80.143 T€

Rückstellungen wurden unter Beachtung von § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz angesetzt, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss waren und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden musste.

3.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen
(Bilanzposition 3.1)

42.504 T€

Für die Pensionsrückstellungen ist nach § 36 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde zu legen (§ 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW). Die Ermittlung der Pensions- und der Beihilferückstellungen erfolgten für die Stadt Wermelskirchen durch die Rheinische Versorgungskasse.

3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
(Bilanzposition 3.2)

0 T€

Bei Altlastenverdachtsflächen wurde z. T. eine entsprechende Wertminderung im Rahmen der Grundstücksbewertung vorgenommen. Bei Altdeponien bzw. Standorten mit eventuellen Altlasten ist kein konkreter Sanierungsaufwand bekannt.

3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen
(Bilanzposition 3.3)

17.241 T€

Für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden sind insgesamt 17.240.579,75 € an Rückstellungen aufgenommen. Die Aufteilung auf Einzelmaßnahmen ist einer Anlage zum Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen
(Bilanzposition 3.4)

20.398 T€

Die wesentlichen Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen wegen Altersteilzeit
Rückstellungen für Altersteilzeit sind zu bilden, wenn die Altersteilzeit auf Grund des Dienstrechtes, auf der Grundlage eines Tarifvertrages oder auf Grund einer Betriebsvereinbarung gewährt wird. Die Ermittlung erfolgte durch einen sachverständigen Dritten.
- Rückstellungen für Urlaub und Überstunden
Die Bemessung der Rückstellung ist anhand von durchschnittlichen Stundensätzen je Besoldungs-/Vergütungsgruppe anhand eines KGSt-Berichtes zu den Kosten des Arbeitsplatzes erfolgt. Für Mitarbeiter, die nicht an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen (insbesondere die Außenstellen), wurden Durchschnittswerte angenommen.
- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Solarsiedlung Pohlhausen

Im Rahmen eines Umlegungsverfahrens wurde seinerzeit zwischen zwei Grundstückseigentümern und der Stadt eine Rahmenvereinbarung zur Übertragung von Erbbau-rechten auf potentielle Bauherren geschlossen. Die Grundstücke sollten sukzessive an Bauherren, die an der Errichtung von Eigenheimen in der Solarsiedlung Pohlhausen interessiert sind, weitergegeben werden. Bei Abschluss des Vertrages ist man von einer schnellen Umsetzung ausgegangen, so dass sich die von der Stadt zu leistenden Erbbauzinsen an die Eigentümer von rd. 33 T€ jährlich entsprechend zügig minimiert hätten.

Die Vermarktungs- und Erschließungssituation ließ insbesondere im Hinblick auf die nicht nachgefragten Erbbaugrundstücke bisher keine positive Prognose zu. Die in der Rahmenvereinbarung vorgesehene Zahlung eines Erbbauzinses musste daher als Risiko des drohenden Verlustes über die Restlaufzeit des Vertrages passiviert werden.

In 2018 gelang es, mit den Eigentümern eine Einigung herbeizuführen. Die Stadt konnte die Grundstücke erwerben und kann daher im Jahresabschluss 2018 die Drohverlustrückstellung ertragswirksam in Höhe von 2.839.353,24 € auflösen.

Eifgenblick

Für nicht aktivierbaren Aufwand in Zusammenhang mit der Maßnahme Eifgenblick wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet.

Rückstellung Lochesplatz

Gemäß Kaufvertrag muss die Stadt für Altlasten einen Anteil bis zu maximal 119.000 € tragen. Hierfür ist eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

- **Rückstellungen für Ansprüche gem. § 107 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)**
Für ehemalige Beamtinnen und Beamte der Stadt, die zu einer anderen Gemeinde oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft gewechselt sind, hat sich die Stadt unter bestimmten Voraussetzungen nach § 107 b BeamtVG an den Versorgungslasten zu beteiligen. In Abstimmung mit der Rheinischen Versorgungskasse wurde ein Betrag von 986.403,00 € als sonstige Rückstellung in der Schlussbilanz berücksichtigt. Dem steht auf der Aktivseite eine Forderung in Höhe von 1.543.195,00 € gegenüber. Dies sind Ansprüche, die die Stadt Wermelskirchen gegenüber Dritten nach § 107 b BeamtVG hat.
- **Rückstellung Wertminderung Erbbaugrundstücke**
Die Stadt hat vor allem aus wohnungsbaupolitischen Gründen in der Vergangenheit bei der Verpachtung ihrer Erbbaugrundstücke oftmals auf eine Wertsicherungsklausel verzichtet und damit eine Wertminderung in Kauf genommen. Da die Erbbaugrundstücke zu ihrem vollen Wert auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt sind, ist hier eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist analog der Laufzeit der einzelnen Verträge aufzulösen. Zum 31.12.2018 beläuft sich der Wert dieser Rückstellung auf 15.318.694,96 €. Aufgrund des Verkaufs von Erbbaugrundstücken konnte ein Betrag von 1.133.455,17 € ertragswirksam aufgelöst werden.
- **Rückstellung Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Für eine höhere Abrechnung für das Berufskolleg für die Jahre 2017 und 2018 ist eine Rückstellung in Höhe von 419.811,48 € eingeplant.

3.2.4 Verbindlichkeiten
(Bilanzposition 4)

73.560 T€

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungswert in die Schlussbilanz zum 31.12.2018 aufgenommen.

3.2.4.1 Anleihen
(Bilanzposition 4.1)

0 T€

Die Stadt Wermelskirchen hat keine Anleihen herausgegeben.

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
(Bilanzposition 4.2)

38.637 T€

Die zum 31.12.2018 bestehenden Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungswert aufgenommen. Auf den Verbindlichkeitsspiegel wird verwiesen.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
(Bilanzposition 4.3)

24.453 T€

Aufgrund der Kassenlage bestanden zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 24.453.245,09 €. Hiervon sind 24.000.000,00 € Verbindlichkeiten gegenüber dem Kapitalmarkt und der Rest Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
(Bilanzposition 4.4)

214 T€

Die Stadt Wermelskirchen hat mehrere Grundstücke auf Rentenbasis erworben. Der voraussichtliche Rückzahlungswert ist berücksichtigt.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
(Bilanzposition 4.5)

3.530 T€

Hierbei handelt es sich um Lieferungen und Leistungen, die 2018 erbracht, aber erst 2019 bezahlt wurden (weil die Rechnungsstellung erst später erfolgte oder z. B. die Prüfung der Rechnung Zeit erforderte). Dies trifft insbesondere auf Baumaßnahmen zu.

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
(Bilanzposition 4.6)

1.270 T€

Hier sind insbesondere Nachzahlungen für die Gewerbesteuerumlage (IV. Quartal) und Erstattungen für die Monate November und Dezember 2018 an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe oder an Einrichtungen berücksichtigt.

3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
(Bilanzposition 4.7)

4.109 T€

Es sind im Wesentlichen folgende Bereiche berücksichtigt:

Bezeichnung	Höhe	Erläuterung
Verbindlichkeit Stellplatzabgabe (ehemalige Sonderrücklage)	752.187,50 €	Der Bestand wird im Rahmen eines „Inneren Darlehens“ im Kassenbestand der Stadt geführt und ist nicht separat angelegt.
Anteil Pensionsrückstellung VHS-Zweckverband	657.407,66 €	Der VHS-Zweckverband weist in seiner Bilanz eine Forderung gegenüber den Kommunen für die gebildeten Pensionsrückstellungen seiner Beamten und Versorgungsempfänger aus. Die Kommunen haben dies entsprechend als Sonstige Verbindlichkeit in ihrer Bilanz auszuweisen.
Verbindlichkeit Ökokonto	304.181,41 €	Die Verbindlichkeiten bestehen aufgrund langfristiger Bewirtschaftungsverträge.
Ungeklärte Zahlungseingänge	40.386,74 €	Hierbei handelt es sich insbesondere um durchlaufende Posten oder um Zahlungseingänge mit unklarer Angabe des Verwendungszwecks.
Verbindlichkeiten Wirtschaftsförderung	108.875,65 €	Dies ist die ehemalige Sonderrücklage „Wirtschaftsförderung / Gründerzentrum“
Verbindlichkeiten gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb	647.283,68 €	Es handelt sich um noch an den SAW abzuführende Beträge.

Darüber hinaus sind z. B. Sicherheitsleistungen, Mietkautionen sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt etc. hier enthalten.

3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen
(Bilanzposition 4.8)

1.348 T€

Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt von Dritten mit einer bestimmten Zweckbindung erhalten, aber noch nicht entsprechend zweckgebunden verwendet hat. Dies trifft insbesondere auf Landesmittel für die Gute Schule 2020 (416.954,00 €), noch nicht verwendete Mittel aus der Bildungspauschale (110.432,88 €), aus Kreismitteln für die Gute Schule 2020 (287.794,00 €), der Brandschutzpauschale (105.082,16 €) sowie aus Mitteln im Rahmen des U3-Ausbaus (108.910,94 €) zu. Aus Spenden für den Jugendfreizeitpark waren 42.194,96 € zu bilanzieren.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung
(Bilanzposition 5)

7.055 T€

Hierunter fallen insbesondere die Gebühren für Graberwerb, die einmal für eine Nutzungsdauer von 20 - 30 Jahren gezahlt werden. Das bedeutet, dass die Einzahlung in einem Jahr erfolgt, diese aber über die gesamte Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird. Der Bestand des passiven Rechnungsabgrenzungspostens Graberwerb zum 31.12.2018 beträgt hierfür rd. 5.655 T€.

Das Land hat seinen Anteil an der Unterhaltung des Balkanradwegs in 2012 mit einer Einmalzahlung in Höhe von 448.500 € abgefunden. Diese Abfindung wird jährlich mit 11.500 € ertragswirksam aufgelöst.

Ferner hat die Stadt teilweise für Zuweisungen, die an Dritte gewährt wurden und als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren war, selber Zuweisungen erhalten (insbesondere im Bereich des Kindergartenausbaus). Diese sind analog der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Der Bestand zum 31.12.2018 beläuft sich auf -1.007.810,36 €.

4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Ergebnisrechnung

Nachfolgend ist die Entwicklung der Ergebnisrechnung in 2018 dargestellt. Neben den Spalten „Ergebnis 2017“ und „Ergebnis 2018“ ist noch die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz 2018“ enthalten. Die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz“ beinhaltet gem. § 38 GemHVO NRW den

Ansatz der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 GemHVO NRW) sowie etwaige Haushaltssperren.

Die Entwicklung der **Erträge 2018:**

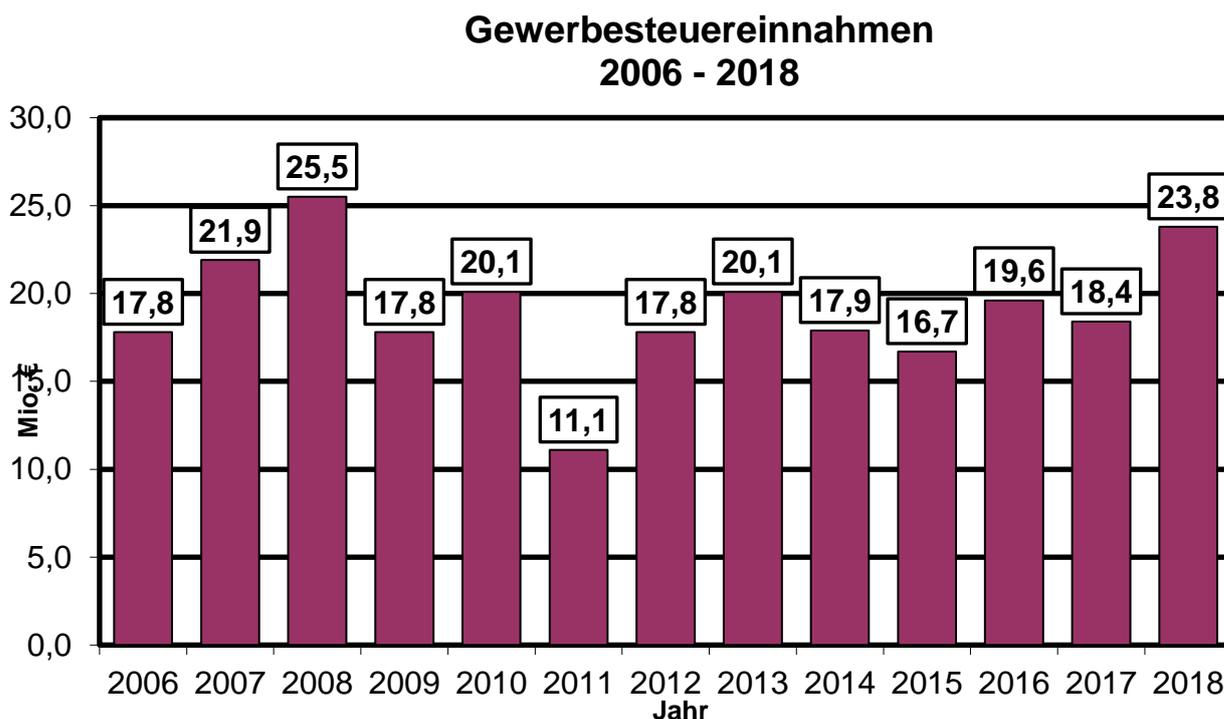
	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung absolut	Abweichung in %
Grundsteuer A	54.816,23	59.000,00	45.321,14	-13.678,86	-23,18
Grundsteuer B	6.372.994,39	6.950.000,00	6.761.767,23	-188.232,77	-2,71
Gewerbesteuer	18.390.731,08	19.620.000,00	23.766.913,08	4.146.913,08	21,14
Gemeindeanteil Einkommensteuer	18.640.555,25	19.530.000,00	19.707.764,59	177.764,59	0,91
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.529.075,11	3.114.000,00	3.103.920,98	-10.079,02	-0,32
Vergnügungssteuer	272.495,83	244.000,00	282.677,89	38.677,89	15,85
Hundesteuer	244.342,55	244.000,00	242.103,98	-1.896,02	-0,78
Familienleistungsausgleich	1.832.171,93	1.880.000,00	1.866.426,50	-13.573,50	-0,72
Steuern und ähnliche Abgaben	48.337.182,37	51.641.000,00	55.776.895,39	4.135.895,39	8,01
Zuweisungen vom Land	6.746.630,72	8.770.350,00	8.680.940,51	-89.409,49	-1,02
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.068,00	134.550,00	818.204,64	683.654,64	508,10
Auflösung von Sonderposten	2.462.377,39	2.055.100,00	2.586.486,48	531.386,48	25,86
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	145.783,69	541.900,00	623.147,98	81.247,98	14,99
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.355.859,80	11.501.900,00	12.708.779,61	1.206.879,61	10,49
Sonstige Transfererträge	792.889,79	633.400,00	760.132,15	126.732,15	20,01
Sonstige Transfererträge	792.889,79	633.400,00	760.132,15	126.732,15	20,01
Verwaltungsgebühren	649.077,59	617.650,00	534.849,29	-82.800,71	-13,41
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.679.515,14	9.462.320,00	8.806.020,78	-656.299,22	-6,94
Erträge aus Auflösung Sonderposten für Beiträge	973.145,97	1.030.000,00	965.856,03	-64.143,97	-6,23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.301.738,70	11.109.970,00	10.306.726,10	-803.243,90	-7,23
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	1.940.738,91	1.961.000,00	2.041.668,24	80.668,24	4,11
Verkaufserlöse	182.998,73	120.200,00	89.210,79	-30.989,21	-25,78
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	163.399,76	168.700,00	283.818,44	115.118,44	68,24
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.287.137,40	2.249.900,00	2.414.697,47	164.797,47	7,32
Erstattungen vom Land	3.116.630,51	8.059.600,00	2.125.981,38	-5.933.618,62	-73,62
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.069.731,23	701.780,00	430.827,03	-270.952,97	-38,61
Erstattungen von Zweckverbänden und verbundenen Unternehmen	2.056.142,69	2.271.890,00	1.637.416,48	-634.473,52	-27,93
Sonstige Erstattungen	225.219,06	275.310,00	396.333,13	121.023,13	43,96
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.467.723,49	11.308.580,00	4.590.558,02	-6.718.021,98	-59,41
Konzessionsabgaben	1.704.525,37	1.760.000,00	1.679.362,37	-80.637,63	-4,58
Erträge aus Veräußerung von Vermögensgegenständen	2.360.562,44	450	930.232,22	929.782,22	206.618,27
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen	1.911.519,78	779.800,00	5.099.041,60	4.319.241,60	553,89
Andere sonstige ordentliche Erträge	429.454,96	1.208.200,00	948.553,55	-259.646,45	-21,49
Sonstige ordentliche Erträge	6.406.062,55	3.748.450,00	8.657.189,74	4.908.739,74	130,95
Aktiviere Eigenleistungen	120.652,31	124.750,00	148.009,70	23.259,70	18,65
Aktiviere Eigenleistungen	120.652,31	124.750,00	148.009,70	23.259,70	18,65
Bestandsveränderungen	92.842,98	0	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	92.842,98	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	84.162.089,39	92.317.950,00	95.362.988,18	3.045.038,18	3,30
Zinserträge	-11.555,52	6.100,00	21.261,77	15.161,77	248,55
Gewinnanteile	2.683.914,85	2.716.461,00	3.259.784,77	543.323,77	20,00
Sonstige Finanzerträge	-324.732,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzerträge	2.347.627,33	2.722.561,00	3.281.046,54	558.485,54	20,51
Summe der Erträge	86.509.716,72	95.040.511,00	98.644.034,72	3.603.523,72	3,79

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei der Gewerbesteuer wurde für 2018 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Vorauszahlungen und Veranlagungen der Planansatz von 18,81 Mio. € auf 19,62 Mio. € erhöht.

Die tatsächlichen Gewerbesteuererträge entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



In 2018 verlief die Entwicklung der Gewerbesteuer sehr positiv, so dass Mehrerträge gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 4.147 T€ zu verzeichnen waren.

Der zweithöchste Ertragsansatz, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, stieg gegenüber der Planung 2018 in Höhe von 19,53 Mio. € um 177 T€ auf 19,70 Mio. €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz ist um insgesamt 1.206.879,61 € überschritten. Dies ist insbesondere auf die Weiterleitung einer Erstattung des LVR durch den Kreis an die Kommunen zurück zu führen. Gegenüber 2017 gab es außerdem um 627.786 € höhere Schlüsselzuweisungen.

Sonstige Transfererträge

Hier gab es Mehrerträge in Höhe von 126.732,15 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hier gab es Mindererträge in Höhe von 803.243,90 €, die insbesondere (wie bereits in 2017) auf geringere Erträge bei den Benutzungsentgelten Rettungsdienst zurückzuführen sind, da in der Kalkulation der Einsatz eines zweiten Notarzteinsatzfahrzeugs für 12 Stunden täglich vorgesehen war.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten gab es Mehrerträge in Höhe von 164.497,47 €, die insbesondere auf Erträge der Kattwinkelschen Fabrik zurückzuführen sind, die in den Haushaltsansätzen des Doppelhaushaltes und im Ergebnis des Vorjahres noch nicht enthalten waren.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier kam es zu Mindererträgen in Höhe von 6.718.021,98 €. Hiervon entfallen alleine 5,7 Mio. € auf geringere Erstattungen für Flüchtlinge, da auch die Aufwendungen deutlich geringer waren als geplant.

Sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich der Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen gab es Mehrerträge in Höhe von rd. 4,3 Mio. €, die insbesondere mit der Auflösung der Drohverlustrückstellung Solarsiedlung Pohlhausen (rd. 2,8 Mio. €), der Auflösung der Rückstellung Wertminderung (rd. 1,1 Mio. €) und der Auflösung der Instandhaltungsrückstellung Fassade Quellenbad (rd. 0,6 Mio. €; da das Gebäude abgeschrieben ist, wäre eine Erneuerung der Fassade investiv; außerdem sind in der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2019 Planungs- und Baukosten für ein neues Bad veranschlagt) zusammen hängen. Da in 2018 die letzten Grundstücke in Hilfringhausen verkauft werden konnte, sind dort Erlöse von rd. 744.000 € zu verzeichnen, denen aber auch Aufwendungen in Höhe von rd. 126.000 € aus dem Abgang der Vermögensgegenstände gegenüberstehen. Bereits in 2017 konnten zahlreiche Grundstücke in Hilfringhausen verkauft werden.

Aktivierete Eigenleistungen

Bei der Haushaltsplanung wurden aktivierete Eigenleistungen in Höhe von 124.750 € veranschlagt. In der Ergebnisrechnung 2018 konnten Eigenleistungen von städtischen Mitarbeitern/innen in Höhe von 148.009,70 € für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Stadt Wermelskirchen verbucht werden.

Finanzerträge

Die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen u. ä. haben sich gegenüber dem Haushaltsplan 2018 im Ergebnis um 543.323,77 € erhöht.

Weitergehende Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sind unter dem Posten „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.

Die Entwicklung der Aufwendungen 2018

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung absolut	Abweichung in %
Besoldung der Beamten	3.836.502,46	4.046.300,00	4.101.949,97	55.649,97	1,38
Vergütung tariflich Beschäftigter	13.905.772,91	14.722.500,00	14.883.334,25	160.834,25	1,09
Aufw and für sonstige Beschäftigte	72.655,31	53.000,00	105.089,62	52.089,62	98,28
Beiträge an Versorgungskassen Beschäftigte	1.108.096,62	1.214.500,00	1.181.181,40	-33.318,60	-2,74
Beiträge Sozialversicherung Beschäftigte	2.901.855,01	2.938.000,00	2.999.938,89	61.938,89	2,11
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	317.353,03	283.100,00	311.505,66	28.405,66	10,03
Pensions- und Beihilferückstellungen Aktive Beamte	1.776.718,00	1.475.100,00	1.330.651,46	-144.448,54	-9,79
Sonstige Personalarückstellungen	347.140,00	10.000,00	-113.186,00	-123.186,00	-1.231,86
Pensions- und Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	1.284.682,04	1.474.900,00	2.252.277,99	777.377,99	52,71
Personal- und Versorgungsaufwendungen	25.550.775,38	26.217.400,00	27.052.743,24	835.343,24	3,19
Unterhaltung Gebäude und Grundstücke	6.847.040,52	3.393.517,72	4.399.820,92	1.006.303,20	29,65
Unterhaltung sonstiges unbew egliches Vermögen	821.257,45	1.486.950,00	1.036.281,04	-450.668,96	-30,31
Bew irtschaftungskosten Gebäude	3.440.621,63	4.123.670,00	3.537.345,75	-586.324,25	-14,22
Betriebsstoffe, Unterhaltung von Fahrzeugen	491.827,97	422.050,00	485.430,87	63.380,87	15,02
Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen	1.146.636,96	863.760,00	689.160,64	-174.599,36	-20,21
Schülerbeförderungskosten	884.399,30	929.700,00	910.747,84	-18.952,16	-2,04
Sachaufw and für Schulen	199.377,70	159.600,00	204.617,07	45017,07	28,21
Erstattungen an Dritte	879.699,80	2.584.260,00	1.906.088,37	-678.171,63	-26,24
Sonstiger Sachaufw and	2.382.500,11	3.140.820,20	3.037.652,03	-103.168,17	-3,28
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	17.093.361,44	17.104.327,92	16.207.144,53	-897.183,39	-5,25
Bilanzielle Abschreibungen	5.836.184,65	6.178.700,00	6.405.169,10	226.469,10	3,67
Bilanzielle Abschreibungen	5.836.184,65	6.178.700,00	6.405.169,10	226.469,10	3,67
Zuw eisungen an das Land	410.753,00	642.000,00	642.492,00	492	0,08
Zuw eisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	24.928,50	25.300,00	25.304,37	4,37	0,02
Zuw eisungen an Zw eckverbände und Beteiligungen	2.466.629,08	2.379.650,00	2.442.428,13	62.778,13	2,64
Zuschüsse an übrige Bereiche und Weiterleitung Landesmittel	6.249.187,15	6.366.498,98	5.917.552,52	-448.946,46	-7,05
Soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.472.049,98	3.230.800,00	2.573.400,48	-657.399,52	-20,35
Soziale Leistungen in Einrichtungen	2.899.180,10	3.790.000,00	3.112.845,66	-677.154,34	-17,87
Gew erbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	3.064.589,25	2.987.000,00	3.211.750,32	224.750,32	7,52
Kreisumlage	16.865.108,00	17.233.240,00	17.257.581,15	24.341,15	0,14
Leistungen AsylbLG	2.081.528,30	4.902.000,00	2.752.658,23	-2.149.341,77	-43,85
Verlustübernahme bei Betrieben	497.921,45	576.250,00	0,00	-576.250,00	-100,00
Transferaufwendungen	37.031.874,81	42.132.738,98	37.936.012,86	-4.196.726,12	-9,96

	Ergebnis 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung absolut	Abweichung in %
Sonstiger Personal- und Versorgungsaufwand	312.570,99	517.144,41	333.285,88	-183.858,53	-35,55
Aufwand ehrenamtliche/sonstige Tätigkeit	341.115,01	326.100,00	310.005,40	-16.094,60	-4,94
Mieten und Pachten	632.424,47	1.221.900,00	586.418,61	-635.481,39	-52,01
Geschäftsaufwendungen	639.362,04	607.894,83	565.597,01	-42.297,82	-6,96
Steuern und Versicherungen	477.254,25	786.520,00	539.169,46	-247.350,54	-31,45
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	132.670,01	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen an Zweckverbände und Beteiligungen	953.993,80	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Erstattungen an Dritte	7.707,37	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertveränderungen	1.940.252,59	65.000,00	331.060,64	266.060,64	409,32
Fraktionsaufwendungen	38.527,69	50.000,00	38.552,00	-11.448,00	-22,90
Sonstiger laufender Aufwand	408.297,96	65.100,00	266.495,87	201.395,87	309,36
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.884.176,18	3.639.659,24	2.970.584,87	-669.074,37	-18,38
Ordentliche Aufwendungen	91.396.372,46	95.272.826,14	90.571.654,60	-4.701.171,54	-4,93
Zinsaufwendungen	1.376.608,98	1.696.000,00	1.265.498,99	-430.501,01	-25,38
Sonstige Finanzaufwendungen	647.615,00	50.000,00	63.411,00	13.411,00	26,82
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	2.024.223,98	1.746.000,00	1.328.909,99	-417.090,01	-23,89
Summe der Aufwendungen	93.420.596,44	97.018.826,14	91.900.564,59	-5.118.261,55	-5,28

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind die Zuführung der Rückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger getrennt auszuweisen. Das Ergebnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt erhöhte sich gegenüber der Haushaltsplanung um 835.343,24 € oder 3,19 %. Dies liegt insbesondere an den Pensions- und Beihilferückstellungen, da zum 01.01.2018 eine Besoldungssteigerung in Höhe von 2,35 % in Kraft trat sowie bei den Beihilferückstellungen aufgrund neuer Wahrscheinlichkeitstafeln von deutlich gestiegenen Beihilfeausgaben auszugehen war.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt wurden gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz Einsparungen in Höhe von 839.123,19 € oder 4,92 % realisiert. Ursachen: Unterhaltung unbew. Vermögen; Bewirtschaftungskosten Gebäude (vor allem Wärme, Strom, Wasser) und Erstattungen an Dritte (Erstattungen an Gemeinden und an übrige Bereiche). Bei den Erstattungen an Dritte gibt es aufgrund von Kontenumgliederungen gegenüber 2017 Verschiebungen von den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen fielen um 37.515,35 € geringer aus als geplant.

Die Abschreibungen (inkl. Ersatzbeschaffungen für Festwerte) setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentliche Verkehrsflächen:	2.295.090,65 €
Kaufmännische Gebäudewirtschaft:	2.556.186,16 €
Feuerwehr und Rettungsdienst:	550.918,27 €
Schulen:	342.250,84 €
Kindergärten:	112.955,35 €
Betriebshof:	121.373,34 €
Sonstiges	426.394,49 €
<u>Summe</u>	<u>6.405.169,10 €</u>

Die Festwerte Realschule, Hauptschule sowie Beladung Fahrzeuge Feuerwehr und Rettungsdienst werden bis 2019 aufgelöst, so dass die Abschreibung auch gegenüber 2017 hier erhöht ist.

Im Rahmen des Erwerbs eines auf einem städtischen Erbbaugrundstück stehenden Wohngebäudes wurde eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von 48.672,47 € vorgenommen.

Durch den NKF-Haushalt ergeben sich bei den **Gebührenrechnenden Einrichtungen** systembedingte Abweichungen, insbesondere bei den kalkulatorischen Kosten. In der Ergebnisplanung und -rechnung werden bilanzielle, in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt. Die Ausweisung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen erfolgt zentral im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“, die kalkulatorischen Zinsen werden je Produkt ermittelt. Darüber hinaus ergeben sich weitere Abweichungen, z. B. beim Abzug für Fehlfahrten im Rettungsdienst (teilweise nicht gebührenrelevant) und im Bereich des Friedhofs im Rahmen der Passivierung der Grabnutzungsgebühren.

Rat und Verwaltung verfolgen das Ziel der Gebührenkonstanz, soweit dies durch die Vorgaben des KAG NRW, Überschüsse und Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren in den Gebührenkalkulationen auszugleichen, möglich ist.

Transferaufwendungen

Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz waren Minderaufwendungen gegenüber dem Plan in Höhe von rd. 2,15 Mio. € und bei der Hilfe zur Erziehung in Höhe von 1,28 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf eine geringere Anzahl von Flüchtlingen zurück zu führen als erwartet. Ebenso entfiel die Verlustübernahme für die Kattwinkelsche Fabrik (geplant 520.800 €), da diese ab dem 01.01.2018 wieder im Kernhaushalt geführt wird.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen insbesondere Minderaufwendungen im Bereich Mieten und Pachten. Diese betreffen hauptsächlich den Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Gegenüber 2017 gibt es Umgliederungen von Kostenerstattungen an Dritte zu den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen konnten Einsparungen erzielt werden, da die Liquiditätskredite nicht ausgeschöpft werden mussten und auch nur geringe Neuaufnahmen von Investitionskrediten erforderlich waren.

4.2 Finanzrechnung

In der Haushaltssatzung war für 2018 ein Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 50.000.000 € festgesetzt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden in 2018 maximal 27,5 Mio. €. Zum 15.10.2013 wurde in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt ein Betrag von 6 Mio. € für eine Laufzeit von 10 Jahren sowie ein weiterer Betrag von 3 Mio. € für eine Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen. Im Übrigen erfolgten regelmäßig Aufnahmen zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten.

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 39 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Die Finanzrechnung 2018 im Plan-Istvergleich:

Bezeichnung	Finanzplan Fortgeschriebener Ansatz	Finanzrechnung	Abweichung
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	90.354.511,00	85.979.220,70	- 4.375.290,30
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	94.450.534,42	80.614.911,74	-13.835.622,68
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.096.023,42	5.364.308,96	9.460.332,38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.529.540,00	6.316.738,86	-5.212.801,14
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.170.893,90	9.147.649,31	-19.023.244,59
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.641.353,90	-2.830.910,45	13.810.443,45
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.725.931,00	1.729.618,63	-8.996.312,37
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.560.000,00	2.340.481,77	-780.481,77
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.165.931,00	-610.863,14	-9.776.794,14
Einzahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	31.500.000,00	31.500.000,00
Auszahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	32.500.000,00	32.500.000,00
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
Summe der Einzahlungen	112.609.982,00	125.525.578,19	12.915.596,19
Summe der Auszahlungen	124.181.428,32	124.603.042,82	421.614,50
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-11.571.446,32	922.535,37	12.493.981,69

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich somit in 2018 gegenüber der Planung um 9.460 T€ auf + 5.364 T€. Dies begründet sich insbesondere durch erhöhte Gewerbesteuerzahlungen und geringere Auszahlungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Ergebnis auf -2.831 T€ (geplant waren -16.641 T€). Dies ist insbesondere auf Verzögerungen bzw. Änderungen bei Baumaßnahmen zurückzuführen. Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** betrug laut Planung 9.166 T€ und im Ergebnis 611 T€.

Die Änderung des Bestandes an eigenen liquiden Mitteln beläuft sich insgesamt auf + 1.923 T€ statt geplanter - 11.571 T€ (nach Abzug der Senkung des Saldos der Liquiditätskredite i. H. v. 1,0 Mio. €).

4.3 Investitionen

An dieser Stelle erfolgt zunächst die Darstellung der **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**.

Investition	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz ./ Ist 2018
Ausbau DG Katholische Grundschule für OGS	542.000,00	0,00	542.000,00
KIGA Bussardweg: Erweiterung	0,00	126.000,00	-126.000,00
KIGA Jahnstraße: Erweiterung	0,00	12.864,25	-12.864,25
Feuerwehr	74.000,00	76.254,41	-2.254,41
Grundschulen - IT -	5.000,00	0,00	5.000,00
Einrichtung Stadtbücherei	2.714,25	4.253,38	-1.539,13
Jugendfreizeitpark	0,00	5.173,13	-5.173,13
Denkmalschutz und -pflege	1.000,00	0,00	1.000,00
Umgestaltung Busbahnhof A	128.300,00	228.227,35	-99.927,35
Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	339.100,00	0,00	339.100,00
Allgemeine Finanzwirtschaft: Investitionspauschale	1.507.450,00	1.776.126,53	-268.676,53
Allgemeine Finanzwirtschaft: Bildungspauschale	981.720,00	972.793,00	8.927,00
Allgemeine Finanzwirtschaft: Sportpauschale	93.710,00	93.768,00	-58,00
GGG Schwanen: Neubau Mensa	217.000,00	0,00	217.000,00
Kunstrasenplatz Höferhof	0,00	170.163,45	-170.163,45
Waldschule - IT	0,00	12.471,20	-12.471,20
Schwanenschule IT	0,00	56.650,00	-56.650,00
Dhünntalschule - IT	0,00	27.116,46	-27.116,46
Katholische Grundschule - IT -	0,00	33.550,00	-33.550,00
Brückensanierung Neumühle	0,00	51.298,33	-51.298,33
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.891.994,25	3.646.709,49	245.284,76
Zentrale Dienste	0,00	1.899,00	-1.899,00
Allgemeines Grundvermögen	4.200.000,00	127.420,00	4.072.580,00
Restkaufpreistraten und Erbbaugrundstücke	100.000,00	700.000,00	-600.000,00
Hilfringhausen	123.000,00	984.706,00	-861.706,00
Gemeindestraßen allgemein	2.000,00	0,00	2.000,00
Erschließung Gewerbegebiet Hinter dem Hofe	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00
Betriebshof	41.060,00	-2.825,00	43.885,00
Feuerwehr	0,00	20.600,00	-20.600,00
Förderschule	0,00	271.022,87	-271.022,87
Kita Jörgengasse	0,00	7,50	-7,50
Friedhöfe -allgemein-	0,00	7.552,00	-7.552,00
19 + Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.966.060,00	2.110.382,37	3.855.677,63
Hilfringhausen	37.000,00	0,00	37.000,00
Umgestaltung Busbahnhof A	255.600,00	0,00	255.600,00
Kolfhausen	568.594,60	0,00	568.594,60
Weg Mozartstraße/Adolf-Flöring-Straße	56.700,00	0,00	56.700,00
Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Untermweg	720.900,00	0,00	720.900,00
Ausbau Goethestraße 3-23	36.000,00	0,00	36.000,00
Markt mit Teilfl. Berliner Straße	0,00	-75.250,00	75.250,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.674.794,60	-75.250,00	1.750.044,60
Gemeindestraßen allgemein	1.000,00	0,00	1.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.000,00	0,00	1.000,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.533.848,85	5.681.841,86	5.852.006,99

Die **Auszahlungen** stellen sich wie folgt dar:

Investition	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz ./I. Ist 2018
Allgemeines Grundvermögen	2.464.186,65	1.919.817,67	544.368,98
Restkaufpreistraten und Erbbaugrundstücke	26.500,00	0,00	26.500,00
Ankäufe für Flüchtlinge	1.000.000,00	445.288,08	554.711,92
Hilfringhausen	115.100,50	0,00	115.100,50
Gemeindestraßen allgemein	30.000,00	1.569,98	28.430,02
24 - Auszahlungen Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	3.635.787,15	2.366.675,73	1.269.111,42
Neubau Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen	1.354.838,97	23.865,60	1.330.973,37
Umbau Feuer- und Rettungswache	975.908,30	89.757,00	886.151,30
Umbau Polizeiwache	125.000,00	0,00	125.000,00
Planung Feuerwehrgerätehäuser	200.000,00	0,00	200.000,00
Neubau Sekundarschule	806.869,46	199.835,92	607.033,54
Neubau Waldschule	572.533,63	383.758,68	188.774,95
Ersatzbau Hauptschule	0,00	11.644,40	-11.644,40
GGs Schwanen: Neubau Mensa	1.094.520,73	4.422,98	1.090.097,75
Ausbau DG Katholische Grundschule für OGS	730.301,92	173.398,85	556.903,07
Auslagerungsgebäude Sekundarschule	4.545.000,00	1.456,70	4.543.543,30
Anbau Thomas-Mann-Straße für Flüchtlinge	98.786,23	8.053,40	90.732,83
Unterbringung Flüchtlinge Standort I	1.753.718,37	0,00	1.753.718,37
Unterbringung Flüchtlinge Temporäre Lösung	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00
Unterbringung Flüchtlinge Asterweg	435.905,90	0,00	435.905,90
Unterbringung Flüchtlinge Kenkhäuser	778.835,80	0,00	778.835,80
Unterbringung Flüchtlinge Rot-Kreuz-Straße	658.417,30	5.950,00	652.467,30
KIGA Bussardweg: Erweiterung	140.526,63	136.404,05	4.122,58
KIGA Jahnstraße: Erweiterung	142.421,22	92.491,90	49.929,32
KIGA Braunsberg: Erweiterung	184.500,00	1.370,88	183.129,12
KIGA Am Ecker: Erweiterung	295.000,00	31.092,59	263.907,41
Hallenbad: Neubau	430.000,00	33.147,45	396.852,55
Küche Bergischer Löwe	34.482,59	34.482,59	0,00
Obere Remscheider Straße Durchstich Taubengasse	7.951,33	4.946,24	3.005,09
Projekt Innenstadtdreieck	17.370,36	17.926,94	-556,58
Hilfringhausen	68.682,70	91.251,27	-22.568,57
Umgestaltung Busbahnhof A	1.282.664,54	1.203.476,60	79.187,94
Gemeindestraßen allgemein	39.000,00	119,00	38.881,00
Wirtschaftswegebau	22.217,26	0,00	22.217,26
Kolfhausen	878.917,47	0,00	878.917,47
Schließ. Ringstraße B-Plan 14 Braunsberg	10.000,00	0,00	10.000,00
Straßenbau B-Plan 41 Unterpohlhausen	10.000,00	4.488,40	5.511,60
Weg Mozartstraße/Adolf-Flöring-Straße	74.300,00	0,00	74.300,00
Ausbau Wirtsmühler Straße	977.572,40	12.554,70	965.017,70
Ausbau Wolfhagener Str. 24-76	841.170,01	10.487,25	830.682,76
Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg	276.728,27	64.669,64	212.058,63
Ausbau Goethestraße 3-23	767.263,59	13.911,98	753.351,61
Ausbau Mannesmannstraße	88.592,65	6.597,96	81.994,69
Ausbau Nordstraße	35.173,68	17.236,76	17.936,92
Kreisverkehr Mozartstraße/Berliner Straße	10.000,00	0,00	10.000,00
Ausbau Eipringhausen (Nord)	10.000,00	0,00	10.000,00
Ausbau Weller Straße/Teilstück In der Kuhle	30.236,00	0,00	30.236,00
Erschließung Gewerbegebiet Hinter dem Hofe	1.650.000,00	0,00	1.650.000,00
Erschließung Waldschule	221.835,31	6.853,20	214.982,11

Investition	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz ./I. Ist 2018
Erschließung Gewerbegebiet Autobahnnohr	934.204,63	25.259,93	908.944,70
Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	500.000,00	0,00	500.000,00
Verbindung Zenshäuschen - Balkantrasse	114.472,47	809,20	113.663,27
Oberflächenerneuerungen	583.428,72	91.449,14	491.979,58
Brückensanierung Neumühle	163.171,58	154.009,95	9.161,63
Brücke Loosenau	111.198,55	0,00	111.198,55
Erneuerung Friedhofswege	124.213,71	0,00	124.213,71
Vorbereitende Maßnahmen Sekundarschule	911.000,00	0,00	911.000,00
Umsetzung Kindertagesstätten- bedarfsplan	0,00	56.162,14	-56.162,14
Planungskosten neue Kindergärten	20.000,00	1.799,28	18.200,72
Kunstrasenplatz Höferhof	187.210,28	82.613,24	104.597,04
Kunstrasenplatz Eifgen	656.088,35	16.607,02	639.481,33
Jugendfreizeitpark	290.000,00	31.712,48	258.287,52
ÖPNV Wartehallen	11.000,00	0,00	11.000,00
Beleuchtung Hilfringhausen	58.791,44	0,00	58.791,44
Containerstellplatz Stadtfriedhof	46.408,00	43.206,42	3.201,58
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	29.188.430,35	3.189.281,73	25.999.148,62
Zentrale Dienste	70.742,95	39.330,30	31.412,65
Betriebshof	639.978,73	26.978,86	612.999,87
Informationstechnologie	514.664,19	338.031,99	176.632,20
Technische Gebäudewirtschaft	11.000,00	9.774,20	1.225,80
Anschaffungen Gebäudewirtschaft	1.000,00	0,00	1.000,00
Allgemeines Grundvermögen	1,00	0,00	1,00
Feuerwehr	292.880,11	40.541,04	252.339,07
Feuerwehr - Digitalfunk	130.000,00	0,00	130.000,00
Feuerwehr DLK Standort Dabringhausen	500.000,00	0,00	500.000,00
Feuerwehr Ersatz LF 8 Jugendfeuerwehr	0,00	-1.250,90	-1.250,90
Feuerwehr Kommandowagen A-Dienst	40.000,00	0,00	40.000,00
Feuerwehr Ersatz MTW Tente	40.000,00	0,00	40.000,00
Feuerwehr Ersatz GW L Stadt	80.000,00	0,00	80.000,00
Rettungsdienst - Allgemein -	76.650,00	42.263,08	34.386,92
Rettungsdienst RTW I	160.000,00	0,00	160.000,00
Rettungsdienst NEF I	130.000,00	0,00	130.000,00
Grundschulen - Allgemein	13.102,00	933,81	12.168,19
Grundschulen - IT -	3.000,00	0,00	3.000,00
Grundschulen - Jahrgangsübergreifender Unterricht	3.000,00	0,00	3.000,00
Waldschule - Allgemein	10.063,31	10.063,31	0,00
Grundschule Schwanenschule - Allgemein	11.252,47	6.679,46	4.573,01
Grundschule Am Haiderbach - Allgemein	7.680,16	5.864,58	1.815,58
Verbundschule Dhünntalschule - Allgemein -	7.719,79	11.148,80	-3.429,01
Katholische Grundschule St. Michael - Allgemein -	23.074,84	15.168,36	7.906,48
Waldschule - IT	33.444,60	28.991,77	4.452,83
Schwanenschule IT	26.028,28	24.564,58	1.463,70
GS Haiderbach - IT	27.343,00	21.822,43	5.520,57
Dhünntalschule - IT	48.333,70	31.954,60	16.379,10
Katholische Grundschule - IT -	26.168,35	11.701,73	14.466,62
Hauptschule - Allgemein -	1.000,00	0,00	1.000,00
Hauptschule - IT -	4.000,00	0,00	4.000,00
Realschule - Allgemein -	3.000,00	9,15	2.990,85
Realschule - IT -	4.000,00	0,00	4.000,00
Gymnasium - Allgemein -	52.978,42	20.824,21	32.154,21
Gymnasium - IT -	77.360,00	30.779,57	46.580,43
Offener Ganzttag	45.933,23	14.861,24	31.071,99
Sekundarschule - Allgemein -	114.329,55	55.712,03	58.617,52
Sekundarschule - IT -	56.808,42	15.943,19	40.865,23
Einrichtung Stadtbücherei	4.714,25	4.714,25	0,00

Investition	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz ./I. Ist 2018
Kindergärten allgemein	26.843,33	7.342,88	19.500,45
Kindergärten Spielgeräte	35.000,00	0,00	35.000,00
Einrichtung Jahnstr. U3-Betreuung	3.000,00	2.181,53	818,47
Einrichtung zusätzliche Gruppe KiGa Bussardweg	8.219,79	6.717,28	1.502,51
Kita Jörgensgasse	7,50	20.385,22	-20.377,72
Kinderspielplätze	67.547,43	26.993,68	40.553,75
Kinder- und Jugendarbeit Kattfabrik	1.898,00	2.971,65	-1.073,65
Einrichtung Sporthallen	1.000,00	0,00	1.000,00
Sportaußenanlagen	10.000,00	3.339,30	6.660,70
Quellenbad	2.000,00	2.220,62	-220,62
Oberflächenerneuerungen	2,00	0,00	2,00
Friedhöfe -allgemein-	100.939,29	1.362,13	99.577,16
Bewegliche Sachen	3.500,00	599,00	2.901,00
Kattwinkelsche Fabrik	2.500,00	2.042,61	457,39
26 - Erwerb bewegliches Anlagevermögen	3.553.708,69	883.561,54	2.670.147,15
Einlage Städtischer Abwasserbetrieb	1.578.041,00	1.998.670,77	-420.629,77
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.578.041,00	1.998.670,77	-420.629,77
Feuerwehr	516.776,52	0,00	516.776,52
Friedhöfe -allgemein-	10.587,00	0,00	10.587,00
Natur und Landschaft, Gewässer	0,00	59.801,00 €	-59.801,00
Zuschuss VHS-Zweckverband	49.686,00 €	0,00 €	49.686,00
Umsetzung Kindertagesstätten- bedarfsplan	210.000,00 €	0,00 €	210.000,00
Grüne Asche Pohlhausen	150.000,00 €	150.000,00 €	0,00
Denkmalschutz und -pflege	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00
Gemeindestraßen allgemein	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	939.049,52	209.801,00	729.248,52
Hilfringhausen	6.000,00	0,00	6.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	6.000,00	0,00	6.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38.901.016,71	8.647.990,77	30.253.025,94

5 Ergänzende Hinweise gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW

§ 44 Abs. 2 GemHVO NRW schreibt gesonderte Angaben und Erläuterungen im Anhang vor. Diese werden im Folgenden dargestellt. Zu beachten ist jedoch, dass lediglich die Gegebenheiten beschrieben werden, die bei der Stadt Wermelskirchen einschlägig sind.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (s. § 44 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO NRW) wird unter der Bilanzposition Allgemeine Rücklage erläutert (siehe Punkt 1.3.2.1.1).

Im Anhang ist darüber hinaus anzugeben, wenn vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden abgewichen wurde (§ 44 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO NRW). Die Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgt im Rahmen der einzelnen Bilanzpositionen (siehe Punkt 1.3).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (s. § 44 Abs. 2 Nr. 34 GemHVO NRW) und die „Sonstige Rückstellungen“ (s. § 44 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO NRW) sind im Rückstellungsspiegel (s. Punkt 6.4) dargestellt.

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen darzustellen. Im Rahmen des in 2013 abgeschlossenen Leasingvertrags für Drucker, Kopierer und Faxgeräte fallen bis 2019 noch rd. 38.900 € an Kosten an.

Die Haftungsverhältnisse nach § 44 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW haben sich in der Vergangenheit auf Bürgschaften für die Bergische Energie- und Wasser-GmbH (in Rechtsnachfolge der Stadtwerke Wermelskirchen GmbH) für Kreditaufnahmen beschränkt. Diese Bürgschaften sind bereits zum 31.12.2017 ausgelaufen, da alle Darlehen getilgt sind.

Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter:

Beschäftigungsart	2018	2017
Beamte	83	85
Tariflich Beschäftigte	443	396
Insgesamt	526	481

In den o. g. Zahlen sind auch Auszubildende, Aushilfen, Teilzeitkräfte, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit etc. enthalten.

Weiterhin müssen gem. § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen angegeben werden. Diese sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Maßnahme	Beitrag (geschätzt)
Delle	20.000,00
Emminghausen 49 - 65	20.000,00
Lüffringhausen Anlage 1	20.000,00
Am Hain	21.000,00
Im Rosenacker Nebenstr.	27.000,00
Kovelsberg	28.000,00
Hufer Weg	30.000,00
Kallenberg Hauptzug	30.000,00
Emminghausen 6-20	33.000,00
Lüffringhausen Anlage 2	33.000,00
Schürholz-linker Straßenast	35.000,00
Lüffringhauser Weg	36.000,00
Eipringhausen Ring	39.000,00
Emminghausen 1-45	43.000,00
Forthausen Stich	41.000,00
Im Rosenacker Hauptzug	45.000,00
Oberwinkelhausen Anlage 2 (B)	46.000,00
Schürholz-Hauptzug	50.000,00
Emminghausen 80-101	61.000,00
Bandwinkerstraße	89.000,00
Bahnhofstraße	90.000,00
Thomas-Mann-Straße	99.000,00
Pfarrstraße	103.000,00
Lüffringhausen Nord (E-Vertrag)	105.000,00
Halzenberger Hof	113.000,00
Oberwinkelhausen Anlage 1 (A)	149.000,00
Hilfringhausen	327.000,00
Obere Remscheider Straße	380.000,00
Sonstige Maßnahmen	79.200,00
Summe:	2.192.200,00

6 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurde gem. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und wird durch die Bürgermeisterin bestätigt.

Wermelskirchen, den 09.11.2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

In Vertretung für den Kämmerer:



Jörg Scherz

Leiter der Finanzbuchhaltung



Marion Lück

Bürgermeisterin

7 Anlagen

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen. An dieser Stelle erfolgt auch die Darstellung des Rückstellungsspiegels gem. § 44 Abs. 2 GemHVO NRW. Darüber hinaus werden auch die Ermächtigungsübertragungen aufgelistet.

Die einzelnen Tabellen sind den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

7.1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel 2018 Aktiva

	Vortrag AK/HK 01.01.2018	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Bestand 31.12.2018	Abschreibungen Vortrag *)	Abschreibungen:	Zuschreibungen	Abschreibungen 31.12.2017	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.252.300,82	199.590,17	0,00	107.861,25	1.559.752,24	-974.515,58	-148.989,74	279,00	-1.123.225,32	436.526,92	277.785,24
1.2 Sachanlagen	334.541.795,05	9.840.425,11	-1.266.627,14	-1.962.250,64	341.153.342,38	-66.176.174,77	-6.080.880,53	1.121,00	-72.255.934,30	268.897.408,08	268.365.620,28
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.398.057,59	1.957.727,57	-1.131.996,97	-134.196,75	66.089.591,44	-2.117.581,41	-130.520,73	131,00	-2.247.971,14	63.841.620,30	63.280.476,18
1.2.1.1 Grünflächen	15.212.728,92	698.537,17	-7.322,64	-105.641,02	15.798.302,43	-2.117.581,41	-130.520,73	127,00	-2.247.975,14	13.550.327,29	13.095.147,51
1.2.1.2 Ackerland	1.016,00	51.041,77	0,00	0,00	52.057,77	0,00	0,00	0,00	0,00	52.057,77	1.016,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.221.622,24	335.811,49	-1.544,00	2.940,37	8.558.830,10	0,00	0,00	0,00	0,00	8.558.830,10	8.221.622,24
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	41.962.690,43	872.337,14	-1.123.130,33	-31.496,10	41.680.401,14	0,00	0,00	4,00	4,00	41.680.405,14	41.962.690,43
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	141.377.654,01	3.830.418,76	0,00	456.043,60	145.664.116,37	-29.071.803,91	-2.652.953,07	32,00	-31.724.724,98	113.939.391,39	112.305.850,10
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.586.511,96	2.594.485,44	0,00	686.462,13	11.867.459,53	-1.963.468,52	-218.929,03	3,00	-2.182.394,55	9.685.064,98	6.623.043,44
1.2.2.2 Schulen	80.884.166,16	511.630,19	0,00	585.928,58	81.981.724,93	-14.636.121,85	-1.382.945,76	12,00	-16.019.055,61	65.962.669,32	66.248.044,31
1.2.2.3 Wohnbauten	7.361.717,18	707.806,05	0,00	-266.707,11	7.802.816,12	-873.791,58	-152.353,64	1,00	-1.026.144,22	6.776.671,90	6.487.925,60
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.545.258,71	16.497,08	0,00	-549.640,00	44.012.115,79	-11.598.421,96	-898.724,64	16,00	-12.497.130,60	31.514.985,19	32.946.836,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	111.708.387,58	2.085.375,02	-134.621,17	-625.141,07	113.034.000,36	-29.833.539,06	-2.282.853,47	480,00	-32.115.912,53	80.918.087,83	81.874.848,52
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.296.680,09	225.261,23	-134.621,17	-869.130,55	21.518.189,60	0,00	0,00	6,00	6,00	21.518.195,60	22.296.680,09
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.670.484,05	274.173,02	0,00	27.702,23	1.972.359,30	-294.357,52	-36.549,24	1,00	-330.905,76	1.641.453,54	1.376.126,53
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	49.199,53	0,00	0,00	0,00	49.199,53	-10.167,90	-983,99	0,00	-11.151,89	38.047,64	39.031,63
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	86.061.336,45	1.571.557,53	0,00	216.287,25	87.849.181,23	-29.085.684,01	-2.180.165,87	471,00	-31.265.378,88	56.583.802,35	56.975.652,44
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.630.687,46	14.383,24	0,00	0,00	1.645.070,70	-443.329,63	-65.154,37	2,00	-508.482,00	1.136.588,70	1.187.357,83
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	47.910,00	0,00	0,00	0,00	47.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.910,00	47.910,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.740.575,93	142.641,63	-9,00	0,00	5.883.208,56	-2.826.006,41	-369.547,18	58,00	-3.195.495,59	2.687.712,97	2.914.569,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.969.503,24	250.323,30	0,00	0,00	6.219.826,54	-2.327.243,98	-645.006,08	420,00	-2.971.830,06	3.247.996,48	3.642.259,26
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.299.706,70	1.573.938,83	0,00	-1.658.956,42	4.214.689,11	0,00	0,00	0,00	0,00	4.214.689,11	4.299.706,70
1.3 Finanzanlagen	50.563.272,99	2.243.990,31	-1.057.238,47	0,00	51.750.024,83	0,00	0,00	0,00	0,00	51.750.024,83	50.563.272,99
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.518.695,19	0,00	0,00	0,00	8.518.695,19	0,00	0,00	0,00	0,00	8.518.695,19	8.518.695,19
1.3.2 Beteiligungen	13.886.756,51	0,00	0,00	0,00	13.886.756,51	0,00	0,00	0,00	0,00	13.886.756,51	13.886.756,51
1.3.3 Sondervermögen	26.742.916,68	1.998.670,77	-1.042.238,47	0,00	27.699.348,98	0,00	0,00	0,00	0,00	27.699.348,98	26.742.916,68
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.233.717,38	245.319,54	0,00	0,00	1.479.036,92	0,00	0,00	0,00	0,00	1.479.036,92	1.233.717,38
1.3.5 Ausleihungen	181.187,23	0,00	-15.000,00	0,00	166.187,23	0,00	0,00	0,00	0,00	166.187,23	181.187,23
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	181.187,23	0,00	-15.000,00	0,00	166.187,23	0,00	0,00	0,00	0,00	166.187,23	181.187,23
Summe	386.357.368,86	12.284.005,59	-2.323.865,61	-1.854.389,39	394.463.119,45	-67.150.690,35	-6.229.869,27	1.400,00	-73.379.159,62	321.083.959,83	319.206.678,51

*) Bei der Übernahme der Daten der Anlagenbuchhaltung aus KIRP nach Infoma zum 01.01.2018 wurden Vortragswerte (AK/HK und Abschreibungen) von bis 2016 abgegangenen Vermögensgegenständen nicht berücksichtigt.

Anlagenpiegel 2018 Passiva

	SoPo Vortrag 01.01.	SoPo Zugänge	SoPo Abgänge	Umbuchungen	Bestand 31.12.2018	Auflösung Vortrag	Auflösung Zugänge	Auflösung Gesamt	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
2. Sonderposten	-114.694.608,66	-4.647.019,22	374.618,83	0,00	-118.967.009,05	32.534.893,40	3.477.858,24	36.012.751,64	-82.954.257,41	-82.159.715,26
2.1 für Zuwendungen	-76.490.507,78	-4.495.465,45	232.549,42	0,00	-80.753.423,81	20.279.320,32	2.494.687,47	22.774.007,79	-57.979.416,02	-56.211.187,46
2.2 für Beiträge	-36.909.251,27	-202,00	75.250,00	0,00	-36.834.203,27	12.186.061,21	965.856,03	13.151.917,24	-23.682.286,03	-24.723.190,06
2.3 für den Gebührenaussgleich	-299.035,38	-150.474,77	66.819,41	0,00	-382.690,74	0,00	0,00	0,00	-382.690,74	-299.035,38
2.4 Sonstige Sonderposten	-995.814,23	-877,00	0,00	0,00	-996.691,23	69.511,87	17.314,74	86.826,61	-909.864,62	-926.302,36
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-1.781.484,72	-13.039,20	0,00	0,00	-1.794.523,92	712.229,29	74.484,27	786.713,56	-1.007.810,36	-1.069.255,43
Summe Sonderposten	-116.476.093,38	-4.660.058,42	374.618,83	0,00	-120.761.532,97	33.247.122,69	3.552.342,51	36.799.465,20	-83.962.067,77	-83.228.970,69

7.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	1.175.210,78	1.175.210,78	0,00	0,00	753.125,68
1.2 Beiträge	764,57	764,57	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	3.603.820,26	3.603.820,26	0,00	0,00	517.421,67
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	752.506,04	752.506,04	0,00	0,00	336.856,88
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.492.425,65	949.230,65	0,00	1.543.195,00	2.473.909,25
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	835.381,30	376.464,86	136.874,21	322.042,23	900.251,30
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	400,17	400,17	0,00	0,00	292.927,23
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	204,86	204,86	0,00	0,00	28.445,31
2.5 gegen Sondervermögen	8.900,00	8.900,00	0,00	0,00	37.180,83
3. Summe aller Forderungen	8.869.613,63	6.867.502,19	136.874,21	1.865.237,23	5.340.118,15

7.3 Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	416.954,00	0,00	83.390,80	333.563,20	0,00
2.5 von Kreditinstituten	38.220.036,01	1.860.556,28	8.294.322,26	28.065.157,47	39.304.174,99
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	24.453.245,09	18.453.245,09	6.000.000,00	0,00	26.246.028,19
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	213.980,04	23.985,16	95.940,64	94.054,24	237.875,20
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.529.613,14	3.529.613,14	0,00	0,00	2.330.342,76
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.269.621,09	1.269.621,09	0,00	0,00	455.613,33
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.108.583,43	2.330.931,21	153.875,65	1.623.776,57	3.440.309,93
8. Erhaltene Anzahlungen	1.347.801,28	1.347.801,28	0,00	0,00	1.723.774,98
9. Summe aller Verbindlichkeiten	73.559.834,08	28.815.753,25	14.627.529,35	30.116.551,48	73.738.119,38

Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2018 hat die Stadt Wermelskirchen keine Bürgschaften für Dritte übernommen.

7.4 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2017		Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2018	
	€	€	Zuführung €	Inanspruchnahme €	Grund entfallen €	€	
						€	
Pensionsrückstellungen	40.870.857,00	3.828.248,99	2.194.812,99	0,00	0,00	42.504.293,00	
Pensionsrückstellungen	31.744.372,00	2.892.323,53	1.899.462,53	0,00	0,00	32.737.233,00	
Beihilferückstellungen	9.126.485,00	935.925,46	295.350,46	0,00	0,00	9.767.060,00	
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Instandhaltungsrückstellungen	15.106.169,67	3.522.780,00	608.067,43		780.302,49	17.240.579,75	
Sonstige Rückstellungen	24.657.576,75	1.963.526,73	3.403.426,56		2.819.818,68	20.397.858,24	
Rückstellung Wertminderung Erbbaugrundstücke	16.452.150,13	0,00	1.133.455,17		0,00	15.318.694,96	
Rückstellung für Altersteilzeit	1.720.378,00	0,00	315.685,00		0,00	1.404.693,00	
Urlaubsrückstellungen	910.900,00	794.014,00	910.900,00		0,00	794.014,00	
Überstundenrückstellungen	793.484,00	820.941,00	793.484,00		0,00	820.941,00	
Drohverlustrückstellung Eifgenblick	200.000,00	0,00	0,00		0,00	200.000,00	
Rückstellung für überörtliche Prüfung	48.750,00	16.250,00	0,00		0,00	65.000,00	
Drohverlustrückstellung Pohlhausen (Änderung EÖB)	2.839.353,24	0,00	19.534,56		2.819.818,68	0,00	
Rückstellung Jahresabschlussarbeiten	165.500,00	70.867,83	54.367,83		0,00	182.000,00	
Rückstellung Gesamtabchluss	72.300,80	0,00	0,00		0,00	72.300,80	
Rückstellung für Ansprüche gem. § 107b BeamtVG	910.503,00	75.900,00	0,00		0,00	986.403,00	
Rückstellung Amt für Jugend, Bildung und Sport	419.257,58	51.553,90	51.000,00		0,00	419.811,48	
Rückstellung Altersdiskriminierende Besoldung	125.000,00	0,00	125.000,00		0,00	0,00	
Rückstellung Zuschuss Schuldnerberatung	0,00	15.000,00	0,00		0,00	15.000,00	
Rückstellung Lochesplatz	0,00	119.000,00	0,00		0,00	119.000,00	
Summe	80.634.603,42	9.314.555,72	6.206.306,98		3.600.121,17	80.142.730,99	

Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2018

Objekt	Bezeichnung		Stand 31.12.2017	Inanspruchnahme	Zuführung	Grund entfallen	Stand 31.12.2018
	Objekt	Maßnahme					
Rathaus		Sanierung Fassade	1.783.423,32	578.689,60	57.740,00	0,00	1.262.473,72
Rathaus/Bürgerzentrum		Sanierung Flachdächer	580.000,00	2.133,97	27.690,00	0,00	605.556,03
Rathaus/Bürgerzentrum		Erneuerung Aufzug	77.010,00	27.243,86	0,00	-49.766,14	0,00
Betriebshof Im Belten		Dachsanierung Schlosserei	63.176,35	0,00	0,00	-63.176,35	0,00
Sporthalle Gymnasium		Dachsanierung	256.300,00	0,00	0,00	-56.300,00	200.000,00
Hauptstraße 33		Sanierung Dach und Fassade	352.000,00	0,00	0,00	-30.000,00	322.000,00
GS Dhünn		Heizungssanierung	153.000,00	0,00	7.330,00	0,00	160.330,00
SPH Gymnasium/WTV-Halle		Heizungserneuerung	479.330,00	0,00	22.970,00	0,00	502.300,00
Quellenbad		Fassade	581.060,00	0,00	0,00	-581.060,00	0,00
Erziehungsberatungsstelle		Dachsanierung	81.000,00	0,00	0,00	0,00	81.000,00
Sporthalle Schubertstraße		Trocknung Schießanlage	39.600,00	0,00	0,00	0,00	39.600,00
Turnhalle Höferhof		Erneuerung Elektro	82.510,00	0,00	3.950,00	0,00	86.460,00
MZH Dhünn		Sanierung Sanitär/Umkleiden	140.000,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
GS Dhünn		Sanierung WC-Anlagen	71.510,00	0,00	3.430,00	0,00	74.940,00
Turnhalle Tente		Sanierung Sanitär/Umkleiden	101.210,00	0,00	4.850,00	0,00	106.060,00
Sporthalle Schwanen		Dachsanierung	686.730,00	0,00	0,00	0,00	686.730,00
Sporthalle Schwanen		Deckensanierung	360.130,00	0,00	17.260,00	0,00	377.390,00
MZH Dhünn		Deckensanierung	111.000,00	0,00	0,00	0,00	111.000,00
Rathaus/Bürgerzentrum		Sanierung Tiefgarage	7.259.000,00	0,00	347.900,00	0,00	7.606.900,00
Eifgen 10		Dachsanierung Umkleide	153.000,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00
Sporthalle Schubertstraße		Dachsanierung	313.000,00	0,00	15.000,00	0,00	328.000,00
AJZ Bahndamm		Brandschutz/Dach/Heizung	322.000,00	0,00	15.430,00	0,00	337.430,00
Turnhalle Höferhof		Erneuerung WC	38.510,00	0,00	45.490,00	0,00	84.000,00
Turnhalle Jörgensgasse		Sanierung Sanitär/Umkleiden	101.210,00	0,00	0,00	0,00	101.210,00
Turnhalle Pestalozzischule		Deckensanierung	218.460,00	0,00	165.140,00	0,00	383.600,00
Feuerwehrgarathäuser		Mängelbeseitigung (Pauschal)	200.000,00	0,00	300.000,00	0,00	500.000,00
GS Dhünn		Dach/Fassade	502.000,00	0,00	24.000,00	0,00	526.000,00
MZH Dhünn		Schwingboden	0,00	0,00	111.000,00	0,00	111.000,00
Sporthalle Schwanen		Heizung/Lüftung/MSR	0,00	0,00	637.000,00	0,00	637.000,00
Gymnasium		u. a. teilw. Fenstersanierung, WC-Anlagen	0,00	0,00	439.000,00	0,00	439.000,00
Kattwinkel		Sanierung	0,00	0,00	686.000,00	0,00	686.000,00
Bachstraße		Sanierung	0,00	0,00	126.000,00	0,00	126.000,00
Beltener Straße		Erneuerung Elektro	0,00	0,00	47.000,00	0,00	47.000,00
Sporthalle Gymnasium		Deckensanierung	0,00	0,00	418.600,00	0,00	418.600,00
		Summe	15.106.169,67	608.067,43	3.522.780,00	-780.302,49	17.240.579,75

7.5 Ermächtigungsübertragungen

Im Folgenden werden die Ermächtigungsübertragungen dargestellt.

7.5.1 Ermächtigungsübertragungen Investive Maßnahmen

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach 2018	Ansatz 2018	Deckung 2018	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2019	Einsparung 2018	Begründung
0101061001	7831000	Zentrale Dienste Beschaffungen für Festwerte	29.742,95	40.000,00	0,00	38.567,60	31.175,35	27.830,38	3.344,97	Die vorgesehene Beschaffung von neuen Büromöbeln konnte nicht abgeschlossen werden.
0101071701	7831000	Betriebshof Bewegliche Sachen > 410 €	229.378,73	410.600,00	0,00	26.978,86	612.999,87	184.000,00	428.999,87	Es konnten nicht alle vorgesehenen Ausschreibungen in 2018 erfolgen.
0101101001	7831000	Informationstechnologie Bewegliche Sachen > 410 €	228.582,49	133.000,00	-1.195,12	216.879,67	143.507,70	72.069,55	71.438,15	Eine Vielzahl von Softwareprojekten wurde in 2018 beauftragt und in 2019 fortgesetzt, so dass die Abrechnung erst in 2019 erfolgt.
0101101001	7831010	Informationstechnologie Beschaffung Festwerte Hardware	94.081,70	59.000,00	1.195,12	121.152,32	33.124,50	33.124,50	0,00	Eine Vielzahl von Projekten wurde in 2018 beauftragt und in 2019 fortgesetzt, so dass die Abrechnung erst in 2019 erfolgt.
0101121000	7831001	Technische Gebäudewirtschaft Anschaffung von Fahrzeugen	10.000,00	0,00	0,00	9.774,20	225,80	0,00	225,80	
0101122105	7851000	Planung Neubau Feuer- und Rettungswache Dabringhausen	354.439,13	1.000.000,00	0,00	23.865,60	1.330.573,53	1.330.573,53	0,00	Der Grundstückskauf konnte erst im Laufe des Jahres 2018 vollzogen werden, so dass eine Übertragung der Mittel nach 2019 erforderlich war.
0101122106	7851000	Planung Umbau Feuer- und Rettungswache Hochbaummaßnahmen	246.908,30	489.000,00	0,00	89.757,00	646.151,30	446.997,74	199.153,56	Die Maßnahme konnte erst in 2019 fertig gestellt werden.
0101122235	7851000	Neubau Waldschule (Ersatz GGS Ost) Hochbaummaßnahmen	72.533,63	500.000,00	0,00	383.758,68	188.774,95	0,00	188.774,95	Aufgrund hohen Abstimmungsbedarfs wegen der Wiederverwendung von Modulen kam es zu Verzögerungen.
0101122239	7851000	GGS Schwären: Neubau Mensa Hochbaummaßnahmen	611.298,24	217.000,00	266.222,49	31.580,83	1.062.939,90	1.062.939,90	0,00	Es kam zu Planungsänderungen, weswegen im Rahmen des Nachtragsplans 2018 Mittel zusätzlich veranschlagt wurden. Die nicht veranschlagten Mittel mussten übertragen werden.
0101122240	7851000	Ausbau DG Katholische GS für Offene Ganztagschule Hochbaummaßnahmen	186.198,42	542.000,00	473.086,73	173.398,85	1.027.886,30	1.027.886,30	0,00	Der Auftrag konnte erst Anfang 2019 erteilt werden.
0101122241	7851000	Auslagerungsgebäude Sekundarschule	0,00	4.600.000,00	-55.000,00	1.456,70	4.543.543,30	4.543.543,30	0,00	
0101122301	7851000	Um-/Anbau Thomas-Mann-Str. für Unterbringung Flüchtlinge Hochbaummaßnahmen	98.786,23	0,00	0,00	8.053,40	90.732,83	0,00	90.732,83	
0101122303	7851000	Unterbringung Flüchtlinge Standort I Hochbaummaßnahmen	10.000,00	1.600.000,00	0,00	0,00	1.610.000,00	0,00	1.610.000,00	
0101122303	7852000	Unterbringung Flüchtlinge Standort I Tiefbaummaßnahmen	143.718,37	0,00	0,00	0,00	143.718,37	0,00	143.718,37	
0101122305	7851000	Unterbringung Flüchtlinge Temporäre Lösung Hochbaummaßnahmen	1.700.000,00	0,00	0,00	0,00	1.700.000,00	0,00	1.700.000,00	
0101122305	7852000	Unterbringung Flüchtlinge Temporäre Lösung Tiefbaummaßnahmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	
0101122307	7851000	Unterbringung Flüchtlinge Asterweg Hochbaummaßnahmen	348.074,08	0,00	0,00	0,00	348.074,08	0,00	348.074,08	
0101122307	7852000	Unterbringung Flüchtlinge Asterweg Tiefbaummaßnahmen	87.831,82	0,00	0,00	0,00	87.831,82	0,00	87.831,82	
0101122308	7851000	Unterbringung Flüchtlinge Kenkhausen Hochbaummaßnahmen	698.800,48	0,00	0,00	0,00	698.800,48	0,00	698.800,48	
0101122308	7852000	Unterbringung Flüchtlinge Kenkhausen Tiefbaummaßnahmen	80.035,32	0,00	0,00	0,00	80.035,32	0,00	80.035,32	
0101122309	7851000	Unterbringung Flüchtlinge Rot-Kreuz-Straße Hochbaummaßnahmen	538.800,48	0,00	0,00	5.950,00	532.850,48	0,00	532.850,48	
0101122309	7852000	Unterbringung Flüchtlinge Rot-Kreuz-Straße Tiefbaummaßnahmen	119.616,82	0,00	0,00	0,00	119.616,82	0,00	119.616,82	
0101122410	7851000	Erweiterung KIGA Bussardweg Hochbaummaßnahmen	104.755,85	30.000,00	1.648,20	136.404,05	0,00	0,00	0,00	
0101122411	7851000	Erweiterung KIGA Jahnstraße Hochbaummaßnahmen	47.443,94	103.000,00	0,00	49.627,65	100.816,29	7.473,58	93.342,71	Aus Witterungsgründen konnte die Maßnahme noch nicht fertiggestellt werden.
0101122503	7851000	Planung Neubau Hallenbad Hochbaummaßnahmen	350.000,00	500.000,00	-40.000,00	33.147,45	776.852,55	398.137,75	378.714,80	Aufgrund von Abstimmungsbedarf ist es zu Verzögerungen gekommen, weswegen die Mittel übertragen werden..
0102081101	7851000	Erweiterung Küche Markt 10 Hochbaummaßnahmen	22.592,05	0,00	11.890,54	34.482,59	0,00	0,00	0,00	
02081101	7831000	Feuerwehr/Gefahrenabwehr./-vorb. Bewegliche Sachen > 410 €	61.410,99	55.000,00	0,00	40.541,04	75.869,95	0,00	75.869,95	
02081101	7831010	Feuerwehr/Gefahrenabwehr./-vorb. Beschaffungen für Festwerte	20.068,12	80.000,00	0,00	0,00	100.068,12	80.000,00	20.068,12	Die Beschaffung konnte nicht abgeschlossen werden, so dass die Mittel nach 2019 übertragen werden.
02081102	7831000	Feuerwehr/Gefahrenabwehr./-vorb. Digitalfunk	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00	0,00	Die Beschaffung konnte nicht abgeschlossen werden, so dass die Mittel nach 2019 übertragen werden.
02081101	7831020	Feuerwehr/Gefahrenabwehr./-vorb. Kommandowagen A-Dienst	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00	
02081119	7831020	Feuerwehr Ersatz MTW Tente	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	Die Beschaffung konnte nicht abgeschlossen werden, so dass die Mittel nach 2019 übertragen werden.
02081120	7831020	Feuerwehr Ersatz GW L Stadt	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	Die Beschaffung konnte nicht abgeschlossen werden, so dass die Mittel nach 2019 übertragen werden.

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach 2018	Ansatz 2018	Deckung 2018	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2019	Einsparung 2018	Begründung
I02091101	7831000	Rettungsdienst Bewegliche Sachen > 410 €	25.000,00	51.650,00	0,00	42.263,08	34.386,92	33.000,00	1.386,92	Die Beschaffung konnte nicht abgeschlossen werden, so dass die Mittel nach 2019 übertragen werden.
I02091101	7831020	Rettungsdienst Rettungswagen	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00	Die Beschaffung konnte nicht abgeschlossen werden, so dass die Mittel nach 2019 übertragen werden.
I02091101	7831020	Rettungsdienst Anschaffung NEF I	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00	0,00	
I03011211	7831000	Waldschule(früher: Grundschule Ost) Kosten IT-Ausstattung	2.865,00	4.000,00	0,00	1.134,59	5.730,41	0,00	5.730,41	
I03011211	7831010	Waldschule(früher: Grundschule Ost) Beschaffung Festwerte Hardware	8.918,00	12.000,00	-1.779,72	1.301,46	17.836,82	0,00	17.836,82	
I03011212	7831000	Grundschule Schwamenschule Kosten IT-Ausstattung	4.858,00	5.700,00	45.344,95	45.294,42	10.608,53	0,00	10.608,53	
I03011202	7831010	Grundschule Schwamenschule Beschaffungen für Festwerte	6.815,78	2.500,00	-63,31	6.679,46	2.573,01	0,00	2.573,01	
I03011212	7831010	Grundschule Schwamenschule Beschaffung Festwerte Hardware	889,00	9.600,00	1.901,73	10.611,87	1.778,86	0,00	1.778,86	
I03011213	7831000	Grundschule Am Halderbach (Hunger, Tente) Kosten IT-Ausstattung	3.340,00	4.200,00	0,00	859,82	6.680,18	0,00	6.680,18	
I03011203	7831010	Grundschule Am Halderbach (Hunger, Tente) Beschaffungen für Festwerte	0,00	6.500,00	1.143,85	5.864,58	1.779,27	1.779,27	0,00	Der offene Auftrag konnte erst in 2019 abgewickelt werden.
I03011213	7831010	Grundschule Am Halderbach (Hunger, Tente) Beschaffung Festwerte Hardware	10.003,00	11.200,00	0,00	1.196,97	20.006,03	0,00	20.006,03	
I03011215	7831000	Verbundschule Dabinghausen, Dünn Kosten IT-Ausstattung	3.785,00	23.100,00	0,00	16.923,36	9.961,64	9.413,38	548,26	Da der Medienentwicklungsplan sich noch in der Abstimmung befindet, sind die Mittel zu übertragen.
I03011205	7831010	Verbundschule Dabinghausen, Dünn Beschaffungen für Festwerte	219,79	6.500,00	4.429,01	11.148,80	0,00	0,00	0,00	
I03011217	7831000	Kath. Grundschule St. Michael Kosten IT-Ausstattung	3.830,00	4.800,00	32.244,29	32.320,93	8.553,36	3.935,98	4.617,38	Die Beschaffungen von veranschlagten iPads kann erst in 2019 erfolgen.
I03011207	7831010	Kath. Grundschule St. Michael Beschaffungen für Festwerte	8.874,84	9.200,00	0,00	6.450,87	11.623,97	0,00	11.623,97	
I03011217	7831010	Kath. Grundschule St. Michael Beschaffung Festwerte Hardware	186,00	5.400,00	-5.213,44	0,00	372,56	0,00	372,56	
I03041201	7831000	Gymnasium Bewegliche Sachen > 410 €	13.665,87	14.000,00	0,00	17.167,34	10.498,53	13.826,55	-3.328,02	Aufträge wurden erteilt, Lieferung und Abrechnung erfolgt erst in 2018.
I03041201	7831010	Gymnasium Beschaffungen für Festwerte	10.312,55	14.000,00	0,00	17.901,41	6.411,14	0,00	6.411,14	
I03041211	7831010	Gymnasium Beschaffung Festwerte Hardware	24.060,00	51.000,00	-5.213,44	21.726,29	48.120,27	41.680,43	6.439,84	Die Vernetzung von 9 Klassenräumen sowie diverse Beschaffungen kann erst in 2019 erfolgen.
I03081001	7831000	Offener Ganztags Bewegliche Sachen > 410 €	25.933,23	20.000,00	0,00	14.861,24	31.071,99	3.000,00	28.071,99	Aufgrund der Verzögerungen beim Ausbau der Katholischen Grundschule können die dafür vorgesehenen Beschaffungen erst in 2019 erfolgen.
I03101201	7831000	Sekundarschule Bewegliche Sachen > 410 €	989,00	22.300,00	2.539,41	23.850,23	1.978,18	0,00	1.978,18	
I03101201	7831010	Sekundarschule Beschaffungen für Festwerte	44.509,71	70.000,00	-180,16	55.712,03	58.617,52	7.676,35	50.941,17	Aufträge wurden erteilt, Lieferung und Abrechnung erfolgt erst in 2019.
I03101211	7831010	Sekundarschule Beschaffung Festwerte Hardware	34.293,00	67.800,00	0,00	15.943,19	86.149,81	34.365,23	51.784,58	Die Beschaffung von vier neuen Whiteboards und von iPads kann erst in 2019 erfolgen.
I06011401	7831000	Kindergarten allgemein Bewegliche Sachen > 410 €	16.843,33	10.000,00	0,00	7.342,88	19.500,45	0,00	19.500,45	
I06011401	7831002	Kindergarten allgemein Bewegliche Sachen > 410 €	25.000,00	10.000,00	0,00	0,00	35.000,00	34.084,82	915,18	Durch die relativ späte Submittierung und die Witterung konnten die Bestellungen aus 2018 nicht komplett erledigt werden, so dass die Mittel übertragen werden müssen.
I06011408	7831000	Einrichtung Jahnstraße U3-Betreuung Bewegliche Sachen > 410 €	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	
I06011409	7831000	Einrichtung zusätzliche Gruppe KiGa Bussardweg Bewegliche Sachen > 410 €	8.219,79	13.200,00	0,00	4.980,21	16.439,58	0,00	16.439,58	
I06011410	7818000	Umsetzung Kindertagesstättenbedarfsplan Investitionszuschüsse	210.000,00	0,00	59.441,25	56.162,14	213.279,11	210.000,00	3.279,11	Da es zu Verzögerungen bei den geplanten Maßnahmen kam, müssen die Mittel übertragen werden.
I06011420	7853000	Planungskosten neue Kindergärten	0,00	20.000,00	0,00	1.799,28	18.200,72	11.097,06	7.103,66	Durch die relativ späte Submittierung und die Witterung konnten die Bestellungen aus 2018 nicht komplett erledigt werden, so dass die Mittel übertragen werden müssen.
I06021401	7831000	Kinderspielfläche Bewegliche Sachen > 410 €	32.547,43	35.000,00	4.539,30	6.991,87	65.094,86	0,00	65.094,86	
I06037401	7831000	Erziehungsberatungsstelle Bewegliche Sachen > 410 €	0,00	0,00	1.864,68	1.864,68	0,00	0,00	0,00	
I08012501	7831000	Sportanlagen Bewegliche Sachen > 410 €	5.000,00	5.000,00	0,00	3.339,30	6.660,70	0,00	6.660,70	
I08012502	7853000	Kunstrasenplatz Höferhof Sonstige Baumaßnahmen	104.210,28	83.000,00	0,00	82.613,24	104.597,04	0,00	104.597,04	
I08012503	7853000	Kunstrasenplatz Eifgen Sonstige Baumaßnahmen	59.088,35	597.000,00	-59.441,25	16.607,02	580.040,08	0,00	580.040,08	
I08012504	7853000	Jugendfreizeitpark Sonstige Baumaßnahmen	290.000,00	0,00	0,00	31.712,48	258.287,52	0,00	258.287,52	
I09012611	7852000	Projekt "Innenstadtdreieck" Tiefbaumaßnahmen	4.024,86	0,00	13.902,08	17.926,94	0,00	0,00	0,00	
I12041703	7852000	Umgestaltung Busbahnhof Tiefbaumaßnahmen	907.246,61	350.000,00	25.417,93	1.203.546,60	79.117,94	0,00	79.117,94	Aufgrund einer Verzögerung hinsichtlich des weiteren Vorgehens der Kanalsanierung ist eine Mittelübertragung erforderlich.
I12111001	7852000	Ausbau Kolthausen Tiefbaumaßnahmen	587.563,54	600.000,00	-308.646,07	0,00	878.917,47	49.148,00	829.769,47	
I12115003	7852000	Weg, Mozanstraße/Adolf-Filbrig-Straße Tiefbaumaßnahmen	10.000,00	64.300,00	0,00	0,00	74.300,00	0,00	74.300,00	

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Übertragung nach 2018	Ansatz 2018	Deckung 2018	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2019	Einsparung 2018	Begründung
I12115009	7852000	Ausbau Wirtsmühler Straße Tiefbaumaßnahmen	177.572,40	800.000,00	0,00	12.954,70	965.017,70	0,00	965.017,70	
I12115012	7852000	Ausbau Wolfhagener Str. 24-76 Tiefbaumaßnahmen	141.170,01	700.000,00	0,00	10.487,25	830.682,76	20.682,75	810.000,01	Aufgrund erforderlicher hydraulischer Berechnungen konnte die Planung noch nicht in 2018 begonnen werden.
I12115013	7852000	Ausbau Umliegungsplanbereich Jahnstraße/Untenweg Tiefbaumaßnahmen	168.044,14	70.000,00	0,00	64.669,64	173.374,50	0,00	173.374,50	Mit dem Bau des Regenrückhaltebeckens konnte erst Ende 2017 begonnen werden.
I12115016	7852000	Ausbau Goethestraße 3 - 23 Tiefbaumaßnahmen	467.263,59	300.000,00	0,00	13.911,98	753.351,61	254.165,02	499.186,59	Die Maßnahme wurde wegen Unklarheiten bzgl. der Beiträge verschoben.
I12115017	7852000	Ausbau Mannesmannstraße Tiefbaumaßnahmen	58.592,65	30.000,00	0,00	6.597,96	81.994,69	0,00	81.994,69	
I12115022	7852000	Kreisverkehr Mozartstraße/Berliner Straße Tiefbaumaßnahmen	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	5.151,00	4.849,00	Die Maßnahme wurde aus personellen Gründen verschoben.
I12116002	7852000	Ausbau Eipringhausen (Nord) Tiefbaumaßnahmen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	
I12116003	7852000	Ausbau Weiler Straße/Teilstück In der Kuhle Tiefbaumaßnahmen	13.236,00	17.000,00	0,00	0,00	30.236,00	0,00	30.236,00	
I12116013	7853000	Beleuchtung Hilflinghausen Sonstige Baumaßnahmen	58.791,44	0,00	0,00	0,00	58.791,44	0,00	58.791,44	
I12116015	7852000	Erschließung Gewerbegebiet "Hinter dem Hofe" Tiefbaumaßnahmen	750.000,00	900.000,00	0,00	0,00	1.650.000,00	0,00	1.650.000,00	
I12116016	7852000	Erschließung Waldschule Tiefbaumaßnahmen	121.835,31	100.000,00	0,00	6.853,20	214.982,11	0,00	214.982,11	
I12116017	7852000	Erschließung Gewerbegebiet "Autobahn" Tiefbaumaßnahmen	284.204,63	650.000,00	0,00	25.259,93	908.944,70	0,00	908.944,70	
I12117007	7852000	Fahrradweg auf der alten Bahntrasse Tiefbaumaßnahmen	400.000,00	100.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	500.000,00	
I12117008	7852000	Verbindung Zenshäuschen - Balkantrasse Tiefbaumaßnahmen	114.472,47	0,00	0,00	809,20	113.663,27	6.190,80	107.472,47	Da mit den Planungen erst später begonnen werden konnte, werden die Mittel übertragen.
I12120002	7852000	Oberflächenerneuerungen Tiefbaumaßnahmen	169.672,61	250.000,00	10.941,91	91.449,14	339.165,38	339.165,38	0,00	Aufgrund der Witterung konnten in 2018 nicht alle Arbeiten abgeschlossen werden.
I12210001	7852000	Erneuerung von Brücken Neubau von Brücken	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	
I12210002	7852000	Brückensanierung Neumühle Neubau von Brücken	79.971,11	0,00	81.819,52	154.009,95	7.780,68	0,00	7.780,68	
I13041701	7831000	Friedhöfe Bewegliche Sachen > 410 €	50.000,00	50.000,00	0,00	1.362,13	98.637,87	0,00	98.637,87	
I13041702	7852000	Erneuerung Friedhofswege Tiefbaumaßnahmen	91.560,00	80.000,00	0,00	0,00	171.560,00	0,00	171.560,00	
		Summe:	12.742.576,46	16.736.550,00	562.840,48	3.597.440,15	26.444.826,79	10.702.938,55	15.741.588,24	

7.5.2 Ermächtigungsübertragungen Ergebnisplan -

Kostenträger	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Überrtragung nach 2018	Ansatz 2018	Deckungs- mittel 2018	Anordnungs- soll	Saldo	Übertragung nach 2019	Ersparnis	Begründung
01.09.01	5431500		Gerichts- Anwalts- Sachverständigenkosten	35.122,23	5.000,00	0,00	8.098,59	32.023,64	0,00	32.023,64	
01.10.01	5255000		Wartung Hard- und Software	9.392,00	509.000,00	2.189,60	520.561,60	0,00	0,00	0,00	
01.10.01	5291000		Anwendungen für sonstige Dienstleistungen	25.000,00	10.000,00	0,00	7.964,90	27.035,10	9.460,50	17.574,60	Die Ausschreibung für die Druckinfrastruktur hat sich verzögert.
01.10.01	5411200		Fortbildung	12.063,26	33.000,00	0,00	13.799,27	31.263,99	3.349,85	27.914,14	Übertragung noch offener Aufträge.
01.12.01	52111300		Installation von Absauganlagen FW- Gerätehäuser	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00	
01.12.01	52111530		Betonanierung Kellerschächte Nebenstelle Gymnasium	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	
01.12.01	52115200		Fenstererneuerung Gymnasium (Hauptgebäude)	12.275,45	0,00	0,00	0,00	12.275,45	0,00	12.275,45	
01.12.01	52111720		Grundschule Schwänen: Sanierung Heizung / Lüftung	0,00	523.000,00	0,00	43.269,60	479.730,40	479.730,40	0,00	Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert.
01.12.01	52111750		Rathaus: Umsetzung Energiekonzept	191.291,26	169.000,00	0,00	3.405,81	356.895,45	0,00	356.895,45	Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert.
01.12.01	52111810		Sekundarschule	6.304,48	304.000,00	0,00	0,00	304.000,00	0,00	0,00	
01.12.01	5215200		Abrisskosten GS Ost/TH Ost Technische Gebäudewirtschaft	25.000,00	0,00	0,00	9.580,31	15.419,69	15.419,69	0,00	Maßnahme konnte in 2018 nicht fertig gestellt werden.
01.12.01	5215200		GS Dhünn: Brandschutz und Erneuerung Hausalarm	51.911,01	0,00	0,00	0,00	51.911,01	0,00	51.911,01	
01.12.01	5215200		Aktualis. Brandschutzpläne	21.809,77	0,00	0,00	21.287,65	522,12	0,00	0,00	
01.12.01	5215200		Rathaus: Brandschutzpläne	170.000,00	0,00	-170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
01.12.01	5215200		KIGA Grunewald: Brandschutz	62.000,00	0,00	0,00	0,00	62.000,00	5.837,86	56.162,14	Maßnahme konnte in 2018 nicht umgesetzt werden.
01.12.01	5215200		Gymnasium: Erneuerung Raifstore	0,00	52.000,00	0,00	0,00	52.000,00	52.000,00	0,00	Maßnahme konnte in 2018 nicht umgesetzt werden.
01.12.01	5215200		Erneuerung und Erweiterung Toilettenanlage Gymnasium	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	
01.12.01	5215200		Akusikarbeiten OGS Tente	10.000,00	0,00	0,00	4.678,49	5.321,51	0,00	5.321,51	
01.12.01	5215200		Bodensenkung Gerätehaus Dabringhausen	4.995,75	0,00	-12.139,33	12.864,92	-20.008,50	0,00	-20.008,50	
01.12.01	5215200		Rathaus: Umbaumaßnahmen	0,00	250.000,00	0,00	22.159,16	227.840,84	225.919,23	1.921,61	Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert.
01.12.01	5215200		Umbau GS Hunger für Mienla	0,00	385.000,00	133.000,00	160.866,66	357.133,34	357.133,34	0,00	Es kam bei der Maßnahme zu erheblichen Kostensteigerungen, so dass sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert hat.
01.12.03	5431500		Gerichts-, Anwalts-, Sachverständigenkosten	28.000,00	12.500,00	-5.000,00	4.014,00	31.486,00	28.000,00	3.486,00	Die Ausschreibung der Reinigungsleistungen konnte noch nicht durchgeführt werden.
02.08.01	5412200		Feuerwehr: Fortbildung	0,00	125.000,00	0,00	32.331,18	92.668,82	61.600,00	31.068,82	Übertragung für 4 Brandmeisterlehrgänge
02.08.01	5412600		Feuerwehr: Dienst- und Schutzkleidung	29.371,15	60.000,00	68.922,46	58.293,61	100.000,00	100.000,00	0,00	Die vorgesehenen Beschaffungen können erst in 2019 erfolgen.
03.04.11	5271000		Gymnasium: Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	0,00	46.900,00	-8.455,65	21.958,74	16.485,61	15.818,62	666,99	Aufgrund der erneuten Umstellung auf G9 hat das Gymnasium die Beschaffung der Lernmittel auf das niedrigste beschrankte.
03.07.01	5431800		Schulverwaltung: Sonstiger Geschäftsaufwand	22.972,60	20.000,00	0,00	42.571,06	401,54	0,00	401,54	
03.08.01	5318000		OGS: Zuschüsse an freie Träger	107.856,98	1.386.000,00	0,00	1.482.300,37	11.556,61	0,00	11.556,61	
08.01.01	5255000		Anschaff./Unterh. Gebrauchsgegenstände	23.688,20	35.000,00	0,00	21.095,44	37.572,76	37.572,76	0,00	Aufgrund Verschleiß besteht ein erheblicher Nachholbedarf hinsichtlich des Ersatzes von alten Sportgeräten.
09.01.01	5291000		Interkommunales integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept	120.000,00	63.300,00	2.995,08	186.295,08	0,00	0,00	0,00	
12.01.03	5216200		Parkplatz an der Feuer- und Rettungswache	0,00	293.000,00	0,00	13.253,69	-279.746,31	257.903,57	-21.842,74	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
			Summe	1.072.534,14	4.281.700,00	11.512,16	2.680.670,13	2.675.076,17	1.953.745,82	721.330,35	

7.5.3 Ermächtigungsübertragungen konsumtiver Finanzplan

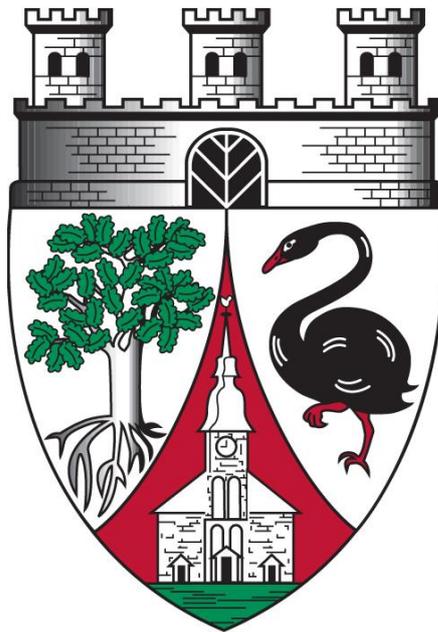
Kostenträger	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Übertragung nach 2018	Ansatz 2018	Deckungs- mittel 2018	Anordnungs- soll	Saldo	Übertragung nach 2019	Ersparnis	Begründung
01.05.01	Z291000		Kosten Prüfung Gesamtabstufung	16.499,29	20.000,00	0,00	0,00	36.499,29	0,00	36.499,29	
01.05.01	Z291000		Kosten Prüfung Jahreatabschlüsse	59.035,20	0,00	0,00	54.367,83	4.667,37	0,00	4.667,37	
01.09.01	Z291000		Aufstellungen Gesamtabstufung	11.900,00	0,00	0,00	0,00	11.900,00	0,00	11.900,00	
01.09.01	Z431500		Gerichts-, Anwalts-, Sachverständigenkosten	35.122,23	5.000,00	0,00	8.098,59	32.023,64	0,00	32.023,64	
01.10.01	Z255000		Wartung Hard- und Software	9.392,00	509.000,00	2.183,60	520.816,60	0,00	0,00	0,00	
01.12.01	Z215200	U52111300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	25.000,00	10.000,00	0,00	0,00	27.035,10	9.460,50	17.574,60	Siehe Ergebnisplan
01.12.01	Z215200	U52111530	Installation von Absauganlagen FVW-Gerätekäuser	26.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000,00	0,00	26.000,00	
01.12.01	Z215200	U52113120	Betonisierung Kellerschächte Nebensäle Gymnasium	17.500,00	0,00	0,00	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	
01.12.01	Z215200	U52113550	Feusterneuerung Gymnasium (Hauptgebäude)	12.275,45	0,00	0,00	0,00	12.275,45	0,00	12.275,45	
01.12.01	Z215200	U52111720	Grundschule Schwamem: Sanierung Heizung / Lüftung	191.291,26	0,00	0,00	43.269,60	479.730,40	0,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
01.12.01	Z215200	U52111750	Rathaus: Umsetzung Energiekonzept	0,00	169.000,00	0,00	3.405,81	356.885,45	0,00	356.885,45	
01.12.01	Z215200	U52111810	Sekundarschule	0,00	304.000,00	0,00	0,00	304.000,00	304.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
01.12.01	Z215200	U52111820	Abrisskosten GS Ost/TH Ost Technische Gebäudewirtschaft	6.304,48	0,00	0,00	0,00	6.304,48	0,00	6.304,48	
01.12.01	Z215200	U52113120	GS Dhünn: Brandschutz und Erneuerung Hausalarm	25.000,00	0,00	0,00	9.580,31	15.419,69	15.419,69	0,00	Siehe Ergebnisplan
01.12.01	Z215200	U52113260	Aktuelles Brandschutzpläne	51.911,01	0,00	0,00	0,00	51.911,01	0,00	51.911,01	
01.12.01	Z215200	U52113350	AJZ Brandschutz	21.809,77	0,00	0,00	21.287,65	522,12	0,00	522,12	
01.12.01	Z215200	U52113420	Rathaus: Brandschutzgutachten	170.000,00	0,00	-170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
01.12.01	Z215200	U52113460	K/Ga Grunewald: Brandschutz	62.000,00	0,00	0,00	0,00	62.000,00	5.837,86	56.162,14	Siehe Ergebnisplan
01.12.01	Z215200	U52113470	Gymnasium: Erneuerung Raffstore	0,00	52.000,00	0,00	0,00	52.000,00	52.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
01.12.01	Z215200	U52113580	Erneuerung und Erweiterung Toilettenanlage Gymnasium	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00	
01.12.01	Z215200	U52113590	Akustikarbeiten OGS Tente	10.000,00	0,00	0,00	4.678,49	5.321,51	0,00	5.321,51	
01.12.01	Z215200	U52113610	Bodensenkung Geräterhaus Dabringhausen	4.985,75	0,00	7.869,17	12.864,92	0,00	0,00	0,00	
01.12.01	Z215200	U52113620	Rathaus: Umbaumaßnahmen	0,00	250.000,00	0,00	22.159,16	227.840,84	225.919,23	1.921,61	Siehe Ergebnisplan
01.12.01	Z215200	U52113630	Rathaus GS Hüniger für Mensa	0,00	385.000,00	133.000,00	160.866,66	357.133,34	357.133,34	0,00	Siehe Ergebnisplan
01.12.01	Z215200	R52113070	Eigen: Erneuerung Dach Umkleide	96.000,00	0,00	0,00	0,00	96.000,00	0,00	96.000,00	
01.12.01	Z215200	R52113210	TH Schubert Dachsanierung	246.000,00	0,00	0,00	0,00	246.000,00	0,00	246.000,00	
01.12.01	Z215200	R72115010	Sanierung Rathausesassade	1.678.798,35	0,00	0,00	578.689,60	1.100.108,75	0,00	1.100.108,75	
01.12.01	Z215200	R72115320	Sporthalle Schwanen: Dachsanierung	0,00	635.000,00	0,00	0,00	635.000,00	635.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
01.12.01	Z215200	R72115472	Heizungsenergie SPH Gymnasium/MTV-Halle	160.000,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
01.12.01	Z215200	R91490001	Dachsanierung EZB	67.000,00	0,00	0,00	0,00	67.000,00	0,00	67.000,00	
01.12.01	Z215200	R72115350	Dachsanierung Schlosserei	73.066,35	0,00	0,00	0,00	73.066,35	0,00	73.066,35	
01.12.01	Z215200	R72115360	TH Höferhof Erneuerung Elektro	82.000,00	0,00	0,00	0,00	82.000,00	0,00	82.000,00	
01.12.01	Z215200	R72115370	TH Höferhof Erneuerung Sanitär	38.000,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00	
01.12.01	Z215200	R72115420	R Aufzug Foyer Bürgerzentrum	70.000,00	0,00	0,00	27.243,86	42.756,14	0,00	42.756,14	
01.12.01	Z215200	R72115430	R Wandabdichtung Schuberhalle	36.000,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00	0,00	36.000,00	
01.12.01	Z215200	R72115440	Deckensanierung SPH Schwanen	333.000,00	0,00	0,00	0,00	333.000,00	333.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
01.12.01	Z215200	R72115490	Feuerwehrrathaus: Mängelbeseitigung	0,00	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
01.12.01	Z215200	R52113360	Bürgerzentrum.: Flachdacherneuerung	580.000,00	0,00	0,00	2.133,97	577.866,03	0,00	577.866,03	
02.08.01	Z412000		Gerichts-, Anwalts-, Sachverständigenkosten	28.000,00	125.000,00	-5.000,00	4.014,00	31.486,00	28.000,00	31.486,00	Siehe Ergebnisplan
02.08.01	Z412000		Feuerwehr: Fortbildung	0,00	0,00	0,00	32.331,18	92.668,82	61.600,00	31.068,82	Siehe Ergebnisplan
03.04.11	Z217000		Feuerwehr: Dienst- und Schutzkleidung	29.371,15	60.000,00	68.922,46	58.293,61	100.000,00	100.000,00	0,00	Siehe Ergebnisplan
03.07.01	Z431800		Gymnasium: Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	0,00	46.900,00	-8.455,65	21.958,74	16.486,61	15.818,62	666,99	Siehe Ergebnisplan
03.08.01	Z215200		Schulverwaltung: Sonstiger Geschäftsaufwand	107.856,98	0,00	22.972,60	42.571,06	401,54	0,00	401,54	
08.01.01	Z255000		OGS: Zuschüsse an freie Träger	107.856,98	1.386.000,00	0,00	1.482.300,37	11.556,61	0,00	11.556,61	
09.01.01	Z291000		Anschaff./Unterh. Verbrauchsgüter	120.000,00	63.300,00	23.668,20	21.095,44	37.572,76	37.572,76	0,00	Siehe Ergebnisplan
12.01.03	Z216200		Interkommunales integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept	0,00	293.000,00	2.995,08	186.295,08	0,00	0,00	0,00	
			Parkplatz an der Feuer- und Rettungswache	0,00	293.000,00	0,00	13.253,69	279.746,31	257.903,57	21.842,74	Siehe Ergebnisplan
			Summe	5.095.119,27	5.083.700,00	78.161,46	3.284.938,29	6.884.607,95	3.278.395,97	3.606.211,98	

7.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Die folgende Tabelle zeigt die Verträge, die für die Stadt Wermelskirchen von besonderer Bedeutung sind:

Vertrag	Vertragspartner	Bemerkungen
Gebietsänderungsvertrag	Gemeinden Dabringhausen und Dhünn	
Konzessionsvertrag Strom vom 18.12.2003/29.01.2004	BEW Netze GmbH, BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Wasser-Konzessionsvertrag vom 01.01.2010	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Gas-Konzessionsvertrag vom 01.01.2010	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Straßenbeleuchtungsver- trag vom 20.12.2004	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Gesellschaftervertrag der BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth vom 18.07.2002		Beteiligt: Stadt Hückeswagen Stadt Wipperfürth Stadt Wermelskirchen rhenag
Konsortialvertrag vom 18.07.2002	Stadt Wipperfürth, Stadt Hückeswagen Rhenag	betr. Verschmelzung Stadt- werke Wermelskirchen GmbH und BEW-Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth
Gesellschaftervertrag Krankenhaus Wermelskir- chen GmbH letzte Fassung vom 17.12.2010		Beteiligt: Stadt Wermelskirchen Rheinisch-Bergischer Kreis
Bearbeitung von Beihilfean- gelegenheiten vom 01.08.2011	Rheinisch-Bergischer Kreis	

Stadt Wermelskirchen



Jahresabschluss 2018

- Lagebericht -

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

	Seite
1 Rechtsgrundlagen	3
2 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit	3
3 Steuerung und Produktorientierung	5
4 Überblick über die wirtschaftliche Lage	6
4.1 Vermögenslage	6
4.2 Schuldenlage	9
4.3 Ertragslage.....	10
4.4 Finanzlage	10
5 Analyse	12
6 Chancen und Risiken	13
6.1 Chancen.....	13
6.2 Risiken	13
7 Örtliche Besonderheiten	15
8 Ausblick	16
9 Verantwortlichkeiten	17
10 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	23

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1 Rechtsgrundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist nach § 48 GemHVO NRW so zu fassen, „dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird“. Darüber hinaus soll er die Haushaltswirtschaft sowie die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysieren und über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde informieren.

2 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

In der Stadt Wermelskirchen leben 34 765 Einwohner (fortgeschriebene Einwohnerzahl am 31.12.2018 (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011) laut Statistik des Landesbetriebs Information und Technik NRW (IT.NRW)). Das Stadtgebiet umfasst dabei insgesamt eine Größe von 74,81 km². Hiervon entfallen auf den Ortsteil Dabringhausen ca. 23,11 km² und auf den Ortsteil Dhünn ca. 16,84 km². Das Straßennetz der Flächengemeinde Wermelskirchen beträgt ca. 161 km, davon gehören viele Kilometer zu den Gemeindestraßen, die die Vielzahl von Außenortschaften verbinden. Wermelskirchen liegt verkehrsgünstig an der A 1 und an der B 51 mitten im Bergischen Land.

Vormals war die Schuhindustrie ein bedeutender Industriezweig der Stadt. Daneben prägten die Landwirtschaft und die Hausbandwirkerei und -weberei das Erwerbsleben mit. Heute ist es insbesondere die Rollenfabrikation. Außerdem ist Wermelskirchen Standort der Zentrale der größten Heimwerkerkette in Deutschland mit über 500 Märkten im In- und Ausland.

In Wermelskirchen gibt es zwei größere Industrie- bzw. Gewerbegebiete. Dies ist zum einen das Gebiet im Bereich Albert-Einstein-, Gewerbe- und Handelsstraße u. a. im Osten der Stadt. Des Weiteren wurde direkt in Nähe der Autobahn das Gewerbegebiet UPA 1 Ostringhausen geplant und erschlossen. Neue Betriebe konnten somit angesiedelt werden. Expandierenden Unternehmen aus Wermelskirchen wurde die Gelegenheit gegeben, am neuen Standort zu bauen. Industrie- und Gewerbeflächen sind darüber hinaus in den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn vorhanden. Für die Zukunft sind weitere Gewerbeflächen auszuweisen und zu schaffen.

Die Stadt Wermelskirchen will mit den hervorragenden Rahmenbedingungen von Natur und Landschaft (z. B. Große Dhünntalsperre, umfangreiches Wanderwegenetz) ihren Ruf als Naherholungsgemeinde künftig noch erheblich verbessern. Dies ist gemeinsames Ziel des

Rates der Stadt und auch der örtlichen Verwaltung. So wurde im Rahmen der Regionale 2010 und des Programms Dhünnhochfläche ein ganzes Maßnahmenpaket geschnürt.

Weiterhin ist ein Hauptziel, auf den demographischen Wandel zu reagieren. Es gilt, junge Familien zu fördern. Damit soll dem Rückgang der Bevölkerungszahlen begegnet und eine Trendwende eingeleitet werden. Darüber hinaus ist die Situation für die Senioren der Stadt zu verbessern.

Es ist eine umfangreiche Infrastruktur am Ort vorhanden. Neben den städtischen Kindergärten und den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind am Ort die Schulformen Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium sowie die Förderschule zu finden. Zu erwähnen ist auch das Berufskolleg Bergisch Land, dessen Trägerschaft zum 01.02.2017 der Oberbergische Kreis übernommen hat.

Als weitere Bildungseinrichtung besteht der Volkshochschulzweckverband. Die Geschäftsführung liegt, wie auch beim Berufskolleg, in Wermelskirchen. Vielfältige Bildungsangebote werden der Bevölkerung in den Mitgliedskommunen Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen unterbreitet.

Darüber hinaus ist am Schulstandort Wermelskirchen auch eine Außenstelle der Rheinischen Fachhochschule Köln gGmbH zu finden, die seit dem 10.09.2007 mit Beginn des Wintersemesters 2007/2008 den Studiengang Wirtschaft (BWL) in Wermelskirchen anbietet.

Sport- und Turnhallen sind in ausreichender Zahl vorhanden. In den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn sind Mehrzweckhallen Heimat von zahlreichen kulturellen und anderen Veranstaltungen. Zentrale Begegnungsstätte im Kern von Wermelskirchen sind einmal das Bürgerzentrum, sowie das multifunktionale Begegnungszentrum Kattwinkelsche Fabrik, das einen weit über die Stadtgrenze hinausgehenden positiven Ruf im Bereich Kultur- und Jugendarbeit genießt.

Wermelskirchen hat ein eigenes Krankenhaus, das in Trägerschaft von Stadt und Kreis liegt. Die Stadt Wermelskirchen ist Träger der Stadtparkasse, die mit einer Bilanzsumme von 708,3 Mio. Euro (2018) und mit einem Marktanteil von über 80 Prozent im Privatkunden-Bereich einen starken Partner und wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Stadt darstellt.

Die Versorgung mit Energie (Strom, Wasser, Gas) erfolgt durch die Bergische Energie- und Wasser-GmbH in Wipperfürth, an der die Stadt Wermelskirchen als Gesellschafter mit 25,1 % beteiligt ist. Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung werden durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“ wahrgenommen.

3 Steuerung und Produktorientierung

Gem. § 1 der GemHVO NRW besteht der Haushaltsplan aus den folgenden Teilen:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen
4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Hiernach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die sogenannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte. Diese sind aus dem Produktplan ersichtlich. Die oberste Stufe des Produktplans bilden die **Produktbereiche**, welche sich in **Produktgruppen** aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die **Produkte** zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Ergebnisplan**. In den **Teilfinanzplänen** werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Gleiche gilt jeweils für die **Finanzrechnungen** und die **Teilfinanzrechnungen**.

Die Verwaltung hat seit dem ersten NKF-Haushalt 2007 in den Produktbeschreibungen Ziele definiert und Kennzahlen und Indikatoren aufgenommen. Diese wurden in den Folgejahren ergänzt bzw. verbessert. Die Ziele und Kennzahlen erhalten einen immer größer werdenden Stellenwert in den Haushaltsplänen der Kommunen, auch bei der Stadt Wermelskirchen. Es ist dabei notwendig, dass auch der Rat mit der Verwaltungsführung Ziele und Kennzahlen formuliert. Die Haushaltsplanberatungen zeigen hier auch den Willen des Rates, entsprechend zu verfahren und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ziele zu ergänzen, zu verändern bzw. zu verbessern.

4 Überblick über die wirtschaftliche Lage

4.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Jahre 2018 von 332.478 T€ in der Schlussbilanz 2017 um 6.285 T€ auf 338.763 T€ in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen zeigt auf der **Aktivseite der Bilanz** folgendes Bild:

Ziffer	Art	Wert 31.12.2017 (Schluss- bilanz) in T€	Wert 31.12.2018 (Schluss- bilanz) in T€	Abweichungen	
				in T€	in %
1	Anlagevermögen	319.206	321.084	1.878	0,6
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	278	437	159	57,2
1.2	Sachanlagen	268.365	268.897	532	0,2
1.3	Finanzanlagen	50.563	51.750	1.187	2,3
2	Umlaufvermögen	9.865	14.140	4.275	43,7
2.1	Vorräte	201	4.505	4.304	2.141,3
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.664	9.630	-34	- 0,04
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	0	5	5	100,0
3	Aktive Rechnungsabgrenzungspos	3.407	3.539	132	3,9
Insgesamt		332.478	338.763	6.285	1,9

Gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel beizufügen, in dem die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen ist (§ 45 GemHVO NRW).

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zu 2017 um 0,2 % erhöht. Insgesamt weist das Sachanlagevermögen einen relativ hohen Stand aus (rd. 80 % der Bilanzsumme). Dies führt auf der Passivseite der Bilanz zu einem recht hohen Eigenkapital in Form der Allgemeinen Rücklage. Allerdings belasten die aus dem Anlagevermögen resultierenden Abschreibungen die Ergebnisrechnung des NKF-Haushaltes erheblich, und sie erschweren den Haushaltsausgleich.

Das Anlagevermögen wird aller Voraussicht nach in den folgenden Jahren relativ stabil bleiben, da die Stadt Wermelskirchen weiter investiert. So gab es in 2018 erhebliche Investitionen im Bereich des Busbahnhofs und der anliegenden Straßen, des Anbaus an die Feuer- und Rettungswache sowie die Erweiterung des Kindergarten Bussardweg. Für die notwendigen Neubaumaßnahmen für die Sekundarschule werden in der Zukunft erhebliche Mittel eingesetzt. Soweit Fahrzeuge abgeschrieben und aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr eingesetzt werden können, erfolgen in der Regel Ersatzbeschaffungen. Dies gilt auch grundsätzlich für das bewegliche Vermögen.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der **Passivseite der Bilanz** ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

Ziffer	Art	Wert 31.12.2017 (Schluss- bilanz) In T€	Wert 31.12.2018 (Schluss- bilanz) in T€	Abweichungen	
				in T€	in %
1	Eigenkapital	88.525	95.052	6.527	7,4
2	Sonderposten	82.160	82.954	794	1,0
3	Rückstellungen	80.634	80.142	-492	-0,6
4	Verbindlichkeiten	73.738	73.560	-178	-0,2
5	Passive Rechnungsabgrenzung	7.421	7.055	-366	-4,9
Summe		332.478	338.763	6.285	1,9

Das **Eigenkapital** hat sich in 2018 um 6.527.196,60 € erhöht.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapitalposition	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Veränderung
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	94.448.321,98	88.308.241,73	-6.140.080,25
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-5.923.806,72	6.743.470,13	12.667.276,85
Summe	88.524.515,26	95.051.711,86	6.527.196,60

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage ist auf die Umbuchung des Fehlbetrags aus dem Jahresabschluss 2017 und auf die Auswirkungen des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zurückzuführen, wonach Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Bezüglich der Zusammensetzung der **Sonderposten** einschließlich des **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** wird auf die Erläuterungen im Anhang unter Ziffer 3.2.2 und zu den **Rückstellungen** auf Ziffer 3.2.3 und den Rückstellungsspiegel (Anlage zum Anhang, Ziffer 6.4) verwiesen.

4.2 Schuldenlage

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Bilanzstichtag	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Summe
31.12.2007	28.359.561,68	0,00	28.359.561,68
31.12.2008	27.476.900,69	0,00	27.476.900,69
31.12.2009	31.909.569,06	7.000.000,00	38.909.569,06
31.12.2010	33.096.621,65	10.000.000,00	43.096.621,65
31.12.2011	32.157.091,77	21.500.000,00	53.657.091,77
31.12.2012	31.247.699,57	19.000.000,00	50.247.699,57
31.12.2013	30.265.827,81	16.083.061,04	46.348.888,65
31.12.2014	35.400.403,37	17.986.478,80	53.386.882,17
31.12.2015	39.193.262,93	25.730.641,47	64.923.904,40
31.12.2016	37.975.553,59	30.091.380,51	68.066.934,10
31.12.2017	39.304.174,99	26.246.028,19	65.550.203,18
31.12.2018	38.636.990,01	24.453.245,09	63.090.235,10

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren gezielt erhebliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Stadtentwicklung getätigt wurden, die zu diesem für die Stadt Wermelskirchen hohen Schuldenstand bei den Investitionskrediten geführt haben. Die negativen Jahresergebnisse 2009 – 2017 und die hieraus resultierenden Defizite aus laufender Verwaltungstätigkeit führen zu einer erheblichen dauerhaften Belastung durch Liquiditätskredite.

In 2018 wurde ein zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 483.000 € aufgenommen. Außerdem wurde die erste Rate aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 416.954 € vereinnahmt (Zins und Tilgung trägt das Land). Unter Berücksichtigung der Tilgung sank der Bestand um rd. 667.000 €. Im Bereich der Liquiditätskredite konnten 1,79 Mio. € zurückgeführt werden. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Jahr 2013 6 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren und weitere 3 Mio. € über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgenommen. Neben mittelfristigen Zinsbindungen zwischen ein und drei Jahren erfolgten immer wieder Aufnahmen mit Laufzeiten zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten.

4.3 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage gegenüber der Planung stellt sich wie folgt dar.

	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in €	Ergebnis 2018 in €	Abweichung in €
Ordentliche Erträge	92.317.950,00	95.362.988,18	3.045.038,18
Ordentliche Aufwendungen	94.979.379,72	90.571.654,60	- 4.407.725,12
Ordentliches Ergebnis	-2.661.429,72	4.791.333,58	7.452.763,30
Finanzerträge	2.772.561,00	3.281.046,54	558.485,54
Finanzaufwendungen	1.746.000,00	1.328.909,99	- 417.090,01
Finanzergebnis	976.561,00	1.952.136,55	975.575,55
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 1.684.868,72	6.743.470,13	8.428.338,85

Somit ergibt sich im Ergebnis ein deutlicher Überschuss. Gründe hierfür sind unter anderem Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und bei der Auflösung von Rückstellungen.

4.4 Finanzlage

In der Haushaltssatzung 2018 war ein Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 50 Mio. € festgesetzt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden bei Kreditinstituten in 2018 maximal 27,5 Mio. €.

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 39 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Die Finanzrechnung 2018 im Plan-Istvergleich:

Bezeichnung	Finanzplan Fortgeschriebener Ansatz	Finanzrechnung	Abweichung
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	90.354.511,00	85.979.220,70	- 4.375.290,30
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	94.450.534,42	80.614.911,74	-13.835.622,68
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.096.023,42	5.364.308,96	9.460.332,38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.529.540,00	6.316.738,86	-5.212.801,14
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.170.893,90	9.147.649,31	-19.023.244,59
Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.641.353,90	-2.830.910,45	13.810.443,45
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.725.931,00	1.729.618,63	-8.996.312,37
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.560.000,00	2.340.481,77	-780.481,77
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.165.931,00	-610.863,14	-9.776.794,14
Einzahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	31.500.000,00	31.500.000,00
Auszahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	32.500.000,00	32.500.000,00
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00
Summe der Einzahlungen	112.609.982,00	125.525.578,19	12.915.596,19
Summe der Auszahlungen	124.181.428,32	124.603.042,82	421.614,50
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-11.571.446,32	922.535,37	12.493.981,69

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich somit in 2018 gegenüber der Planung um 9.460 T€ auf + 5.364 T€. Dies begründet sich insbesondere durch erhöhte Gewerbesteuerzahlungen und geringere Auszahlungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Ergebnis auf -2.831 T€ (geplant waren -16.641 T€). Dies ist insbesondere auf Verzögerungen bzw. Änderungen bei Baumaßnahmen zurückzuführen. Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** betrug laut Planung 9.166 T€ und im Ergebnis 611 T€.

Die Änderung des Bestandes an eigenen liquiden Mitteln beläuft sich insgesamt auf + 1.923 T€ statt geplanter - 11.571 T€ (nach Abzug der Senkung des Saldos der Liquiditätskredite i. H. v. 1,0 Mio. €).

5 Analyse

Im Folgenden werden Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Vermögenslage, zur Finanzlage sowie zur Ertragslage dargestellt.¹

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation		31.12.2018	31.12.2017
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	105,3 %	93,2%
Eigenkapitalquote I	$((\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	28,1 %	26,6 %
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sopo Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	52,2 %	51,0 %
Fehlbetragsquote	$(\text{negatives Jahresergebnis} / (\text{Ausgleichsrücklage VJ und Allgemeine Rücklage VJ})) \times -100$	0 %	5,6 %
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	23,9 %	24,6 %
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	6,9 %	6,2 %
Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$	57,0 %	55,9 %
Investitionsquote	$(\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV})) \times 100$	143,6 %	133,3 %
Kennzahlen zur Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	77,0 %	77,8 %
Liquidität 2. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	23,8 %	11,9 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	8,5 %	8,4 %
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,5 %	2,2 %
Kennzahlen zur Ertragslage			
Netto-Steuerquote	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100$	57,0 %	55,1 %
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{Ordentliche Erträge}) \times 100$	13,3 %	12,2 %
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	27,4 %	26,5 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	17,9 %	18,7 %
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	41,9 %	40,5 %

¹ Die Kennzahlen wurden dem Runderlass des Innenministeriums „Kommunales Haushaltsrecht / NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlen)“ vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01-2323/08, entnommen.

6 Chancen und Risiken

6.1 Chancen

Vor dem Hintergrund der problematischen Haushaltssituation der Stadt ist es umso wichtiger, die sich der Stadt Wermelskirchen bietenden Chancen auf eine Erhöhung von Erträgen sowie der Verringerung von Aufwendungen zu nutzen:

- Die nachhaltige Entwicklung eigener Gewerbeflächen ist eine wichtige Aufgabe, die konsequent weiter zu verfolgen ist. Diese Bemühungen sollten noch weiter intensiviert werden. Nur so ist es möglich, neue Arbeitsplätze zu schaffen und zusätzliche, spürbare Gewerbesteuererträge durch die Ansiedlung vor allem ertragsstarker Unternehmen zu generieren. Hinsichtlich des sich in der Entwicklung befindlichen sog. Autobahnohres konnten bereits gute Fortschritte zur Ansiedlung von zwei ertragsstarken Unternehmen erzielt werden.
- Die Hebesätze der Stadt Wermelskirchen weisen im Vergleich zum kommunalen Umfeld das Potenzial zu weiteren Anpassungen auf, die über das bisherige Haushaltssicherungskonzept hinausgehen. Zudem sind bereits weitere Steuererhöhungen in den Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen im Umland berücksichtigt oder zumindest angekündigt.
- Für die Zukunft sind, unterstützt durch fachliche Begleitung, noch wichtige Entscheidungen zur Entwicklung in den Bereichen Rhombus-Gelände und Lochesplatz zu treffen. In Sachen Lochesplatz konnte in 2018 ein Kaufvertrag mit der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg abgeschlossen werden. Die planungsrechtlichen und baurechtlichen Voraussetzungen sind noch zu schaffen. Es ist möglich, hier positive Akzente für die Zukunft der Stadt im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die städteplanerische Gestaltung zu setzen. Ebenfalls besteht hier die Möglichkeit, dass weitere Gewerbesteuereinnahmen realisiert werden können.

6.2 Risiken

Auch wenn die Entwicklung des Jahres 2018 in weiten Bereichen deutlich positiver verlaufen ist als in der Planung angenommen, bestehen für die zukünftigen Haushalte und das Haushaltssicherungskonzept deutliche Risiken, die nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Für den Haushalt und die Bilanzen werden für die Zukunft folgende **Risiken** gesehen:

- Die Bedeutung der Gewerbesteuer für den kommunalen Haushalt ist allgemein bekannt. Eine Prognose der erwarteten Gewerbesteuererträge ist jedoch immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Negative Auswirkungen z. B. durch Änderungen des Steuerrechts oder eine verminderte Ertragslage bei Gewerbebetrieben können nicht ausgeschlossen werden. Zudem muss beachtet werden, dass die Entwicklung bei nur wenigen Unternehmen einen erheblichen Einfluss auf das gesamte Gewerbesteueraufkommen der Stadt haben kann.
- Weiterhin besteht das Risiko steigender Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe. Dieses ist vor allem im Bereich der Heimpflegekosten gegeben. Ein weitergehendes Controlling ist diesbezüglich erforderlich.
- Der in jüngerer Vergangenheit stark angestiegene Flüchtlingszustrom scheint sich zwar zu normalisieren, stellt aber immer noch ein erhebliches Risiko für die kommunalen Haushalte dar. Dabei resultieren die größten Risiken aus den Kosten der Unterbringung. Dieser Bedarf an Wohnraum sollte vorrangig durch Anmietungen oder notfalls durch den Erwerb geeigneter Gebäude gedeckt werden. Besonders kostenintensive temporäre Unterbringungen in Wohncontainern müssen zwingend verhindert werden. Bei einem erneuten Anstieg der Zahlen ist deshalb frühzeitig zu reagieren. Bund und Land dürfen sich hier ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung nicht entziehen und müssen die entstehenden Kosten in vollem Umfange tragen.
- Im Bereich der Feuerwehr sind erhebliche Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge und Personal erforderlich. Der Zustand der meisten Gerätehäuser macht einen Neubau erforderlich. Allerdings ist alleine die Suche nach geeigneten Grundstücken sehr schwierig.
- Die Entwicklung der Schullandschaft (Schulform, Schulstandorte, Ausbau OGS) wird die Haushalte der nächsten Jahre beherrschen. Es handelt sich hierbei um erhebliche finanzielle Belastungen, die kompensiert werden müssen. Der Rat der Stadt ist daher gehalten, die hierfür beschlossenen Steuererhöhungen auch entsprechend umzusetzen. Soweit weitere Mehrkosten aus den Veränderungen in der Schullandschaft entstehen, müssen diese voraussichtlich ebenfalls weitgehend durch Steuererhöhungen aufgefangen werden.
- Die Kindergartenbedarfsplanung zeigt, dass ein weiterer, kostenintensiver Ausbau von Kindergärten erforderlich ist, um die Nachfrage zu decken. Neben erheblichen Investitionen besteht in diesem Bereich ein erheblicher Personalbedarf. Bund und Land sind im Rahmen des Konnexitätsprinzips gehalten, für eine angemessene Finanzierung der Kommunen zu sorgen.

- Im Bereich der Gebäudeunterhaltung fällt verstärkt auf, dass ein erheblicher Sanierungsstau besteht. Hier werden auch in den nächsten Jahren noch zunehmend Mittel zu veranschlagen bzw. auch weitere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden sein. Zum Beispiel wurde in diesem Bereich bereits 2016 eine erhebliche Rückstellung für die Tiefgarage Rathaus gebildet.
- Durch die bisher schon langanhaltende Niedrigzinsphase befindet sich die Zinslast für Liquiditätskredite auf einem geringen Niveau. Hier hat die Stadt durch zwei längerfristige Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 9 Mio. € das Risiko der Zinssteigerung abgemildert. Bei einem Bestand an Liquiditätsdarlehen von rd. 20 Mio. € würde eine Steigerung um nur einen %-Punkt eine Mehrbelastung von 200.000 € ausmachen. Bei den Investitionsdarlehen ist in den letzten Jahren durch Aufnahmen von in der Regel über 20 Jahre oder für die gesamte Laufzeit das Risiko steigender Zinsen minimiert worden. Bei notwendigen Neuenaufnahmen werden vorrangig zinsgünstige Sonderprogramme in Anspruch genommen. Bei Umschuldungen bzw. Prolongationen werden ebenfalls die Zinsen langfristig gesichert.
- Es bestehen keine Risiken aus Cross-Border-Leasing-Geschäften, Zinsderivaten oder Sale-And-Lease-Back-Geschäften. Solche sind nicht abgeschlossen.

Wesentliche Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Wermelskirchen, die entweder bestandsgefährdend sind und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen, oder die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage der Stadt haben können, waren zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2018 nicht bekannt. Die Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre sind aber trotz des erreichten Überschusses 2018 weiterhin erheblich zu intensivieren.

7 Örtliche Besonderheiten

Die Stadt Wermelskirchen hat sich zur Aufgabe gemacht, die Innenstadt neu zu gestalten. Hierzu gehört ein Paket von Straßen- und Verbesserungsmaßnahmen, um die Attraktivität der Stadt zu steigern. Nach Masterplan, mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen, wurde und wird mit erheblichen Mitteln die Innenstadt attraktiver gestaltet und die Lebensqualität am Ort verbessert. Die bislang kaum vorhandene Außengastronomie entwickelt sich beträchtlich und trägt mit zur Attraktivitätssteigerung bei. Die meisten Maßnahmen sind in der Innenstadt bereits zum Bilanzstichtag abgeschlossen, andere werden in den nächsten Jahren durchgeführt bzw. stehen noch an. Ein wichtiger Punkt ist hierbei die Entwicklung des Loches-Platzes, für den in 2018 nach langen Jahren endlich eine Vereinbarung mit einem Investor getroffen werden konnte.

8 Ausblick

Einige Jahre des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind nunmehr vergangen, erforderliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden vorgenommen. In der Tendenz lässt sich deutlich durch den Wechsel zu einem Ressourcenverbrauchskonzept erkennen, dass der laufende Werteverzehr im Hinblick auf das kommunale Vermögen und die damit sinkende Eigenkapitalausstattung ein starkes Gegensteuern erfordern. Auch Investitionen müssen sich daher zukünftig an zwingenden Notwendigkeiten orientieren.

Es ist jedoch zu erkennen, dass durch den Wechsel der Buchführungsmethode die kommunalen Probleme nicht gelöst werden. Es besteht bisher weiterhin eine überwiegend inputorientierte Steuerung, die vielmehr durch Einführung eines wirkungsorientierten Haushalts verbessert werden soll.

Effektive Grundlage ist dabei eine umfassende und flächendeckende Aufgabenkritik, die nicht nur die Differenzierung in freiwillige und pflichtige Aufgaben umfasst, sondern insbesondere die Erledigung der sog. Pflichtaufgaben hinsichtlich des Dispositionsspielraums hinterfragt. Damit soll zukünftig eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für den Beschluss über den Haushalt geschaffen werden. Ferner sind konkrete Zielvorstellungen in der Aufgabenerfüllung zu definieren, deren Zielerreichung dann auch auf Sachebene einem Controlling unterzogen werden kann. Soweit möglich, sind hier auch Vergleichszahlen darzustellen, um zumindest einen eingeschränkten und mit dem gebotenen Maß an Vorsicht erforderlichen interkommunalen Vergleich zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um ein Projekt handelt, das im Laufe mehrerer Jahre entwickelt werden muss.

Darüber hinaus ist eine Ausrichtung der vielen Sachziele bei den einzelnen Produkten an den strategischen Zielvorgaben auszurichten.

9 Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind für den Verwaltungsvorstand und die Mitglieder des Rates folgende Informationen anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitgliedschaften zu Nr. 3 bestehen nicht.

CDU

Allendorf, Werner Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Kuratorium Haus Vogelsang (MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)
Bosbach, Martin Mitgliedschaften:	Dachdeckermeister/Geschäftsführer <ul style="list-style-type: none">- keine Mitgliedschaften
Fleschenberg, Martin Mitgliedschaften:	freiberuflicher Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei Behnke Königsmann, Burscheid <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (Vorsitzender)- Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (stv. MG)
Groß, Manfred Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)- Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- Verbandsversammlung Wupperverband (MG)
Klicki, Christian Mitgliedschaften:	Jurist <ul style="list-style-type: none">- Konrad-Adenauer Stiftung Stipendiat St. Augustin- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (MG)- Aufsichtsrat BEW (MG)
Kowalewske, Holger Mitgliedschaften:	Verkaufsleiter im Fahrzeughaus Lambeck <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Krips, Brigitte Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land (MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)- Kuratorium Haus Vogelsang (stv. MG)
Lehmann, Heike Mitgliedschaften:	selbständige Gewerbebetreibende Vermittlung von Leistungsanträgen an Bauunternehmen H & R Immobilienservice Sendenhorst, Schwerpunkt BLC Baugesellschaft mbH Solingen <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)
Leßenich, Stefan Mitgliedschaften: Funktionen:	Bankkaufmann (Angestellter) / Stadtparkasse Wermelskirchen <ul style="list-style-type: none">- keine Mitgliedschaften- 1. stv. Bürgermeister
Meiski, Bernhard Bruno, Dr. Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt in Remscheid <ul style="list-style-type: none">- Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (stv. MG)- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Müller, Monika Mitgliedschaften:	Pensionärin <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Rehn, Therese Mitgliedschaften:	Erzieherin und stellvertretende Leitung Jugendamt der Stadt Remscheid <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Schmidt, Randolph Mitgliedschaften:	Mitarbeiter Bereichskoordination, Abteilung Leitung und Verträge bei der BARMER GEK Wuppertal <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)
Schneider, Michael Mitgliedschaften:	selbständig, Lebensmittelhandel und Transporte / Schneider Frischeivertrieb GmbH <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)
Seeger, Klaus Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)- Verbandsversammlung für das Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG)
Stock, Gereon Mitgliedschaften:	Projektmanager bei ABB Calor EMAG Ratingen, HAYS TEMP GmbH Düsseldorf <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein Wupper (stv. MG)- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (stv. MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)- Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (MG)
Strube, Frank Mitgliedschaften:	Versicherungskaufmann / Kundenbetreuer bei Versicherung Strube, R. <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (MG)- Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (stv. MG)
Wilke, Karl-Heinz Mitgliedschaften:	Dipl.-Ökonom, Bereichsleiter Finanzmanagement im Städtischen Klinikum Solingen <ul style="list-style-type: none">- Schöffe beim Landgericht Köln- sachkundiger Bürger im Rheinisch-Bergischen Kreis- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)

SPD

Ay, Christian Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt - keine Mitgliedschaften
Bilstein, Jochen Mitgliedschaften:	Studiendirektor an Schule / Land NRW - Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Eisenreich, Wolfgang Mitgliedschaften:	Oberstudienrat im Ruhestand - Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (stv. MG) - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (stv. MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG) - Verbandsversammlung Zweckverband für Berufskolleg Bergisch Land (MG)
Fürsich, Sebastian Mitgliedschaften:	Industriekaufmann in der EDV-Abteilung / GEDORE Werkzeugfabrik Otto Dowidat KG, Remscheid - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (MG) - Verwaltungsgericht Köln (ehrenamtlicher Richter)
Fürsich, Theodor Mitgliedschaften: Funktionen:	Oberstudienrat im Ruhestand - Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG) - 2. stv. Bürgermeister
Galonska, Norbert Mitgliedschaften:	Pensionär - Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (1. stv. Vorsitzender) - Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG)
Reetz, Christel Mitgliedschaften:	Ruheständlerin - Kuratorium Haus Vogelsang (MG)
Scherkenbeck, Jürgen, Prof. Dr. Mitgliedschaften:	Hochschulprofessor für Chemie an der Bergischen Universität Wuppertal - Aufsichtsrat BEW (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Schulte, Bernhard Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt, selbständig - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Weber, Petra Mitgliedschaften:	Assistentin des Vorstandes der Schatz AG - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Weber, Ralf Mitgliedschaften:	IT-Supporter bei Bestattungsunternehmen Hackländer und selbständiger Gewerbetreibender - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)

WNK UWG Freie Wähler

Güntermann, Anja Mitgliedschaften:	Steuerfachangestellte / selbstständig: Beratungsstelle Lohnsteuerhilfeverein - Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG) - Mitgesellschafterin Dr. Güntermann GbR
Kellner, Norbert Mitgliedschaften:	Abteilungsleiter Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung / Stadtwerke Solingen GmbH - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (MG)
Opitz, Hermann Mitgliedschaften:	Betriebsleiter Brotfabrik / Hammes Brot GmbH & Co KG, Remscheid - Aufsichtsrat BEW (MG)
Paas, Jan Mitgliedschaften:	Disponent / Blumeneinkäufer für Blumengroßhandel Landgard, Markt Wuppertal - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Rehse, Henning Mitgliedschaften:	Globaler Produktmanager bei ASK Chemicals GmbH, Hilden - keine Mitgliedschaften
Seidel, Thorn Mitgliedschaften:	nicht berufstätig - keine Mitgliedschaften
Wartmann, Dirk Mitgliedschaften:	Bauzeichner, selbstständig, Konstruktionsbüro für Tragwerksplanung - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG) - Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG)

Bürgerforum

Burghoff, Friedel Mitgliedschaften:	Versicherungsbüro, Vermittlungen aller Art / R & V Versicherung <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Görne, Karin Mitgliedschaften:	selbständige Gewerbebetreibende (Landwirtschaft) <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (MG)- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)
Lambeck, Eberhard Mitgliedschaften:	Nicht mehr berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Platt, Oliver Mitgliedschaften:	Betriebsleiter und Bäckermeister der Bäckerei Evertzberg GmbH & Co. KG Remscheid <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (stv. MG)
Schmitz-Mohr, Manfred Mitgliedschaften:	nicht mehr berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)- Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (MG)- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (MG)

Bündnis 90 / Die Grünen

Engels, Christine Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)
Janosi, Stefan Mitgliedschaften:	Key Account Manager bei Santen GmbH (Pharma) / freiberuflicher Heilpraktiker in Wermelskirchen <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Kaluscha, Frank Mitgliedschaften:	Lehrer <ul style="list-style-type: none">- keine Mitgliedschaften
Kirsten-Polnik, Ingelore Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Klein, Hans-Jürgen Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG)- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (MG)- Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband (stv. MG)

FDP

Eppert, Dagmar Mitgliedschaften:	nicht berufstätig <ul style="list-style-type: none">- keine Mitgliedschaften
Manderla, Heinz-Jürgen Mitgliedschaften:	nicht mehr berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Verbandsversammlung Wupperverband (MG)
Zulauf, Hartmut Mitgliedschaften:	Nicht mehr berufstätig <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)

Für-WK²

Hildner, Jutta	Sachbearbeiterin im öffentlichen Dienst/Hansestadt Wipperfürth (Untere Bauaufsicht)
Mitgliedschaften:	- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Müßener, Andreas	Selbstständiger Gewerbetreibender bei Swiss Life Select, Wuppertal
Mitgliedschaften:	- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (stv. MG)
Schenk, Horst Walter	Freiberufliche rechtliche Betreuung (Betreuungsbüro)
Mitgliedschaften:	- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)

Fraktionslose Mitglieder des Rates

Hildner, Jutta³	Sachbearbeiterin im öffentlichen Dienst/Hansestadt Wipperfürth (Untere Bauaufsicht)
Mitgliedschaften:	- Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Müßener, Andreas⁴	Selbstständiger Gewerbetreibender bei Swiss Life Select, Wuppertal
Mitgliedschaften:	- Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (stv. MG)
Schenk, Horst Walter⁵	Freiberufliche rechtliche Betreuung (Betreuungsbüro)
Mitgliedschaften:	- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Schneider, Rainer	Hausmann
Mitgliedschaften:	- keine Mitgliedschaften
Springer, Karl	Freischaffender Künstler
Mitgliedschaften:	- Keine Mitgliedschaften

² Ab 01.11.2018

³ Bis 31.10.2018

⁴ Bis 31.10.2018

⁵ Bis 31.10.2018

Verwaltungsvorstand

Bleek, Rainer Mitgliedschaften:	Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen (Wahlbeamter) <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung der BEW Netze GmbH- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung BEW- Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen- Gesellschafterversammlung RBW- Verwaltungsbeirat Rhenag- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen e.V.- Verbandsvorsteher Volkshochschulzweckverband- Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper- Verbandsversammlung Wupperverband- Verbandsvorsteher Zweckverband für das Berufskolleg Bergisch Land- Kuratorium Haus Vogelsang- Gesellschafterversammlung Medizinisches Versorgungszentrum GmbH- Aqualon e.V.- Stv. MG Verbandsvorstand und Trägerausschuss Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
Görnert, Stefan Mitgliedschaften:	Dezernent (Wahlbeamter)/Erster Beigeordneter <ul style="list-style-type: none">- Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH- Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH- Gesellschafterversammlung Medizinisches Versorgungszentrum GmbH- Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband Bergisch Land- Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband- Kuratorium Haus Vogelsang- Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Marner, Thomas Mitgliedschaften:	Technischer Beigeordneter (Wahlbeamter) <ul style="list-style-type: none">- ordentliches Mitglied im Prüfungsausschuss II für den Ausbildungsberuf „Straßenwärter/Straßenwärterin“ des Landes Nordrhein-Westfalen
Hibst, Bernd⁶ Mitgliedschaften:	Stadtkämmerer (Beamter) <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung BEW (MG)- Betriebsausschuss und Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)- Wupperverband Finanzausschuss- und Verbandsversammlung (MG)- Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes- Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (stv. MG)
Irlenbusch, Dirk⁷ Mitgliedschaften:	Stadtkämmerer (Beamter) <ul style="list-style-type: none">- Gesellschafterversammlung BEW (MG)- Betriebsausschuss und Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)- Wupperverband Finanzausschuss- und Verbandsversammlung (MG)- Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes- Verbandsversammlung Bergischer Transportverband (stv. MG)

⁶ Bis 14.08.2018

⁷ Ab 17.09.2018

10 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

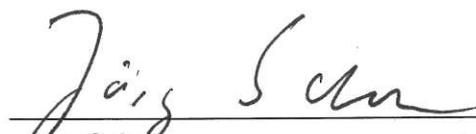
Der Entwurf des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2018 wurde gem. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und wird durch die Bürgermeisterin bestätigt.

Wermelskirchen, den 09.11.2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

In Vertretung für den Kämmerer:



Jörg Scherz

Leiter der Finanzbuchhaltung



Marion Lück

Bürgermeisterin

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Wermelskirchen

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95) und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Wermelskirchen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin/des Vertretungsorgans) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. §95 Gemeindeordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

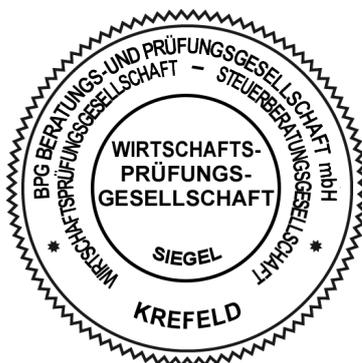
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, 24. November 2022

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



gez. D. Bottermann
Wirtschaftsprüfer

gez. R. Zschoche
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Teil B

Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Wermelskirchen hat seit 1873 Stadtrechte. Durch die Kommunalgebietsreform 1975 wurden Dabringhausen und Dhünn eingegliedert.

Hauptsatzung

Es gilt im Haushaltsjahr 2017 die Hauptsatzung der Stadt Wermelskirchen vom 12. Juli 1995, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss 08. Oktober 2018.

Kreiszugehörigkeit

Die Stadt Wermelskirchen gehört zum Rheinisch-Bergischen Kreis.

Rat

Der Rat der Stadt Wermelskirchen wird zum 31. Dezember 2018 aus dem Bürgermeister und 54 Ratsmitgliedern gebildet und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Fraktionen</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>
CDU	18
SPD	11
Bürgerforum	5
WNK UWG	7
FDP	3
Bündnis 90 / Die Grünen	5
FÜR-Wermelskirchen	3
<u>Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit</u>	<u>2</u>
	54

Der Rat der Stadt Wermelskirchen ist zuständig für alle Angelegenheiten der Stadt, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Der Rat entscheidet in den ihm durch Gesetz ausdrücklich vorbehaltenen Angelegenheiten sowie in den Fällen, in denen die Entscheidungsbefugnis nicht auf die Fachausschüsse oder den Bürgermeister übertragen worden sind. Außerdem entscheidet er in Angelegenheiten, die für die Gemeinde von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung sind oder die eine besondere finanzielle Belastung zur Folge haben.

Alle anderen Angelegenheiten werden zur Erledigung den Ausschüssen oder dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin übertragen.

Bürgermeister

Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen war im Haushaltsjahr 2018:

- Herr Rainer Bleek

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Der Bürgermeister hat nach pflichtmäßigem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 sind der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Stefan Leßenich und der 2. stellvertretende Bürgermeister Herr Theodor Fürsich.

Dezernate

Die Stadtverwaltung setzte sich zum Ende des Haushaltsjahres 2018 aus folgenden Dezernaten zusammen:

Dezernat I:

Leitung: Bürgermeister Bleek

Das Dezernat umfasst Organisation und Informationstechnik, Personal, Finanzen und Steuern sowie Liegenschaften und Rechnungsprüfung.

Dezernat II:

Leitung: Erster Beigeordneter Görnert

Das Dezernat betrifft Schulen, Kultur, Bäder, Sport, Soziales, Bürgerbüro sowie ordnungsbehördliche Aufgaben und Feuerwehr/Rettungsdienst

Dezernat III:

Leitung: Technischer Beigeordneter Marner

Das Dezernat umfasst Tiefbau, Gebäudewirtschaft, Bauverwaltung, Bauordnung und Bauplanung

Stabsstellen

- Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfungsausschuss

Den Rechnungsprüfungsausschuss bilden folgende elf Personen (Stand: 31.12.2018):

Herr Martin Fleschenberg (Ausschussvorsitzender)	CDU
Herr Stefan Leßenich	CDU
Herr Randolph Schmidt	CDU
Herr Michael Schneider	CDU
Herr Sebastian Fürsich	SPD
Herr Norbert Galonska	SPD
Herr Manfred Schmitz-Mohr (stellvertretender Ausschussvorsitzender)	Bürgerforum
Frau Anja Güntermann	WNK UWG
Frau Dagmar Eppert	FDP
Herr Hans-Jürgen Klein	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Rainer Schneider	fraktionslos

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen, den Jahresabschluss nach §§ 59 Abs. 3 und 101 GO NRW zu prüfen und die erforderlichen Beschlüsse des Rates vorzubereiten.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche langfristige Verträge

Die Stadt Wermelskirchen hat eine Vielzahl von langfristigen Verträgen abgeschlossen. Alle wesentlichen und langfristigen Verträge wurden aufgelistet bzw. vorgelegt. Für erkennbare erhebliche finanzielle Belastungen in den Folgejahren hat die Stadt Rückstellungen im Jahresabschluss gebildet, u. a. für Erbbaurechtsverpflichtungen.

Versicherungen

Die von der Stadt Wermelskirchen abgeschlossenen Versicherungen scheinen alle üblicherweise zu versichernden Risiken abzudecken. Eine explizite Prüfung des Versicherungsschutzes war nicht Teil unseres Auftrags.

Prüfungen anderer Stellen im Haushaltsjahr

Eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt fand im Frühjahr 2009 statt (betr. Eröffnungsbilanz).

Eine weitere überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt fand ab 2015 statt (abgeschlossen im Frühjahr 2016). Sie betraf diverse Themenfelder.

Steuerliche Verhältnisse

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.